



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 91. Sitzung - endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 17. März 2016, 11.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Zeugenvernehmung

Seite

- Dr. Frank-Walter Steinmeier, BM
(Beweisbeschluss Z-10)

4

* Hinweis:

Die Korrekturen und Anmerkungen des Zeugen Dr. Frank-Walter Steinmeier sind im Protokoll eingearbeitet (siehe Anlage 1).



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick Warken, Nina	Ostermann, Dr. Tim Marschall, Matern von
SPD	Flisek, Christian Mittag, Susanne	Zimmermann, Jens, Dr.
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, André, Dr.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Feser, Dr. Andreas Fischer, Sebastian D. Glas, Dr. Vera Haun, Fabian Puglisi, Livia Wodrich, Anja
SPD	Ahlefeldt, Johannes von Dähne, Dr. Harald Etzkorn, Irene Hanke, Christian Diego Heyer, Christian Kwaschnik, Gerrit Linden, Alexander, Olechnowicz, Christin Schulze, Philipp Wassermann, Friedrich
DIE LINKE.	Martin, Stephan Scheele, Dr. Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Busold, Christian Fromberg, Myriam Grunert, Marlene Kant, Martina Leopold, Nils Pohl, Jörn Weinzierl, Ruth, Dr.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beauftragte von Mitgliedern der Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Heinemann, Martin Jipp, Daniel Kämmerer, Marie Neist, Dennis Pachabeyan, Maria Wolff, Philipp
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar Lehmann, Uta Pfanne, Oriz
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Kirchner, Heino Unterlöhner, Ulrike, Dr.
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Brandt, Dr. Karsten Darge, Dr. Tobias Matthes, Thomas Weiss, Jochen
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Krüger, Philipp-Lennart
Bundesministerium für Verteidigung	Henschen, Elmar Theis, Björn Voigt, Björn
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd
Bundesamt für Verfassungsschutz	Meyer, Till

Beauftragte von Mitgliedern des Bundesrates

LV Bayern	Luderschmid, Florian
-----------	----------------------



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.08 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 91. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode und, wie ich gerade gehört habe, ungefähr die 450. Stunde.

Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Vertreter von Presse und Medien darf ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen, die viele auf der Tribüne heute schon sicherlich fast auswendig kennen - unser Zeuge, Herr Dr. Steinmeier, Sie vermutlich auch; es ist ja nicht Ihr erster Untersuchungsausschuss. Trotzdem gestatten Sie mir bitte die entsprechenden Vorbemerkungen.

Ich bitte die Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne, Ton-, Film- und Bandaufnahmen selbstverständlich zu unterlassen; denn Aufnahmen im Untersuchungsraum von Ton und Bild sind nicht gestattet. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ich bitte, dies zu berücksichtigen.

Ich rufe den **einzigsten Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung

- Dr. Frank-Walter Steinmeier, BM
(Beweisbeschluss Z-10)

Der Beweisbeschluss Z-10 stammt vom 08.05.2014. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Vernehmung des Zeugen Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen.

Zunächst wird der Zeuge öffentlich vernommen. Im Anschluss findet dann gegebenenfalls, wenn

Fragen nicht in öffentlicher Sitzung geklärt werden konnten, eine nichtöffentliche bzw. eingestufte Vernehmung statt.

Um circa 13.55, 14.05 Uhr - das werden wir noch genau im Laufe des Vormittags feststellen - findet eine namentliche Abstimmung statt; dazu muss dann die Sitzung unterbrochen werden. - Das vielleicht schon mal als Information vorab.

Vernehmung des Zeugen Dr. Frank-Walter Steinmeier

Ich darf nun ganz herzlich begrüßen unseren Zeugen Dr. Frank-Walter Steinmeier. Ganz herzlichen Dank, dass Sie heute zu dieser Vernehmung bei der Vielzahl von Aufgaben, die zurzeit auf Sie niederprasseln, zu uns gekommen sind und zu verschiedenen Komplexen der Vergangenheit Rede und Antwort stehen. Seien Sie herzlich begrüßt.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Dr. Steinmeier, Sie haben den Erhalt der Ladung am 9. Februar 2016 bestätigt.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Dies dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls dann auch gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen, falls dies aus Ihrer Sicht notwendig ist. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Herr Dr. Steinmeier, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und



Nur zur dienstlichen Verwendung

nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit gegebenenfalls auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann einen entsprechenden Beschluss fassen kann und die Sitzung dann in eingestufte oder nichtöffentlicher Weise fortführen kann. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen, obwohl Sie das natürlich auch schon kennen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ein sogenanntes Eingangsstatement abzugeben. Danach werde zunächst ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses dann das Wort für ihre Fragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, jeweils eine Fraktion nach der anderen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich darf Sie dann nun bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Frank-Walter Steinmeier, geboren am 05.01.1956, 60 Jahre alt, Auswärtiges Amt, Werderscher Markt 1.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, zum Untersuchungsgegenstand im Zusammenhänge vorzutragen, also ein Eingangsstatement abzugeben, und ich glaube, Sie möchten das. Herr Dr. Steinmeier, Sie haben das Wort.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender; ich würde gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für das Wort und die Gelegenheit, hier als Zeuge gehört zu werden.

Ich war seit 1998 Staatssekretär im Kanzleramt, als solcher auch Beauftragter für die Nachrichtendienste, seit 1999 bis 2005 auch Chef des Kanzleramtes. Da die Ereignisse, wegen der ich hier gehört werden soll, teilweise 10 bis zu 15 Jahre zurückliegen, mag es sinnvoll sein, sich das politische Umfeld dieser Jahre mit zwei, drei Stichworten nur noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Innenpolitisch waren die Jahre um die Jahrtausendwende geprägt von gesellschaftspolitischen Debatten um ein neues Staatsbürgerschaftsrecht, Atomausstieg, Rentenreform, Kampf gegen steigende Arbeitslosigkeit, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Reformen, Debatten um die Agenda 2010. Sicherheitspolitisch war nicht nur 9/11 eine Zäsur. Vor allem standen die Diskussionen samt der Entscheidung über den Irakkrieg und unsere Beteiligung daran damals im Fokus, eine Entscheidung - so oder so - mit Folgen im Mittleren Osten, die uns bis heute beschäftigen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicht das gesamte Spektrum der damit zusammenhängenden Fragen gehört hier in diesen Ausschuss; aber der Umfang der durch den Untersuchungsauftrag ausgelösten Fragen ist zweifellos immens groß. Vielleicht ist weniger die Vielzahl der Fragen das Besondere dieses Untersuchungsausschusses, sondern der Untersuchungsauftrag, der über die Aufklärung von Einzelaspekten eben deutlich hinausgeht, der das grundsätzliche Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit, zwischen dem absoluten Schutz jeglicher Formen privater Kommunikation einerseits und den im staatlichen Schutzauftrag ruhenden Zugriffsrechten der Sicherheitsbehörden andererseits bewerten muss, dies gerade vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung digitaler Kommunikation.

Und die Antwort auf eine so grundsätzliche Frage ist objektiv nicht einfach; aber vor allem darf man sie sich nicht zu einfach machen. Jedenfalls ist das meine Erfahrung nach einigen Jahren in politischer Verantwortung. Bequeme Antworten - oder besser: spannungsfreie Lösungen - stehen selten zur Verfügung und lassen sich im Ernstfall auch nicht herbeiwünschen. Mit anderen Worten: Das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit ist für den, der politisch zu entscheiden hat, nicht ein erfundenes oder behauptetes Spannungsfeld, sondern es ist höchst real.

Worum geht es? Es geht darum, das Maximum an Sicherheit für die Bürger zu erreichen, dafür zu sorgen, dass der Staat seine Bürger schützen kann, online und offline, und gleichzeitig eben rechtsstaatliche Vorgaben strikt zu beachten und die persönliche Freiheit des Einzelnen auch im digitalen Zeitalter zu bewahren.

Mit Blick auf diesen Ausschuss und seinen Untersuchungsauftrag füge ich für mich persönlich ausdrücklich hinzu: Damit wir diesen Auftrag erfüllen können, brauchen wir nach meiner Auffassung auch Nachrichtendienste, Nachrichtendienste, die technisch in der Lage sind, auch das

Internet aufzuklären, Nachrichtendienste, die sowohl national wie auch international kooperieren. Wer das wegen der Komplexität der Aufgabe oder des Risikos von Fehlern schon deshalb für überflüssig hält oder erklärt, der macht es sich aus meiner Sicht zu einfach. Diese Haltung kann man nicht einnehmen, wenn man verantwortlich für die Sicherheit der Bürger in diesem Lande entscheiden muss.

Während meiner Zeit im Bundeskanzleramt haben wir deshalb darauf hingewirkt, dass der Bundesnachrichtendienst zukunftsfähig bleibt - in einzelnen Bereichen: wird -, durch technische Modernisierung und das, was hier im Vordergrund stehen wird: auch durch Kooperation.

Aber das ist eben nur der eine Teil der Medaille. Wir haben angesichts der veränderten Bedrohungslagen die Möglichkeiten des Rechtsstaats genutzt. Aber - und das ist mir wichtig - wir haben trotz erheblichen Drucks darauf geachtet, dass die Grenzen des Rechtsstaates nicht überschritten werden.

Ich finde, auch im kritischen Rückblick auf Jahre, in denen ich - von 9/11 und Irak-Krieg - Verantwortung getragen habe, haben wir - trotz wachsender Bedrohung, trotz damals höchst aktueller Gefahren und vor allen Dingen auch großer Angst hier in der deutschen Bevölkerung - Hysterie vermieden, und wir haben die Zivilität der Gesellschaft gewahrt. Wenn wir - anders als New York, Madrid und London - von Attentaten verschont geblieben sind, dann hat das sicherlich ganz viele Gründe, und Glück gehört dazu. Aber vielleicht die Ausstattung, die internationale Vernetzung, die Professionalität und die Wachsamkeit der deutschen Sicherheitsbehörden gehören auch zu diesen Gründen.¹

Zur Redlichkeit gehört, festzustellen, dass wir heute, 15 Jahre später, wesentlich mehr wissen, die technische Entwicklung erheblich fortgeschritten ist. Deshalb² sollten wir gewahr sein,

1) Ergänzung des Zeugen: "[streicheln von „Aber vielleicht“, einfügen von „vielleicht“ hinter gehören, also: Die Ausstattung, die Internationale Vernetzung, die Professionalität und die Wachsamkeit der deutschen

Sicherheitsbehörden gehören vielleicht auch zu diesen Gründen.]", siehe Anlage 1.
2) Ergänzung des Zeugen: "[statt Deshalb, Dessen]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn wir heute mit zeitlichem Abstand und vom Schreibtisch aus das damalige Handeln bewerten.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich hier im Ausschuss besonders für die Kooperation der deutschen Sicherheitsdienste mit den Nachrichtendiensten der sogenannten Five-Eyes-Staaten, vor allen Dingen natürlich den Beziehungen des BND mit den USA, beschäftigen. Die Praxis der Geheimdienste der USA - insbesondere die NSA -, wie sie aus den Veröffentlichungen von Edward Snowden publik geworden ist, hat weltweit Empörung auf sich gezogen. Die kritische Auseinandersetzung mit der Praxis amerikanischer Geheimdienste war und ist notwendig. Wir haben im Sommer 2013, aber auch danach³ einiges erfahren, was uns nachdenklich gemacht hat, was Fragen aufgeworfen hat, was auch Vertrauen infrage gestellt hat.

Ich habe an anderer Stelle die Beziehungen zwischen den USA und Deutschland als eine alte Ehe beschrieben: eng verbunden und doch manchmal etwas gelangweilt, vielleicht sogar mit Argwohn, der sich hier und da einschleicht und der Grundlage für die Beurteilung des jeweils anderen ist. Ich glaube, das geht nicht, wenn wir über die Frage der nachrichtendienstlichen Beziehungen auf der einen Seite und die Frage, ob die Beziehungen von dem anderen Partner missbraucht worden sind. Das kann man nicht nur aus der Perspektive des Argwohns betrachten, sondern der Wahrheit wird man nur näherkommen⁴ - - Aufklären lässt sich vieles nur im Dialog als ehrliches, offenes Gespräch zwischen Partnern, zwischen Ländern, die sich in vielem nahe sind, die wesentliche Interessen bis heute teilen.

Ich erlebe das jedenfalls in meiner täglichen Arbeit zu den Krisenherden der Welt. Außenpolitisch waren wir uns vermutlich niemals näher als gerade zurzeit. Und das heißt aus meiner Sicht zweierlei: erstens, dass wir Probleme in der Beziehung offen ansprechen, offen und deutlich, zweitens aber, dass wir diese Beziehungen, die

wir brauchen, um außenpolitisch erfolgreich zu sein, nicht gefährden.

Es gehört auch dazu, dass wir uns selbst gegenüber ehrlich sind und nicht versuchen, über die USA nur schlicht zu Gerichte sitzen zu wollen. Es ist verlockend vielleicht, in eingetübte Reflexe zu verfallen. Aber wir dürfen nicht übersehen: Auch in den USA - ich weiß das aus eigener Anschauung - gibt es eine ernsthafte Debatte, etwa derart, wie wir sie auch führen, eine ernsthafte Debatte über das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit. Und es gibt auch in den USA - vielleicht sogar wachsend - divergierende und differenzierte Positionen dazu. Das zeigt sich nicht zuletzt an der jetzt noch aktuellen Diskussion um den Zugang zu einem Mobilfeldtelefon eines Terroristen. Wer etwas beeinflussen will - das ist meine Botschaft -, der sollte sich in diese Diskussionen auf der anderen Seite des Atlantiks einbringen, den Dialog, auch den kritischen Austausch mit den USA suchen. Wer sich zurückzieht auf die bequeme Position prinzipiellen Misstrauens und Generalverdachts, ich glaube, der gibt Einflussmöglichkeiten schlicht und einfach auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle kennen die Berichte über die Aktivitäten der NSA. Sie legen nahe, dass es zum Ziel der NSA gehört, weltweit größtmögliche Datenmengen zu sammeln, um diese dann auf amerikanische Sicherheitsinteressen hin zu durchsuchen.

Nun wird und wurde intensiv zu Zeiten des letzten Bundestagswahlkampfes versucht, eine Verbindung zu ziehen zwischen den Praktiken der NSA im Jahre 2013 und einer Grundsatzentscheidung von mir aus dem Jahre 2001, vor jetzt ungefähr 15 Jahren. Auch dies will ich daher gleich zu Beginn sagen: Die Entscheidung im Jahre 2001, mit den amerikanischen Nachrichtendiensten enger zusammenzuarbeiten, hat qualitativ und quantitativ wenig damit zu tun, was die NSA möglicherweise heute weltweit zu tun scheint. Wie absurd diese Verknüpfung ist, wird schon deutlich, wenn wir uns noch mal in Erinnerung

3) Ergänzung des Zeugen: "[einfügen eines Kommas-also: Wir haben im Sommer 2013, aber auch danach,]", siehe Anlage 1.

4) Ergänzung des Zeugen: "[streichen von näherkommen]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

rufen, wovon wir eigentlich reden, nicht nur, in welchem politischen Gesamtzusammenhang wir uns bewegten, sondern vor allem, auf welchem technologischen Stand der Entwicklung wir im Jahre 2001 waren, als die Entscheidungen über⁵Kooperation mit den USA fielen.

Es mag uns heute, zumal nach den schrecklichen Anschlägen von Paris, schon auf fast unheimliche Weise bekannt vorkommen, dass islamistische Terroristen in westlichen Metropolen koordinierten Massenmord begehen. Im Jahr 2001 war das etwas völlig Neues, auch Unerwartetes und aus meiner Sicht auch Unfassbares.

Wenn wir, wenn ich heute zurückdenke an den Tag des 11. September und die unmittelbare Zeit danach, so gibt es in der Tat viele Elemente, die uns heute noch beschäftigen: islamistischer Terror, der koordiniert und brutal mitten in westlichen Metropolen zuschlägt, auch eine Welt, die offenbar zunehmend aus den Fugen geraten ist. Aber damals - - eine absolute Supermacht, die USA, die plötzlich verwundet ist, getroffen im eigenen Land. Die Gefahr des internationalen Terrorismus war deshalb nicht gänzlich neu oder unbekannt. Aber das Ausmaß dieser koordinierten und symbolhaften Gewalt, das hat uns alle überrascht, im höchsten Maße besorgt, in den USA genauso wie hier bei uns.

Es folgten intensive Wochen, in denen wir als diejenigen, die Verantwortung trugen, auch für die Sicherheit der Bürger hier in Deutschland, uns ganz konkret mit der Gefahr von Anschlägen in Deutschland auseinandersetzen mussten und das Tag für Tag getan haben. Denn die Bedrohungslage nicht nur in den USA, sondern auch in Europa hatte sich schlagartig dramatisch verschärft. Mit den Anschlägen vom 11. September in den USA hatte das Al-Qaida-Netzwerk gezeigt, dass es weltweit operieren, sich über elektronische Kommunikation koordinieren und zur gleichen Zeit mehrere perfide Anschläge verüben kann. Deshalb haben wir Verkehrsknotenpunkte, Chemieanlagen, Wasserversorgungssysteme, alltägliche Verkehrsmittel wie Flugzeuge, U-Bahnen

oder Busse mit einem Mal als potenzielle Anschlagssziele bewerten müssen und deshalb Gefährdungslagen in Bezug darauf in Augenschein nehmen müssen - das in Europa. Und dass das nicht weit hergeholt war, dafür waren die Anschläge von Madrid und London dann später so etwas wie ein trauriger Beleg, der gezeigt hat, dass die Sorge, die wir hier in Deutschland hatten, nicht völlig unbegründet war.

Es gab Befürchtungen, dass die Attentate in den USA eben nur der Beginn einer Anschlagsserie von al-Qaida sind, die den gesamten Westen und damit auch Europa treffen sollte. Spätestens seit wir wussten, dass es die Mitglieder der sogenannten Hamburger Zelle waren, die sich in Deutschland auf die Anschläge in Europa vorbereitet haben, war klar: Die öffentliche Stimmung, die Atmosphäre in Deutschland war von dieser Furcht geprägt. Am 13. September schrieb eine große deutsche Tageszeitung, die *Bild*:

Die große Angst in Deutschland.
Kommt der Terror jetzt auch zu uns?

Auch weniger drastisch formulierende Medien wie die *Süddeutsche Zeitung* prognostizierten damals, dass die zerstörerische Kraft der Attentate - ich zitiere - „auch Europa treffen“ wird, „das sich ebenfalls auf eine neue Dimension des Terrors einstellen muss“.

Es gab die Erwartung der Menschen hier in Deutschland; es gab die Erwartung, größtmögliche Sicherheit vor diesen befürchteten Anschlägen zu gewährleisten, natürlich auch unter Nutzung aller national und international erreichbaren Informationen. Gleichzeitig galt es für die Verantwortlichen innerhalb der Bundesregierung, kühlen Kopf zu bewahren, meint: das Notwendige zu tun, ohne über das Ziel hinauszuschießen. Das waren nicht immer einfache Entscheidungen. Aber mein Eindruck ist: Wir haben in diesen Momenten damals die richtige Balance gewahrt zwischen notwendigen Maßnahmen und

5) Ergänzung des Zeugen: "[einfügen von „eine“]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

kühlem Kopf, der nötig ist, damit der Rechtsstaat nicht vom Sicherheitsstaat usurpiert wird.

In den Beziehungen zu den USA waren wir uns jedenfalls nach diesen Ereignissen schnell einig, dass wir dem Land, das uns seit 1945 zur Seite gestanden hatte, ebenfalls zur Seite stehen würden. Wir haben uns von Anfang an keine Illusionen gemacht. Es lag auf der Hand, dass die Vereinigten Staaten von Amerika reagieren würden. Und es war auch klar, dass die Vereinigten Staaten bei der Aufklärung der Anschläge des 11. September in ganz besonderem Maße auf Deutschland schauten. Denn es waren schließlich die Mitglieder der Hamburger Zelle mit ihrem Kopf Mohammed Atta, die wesentlich für die Anschläge von New York und Washington verantwortlich waren. Und dass sie jahrelang in Deutschland unerkannt und unbehelligt leben und planen konnten, das hat, gelinde gesagt, das Vertrauen der amerikanischen Seite in uns und unsere Sicherheitsbehörden damals nicht gestärkt, nicht erhöht.

Wir haben uns dann innerhalb der Bundesregierung rasch entschieden, auch einen militärischen Beitrag im Kampf gegen Terrorismus zu leisten, durchaus nicht ohne Kontroverse im Deutschen Bundestag, auch nicht ohne Kontroverse innerhalb der damaligen Koalition. Nein, wir haben nicht vorausgesehen, dass uns die Aufgabe in Afghanistan noch bis heute beschäftigen würde. Aber uns war klar, dass dies für die Bundeswehr ein schwieriger und gefährlicher Einsatz werden würde, in einem Land - und mit Bedrohungen -, das wir bei weitem nicht so gut kannten wie unsere europäische Nachbarschaft.

Der Einsatz in Afghanistan war nicht nur ein Engagement aufgrund von Bündnissolidarität; das war es auch. Aber es war - und ist vor allem immer noch - in unserem eigenen Interesse, dass Afghanistan nicht mehr die zentrale Ausbildungsstätte für islamistische Terroristen sein würde, was es damals war.

Wenn uns heute allen die Gefahr bewusst ist, die von Personen ausgeht, die etwa in Syrien oder im Irak durch den sogenannten „Islamischen Staat“

an Waffen trainiert werden, so war es eben damals die Gefahr, dass immer neue Generationen von Attentätern in Terrorausbildungslagern in Afghanistan vorbereitet werden. Das bedeutete, wir mussten besser verstehen, welche Gefahren für unsere Soldaten in Afghanistan abzuwehren waren und welche Gefahren für Deutschland und Europa aus diesen Ausbildungslagern und den Menschen, die dort ausgebildet wurden, ausgingen.

Das war, kurz beschrieben, die Gemengelage, vor der wir in der Bundesregierung auf die Kooperation mit den USA auch im Geheimdienstbereich geblickt haben. Mir war klar damals, dass es jetzt wichtiger denn je war, mit den USA enger zusammenzuarbeiten. Alles andere wäre aus meiner Sicht damals weder klug, aber erst recht nicht verantwortungsvoll gewesen. Gerade in den USA war die Debatte darüber, warum die Geheimdienste - auch die deutschen - die Anschläge des 11. September nicht verhindern konnten, bereits in vollem Gange. Ein Zwischenbefund zeichnete sich schon damals ab: Es war auch gerade die mangelnde Koordinierung, der mangelnde Austausch zwischen den verschiedenen Diensten, die dazu geführt hatten, dass die Anschläge nicht vereitelt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund haben wir in der Bundesregierung natürlich intensiv an der besseren Zusammenarbeit diverser deutscher Behörden gearbeitet. Das betraf in erster Linie den Austausch von Informationen zwischen Bundesnachrichtendienst, Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz. Dies haben wir später durch das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, GTAZ, verstetigt. Angesichts des Handelns der Terroristen über Ländergrenzen hinweg war es aber nicht nur vernünftig, sondern geboten, mit unseren internationalen Partnern, insbesondere den USA, enger zusammenzuarbeiten.

Ich habe mir noch mal die Bundestagsprotokolle aus der Zeit direkt nach 9/11 angesehen. Da wird, wenn Sie das lesen, wieder lebendig nicht nur, wie stark das Mitgefühl mit den USA in der damaligen Zeit war, noch mehr, wie deutlich sich die Fraktionen, und zwar alle, ausgesprochen haben für einen internationalen Schulterchluss im



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kampf gegen den grenzüberschreitenden Terrorismus. Die Äußerungen des Bundeskanzlers aus der damaligen Zeit - Stichwort „uneingeschränkte Solidarität“ - sind bekannt. Die Grünen, die CDU/CSU lagen auf derselben Linie, und selbst der damalige Fraktionschef der PDS erklärte seine Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern der Vereinigten Staaten und den politisch Verantwortlichen in den USA.

Es gab auch einen breiten fraktionsübergreifenden Konsens, dass bessere internationale nachrichtendienstliche Kooperation schlicht und einfach erforderlich ist. Kerstin Müller sagte in der Bundestagsdebatte am 12. September 2001 - ich zitiere -:

Wir brauchen eine enge internationale Kooperation der Geheimdienste.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Friedrich Merz, forderte:

Die Nachrichtendienste brauchen jede Unterstützung, um ihren von den demokratisch legitimierten Regierungen gegebenen Auftrag auch wirksam ausführen zu können: politisch, strategisch-konzeptionell, materiell und personell.

Michael Glos forderte die Bundesregierung auf, für eine bedrohungsgerechte Ausstattung des Bundesnachrichtendienstes Sorge zu tragen.

Und das alles war der Hintergrund, weshalb Bundeskanzler Schröder am 16. November - einige Wochen nach dem Anschlag in New York und Washington - hier im Bundestag verkündet hat:

Die Zusammenarbeit der in- und ausländischen Nachrichtendienste ist schon innerhalb kürzester Zeit verbessert worden.

Damals war das im Verständnis der deutschen Öffentlichkeit eine Erfolgsmeldung.

Der ehemalige spanische Ministerpräsident Felipe González hat es in einem Gastbeitrag in

der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* im September 2001 so formuliert - ich zitiere -:

Das Dramatische ist,

- hat er geschrieben -

daß die Informationen fast vollständig vorhanden sind und zu größten Erfolgen führen könnten, wenn sie einem Dutzend Länder, die sich als Freunde und Verbündete bezeichnen, zugänglich gemacht würden.

So Felipe González. - Ich erwähne das so ausführlich, weil man heutzutage in der Debatte manchmal den Eindruck gewinnen kann, jegliche Kooperation mit den USA sei geradezu anstößig oder unanständig und die Verabredung dazu erst recht.

Sie können sich vorstellen, dass ich dies nicht zuletzt aufgrund meiner täglichen Arbeit zu den aktuellen Krisen dieser Welt so nicht teilen kann und auch damals nicht geteilt habe. Wir kooperieren zurzeit auf das Engste mit den USA, wenn es darum geht, politische Lösungen für Konflikte zu finden, zum Beispiel in Syrien, und ich hoffe in Zukunft auch erfolgreicher für die Konflikte in Libyen und Jemen.

Wir müssen auch kooperieren, wenn es um sicherheitsrelevante Informationen, wenn es um nachrichtendienstliche Lagebewertungen geht, weil es ohne solche gemeinsame nachrichtendienstliche Lagebewertung, ohne den Austausch darüber gar nicht geht, Waffenstillstände überhaupt zu verhandeln, oder aber - ich sollte vielleicht noch besser sagen - erst recht die Verifikation gegen politisch beschlossene Waffenstillstände zu überprüfen. Deshalb: Wir pflegen diese enge Partnerschaft, und wir haben als Land, als Deutschland, ein vitales Interesse daran, dass diese Partnerschaft tatsächlich auch funktioniert, gerade mit Blick auf die gegenwärtigen Krisen.

Noch etwas gehört zur historischen Einordnung aus meiner Sicht zwingend dazu: Wir müssen bei der Bewertung des damaligen Handelns die technische Entwicklung fest im Blick behalten, gleich



Nur zur dienstlichen Verwendung

in mehrfacher Hinsicht. Es war doch eine völlig neue Qualität des Terrorismus, die da 2001 erkennbar wurde. Wir hatten es mit Terrorisnetzwerken zu tun, die wie noch nie zuvor über nationale Grenzen hinweg agierten und kommunizierten, und vor allem kommunizierten nicht nur über Mobiltelefone, sondern - damals beginnend und in den späteren Jahren zunehmend - über Internet. Das Internet war zu diesem Zeitpunkt für die deutschen Sicherheitsbehörden⁶ - wie ich aus eigener Erinnerung weiß - wie dem BND⁷ im Wesentlichen noch Neuland, oder ich sollte sagen: weitgehend noch unkartiertes Gelände. Uns war klar: Gerade auch aufgrund des Kommunikationsverhaltens der Attentäter vom 11. September muss das Internet als neuer Kommunikationsraum nicht nur mit der steigenden Bedeutung für die Terroristen wahrgenommen werden, sondern auch Aufklärungsinteresse für die Nachrichtendienste finden.

Dass das Internet allerdings so in unseren Alltag vordringen würde, das habe zumindest ich zu Beginn des Jahrtausends nicht vorausgesehen. Zur Jahrtausendwende waren drei Viertel der Daten noch in analoger Form vorhanden; heute sind es noch weniger als 1 Prozent. 2001 war die Apple-Aktie 1 Dollar wert, 2004 wurde Facebook gegründet, erst drei Jahre später, 2007, bracht⁸ Apple das iPhone auf den Markt; und erst 2014 wurde Big Data das Leitthema der CeBIT in Hannover.

Wir standen in den Jahren 2001, 2002 also gerade erst an der Schwelle zum digitalen Zeitalter. Wir waren somit weit entfernt von den Datenmengen, die wir, die Sie heute kennen. Über 90 Prozent aller digital erfassten Daten stammen aus dem Zeitraum nach 2011. ⁹90 Prozent aller digital erfassten Daten sind in dem Zeitraum nach 2011 entstanden. Auch geografisch haben wir mit dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan, den ersten Soldaten in Kabul ab Januar 2002 ganz buchstäblich Neuland betreten, ein Land¹⁰ das bis dato

für uns auch unter nachrichtendienstlichen Aspekten alles andere als im Vordergrund gestanden hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts dieser Gesamtsituation war es für uns nach dem 11. September mehr denn je ein Gebot der Stunde: Wir müssen den BND ertüchtigen, wir müssen unsere Kooperationen mit den Vereinigten Staaten, auch gerade was Fernmeldeaufklärung angeht, verbessern. Dennoch - und darauf kommt es mir an -: Bei allem Druck, auf die Ereignisse in den USA zu reagieren - aus den USA und auch hier bei uns -, bei allem Druck auch Sicherheit für die eigenen Bürger zu garantieren, eines war klar: dass die Grundpfeiler des Rechtsstaates nicht angetastet werden. Dies galt für alle Maßnahmen nach dem 11. September und auch für die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit.

Deshalb war eine essenzielle Grundbedingung für die Zusammenarbeit zwischen BND und NSA, dass sie unter voller Beachtung des deutschen Rechts zu erfolgen hatte. Das waren unsere Bedingungen, und so ist es auch in den entsprechenden Unterlagen, die dem Ausschuss vorliegen, in aller Klarheit dokumentiert. Klar war - lassen Sie mich das noch einmal unterstreichen -, dass diese Zusammenarbeit auf dem Boden der deutschen Rechtsordnung erfolgen muss. Die damalige Bundesregierung hat immer wieder deutlich gemacht, dass es nicht um eine Alternative Freiheit oder Sicherheit geht, sondern dass es Aufgabe verantwortlicher Politik ist, Freiheit und Sicherheit in eine vernünftige, verantwortungsvolle Balance zu bringen. Das war der Maßstab, der uns auch bei der Kooperation zwischen BND und NSA geleitet hat. Das ist uns, wie ich glaube, in verantwortlicher Weise gelungen.

Meine Damen und Herren, begonnen hat die Debatte über Kooperationen mit den USA - Sie wissen es - schon vor den Ereignissen des 11. Septembers, damals noch ohne Zusammenhang der Gefährdungen, wie sie am Anschlagstag bekannt geworden sind, aus einem ganz anderen Grund:

6) Ergänzung des Zeugen: "[einfügen von: „wie dem BND“ siehe Anlage 1.

7) Ergänzung des Zeugen: "[streichen von; wie dem BND]", siehe Anlage 1.

8) Ergänzung des Zeugen: "[brachte]", siehe Anlage 1.

9) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.

10) Ergänzung des Zeugen: "[Komma einfügen]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

schlicht, weil die amerikanischen Dienste vor dem 11. September ihre weltweite Präsenz sogar eher reduzieren wollten, und dies auch in Deutschland. Ausgangspunkt war daher die Frage, wie die zukünftige Nutzung der amerikanischen Einrichtungen in Bad Aibling aussehen könnte. Diese Einrichtung in Bad Aibling war noch ein Relikt aus der Besatzungszeit. Im Zusammenhang mit der Diskussion um das sogenannte Echelon-System wurde ja immer wieder der Vorwurf laut: Die Amerikaner nutzen den Stützpunkt auch zur Spionage in Deutschland,

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Stimmt ja auch!)

vor allem zur Industriespionage. Wir sind dem nachgegangen. Uns wurde vonseiten der USA versichert, dass Bad Aibling ausschließlich zur Auslandsaufklärung eingesetzt wird, und wir hatten keine - ich weiß nicht, wer eben zwischengerufen hat - belastbaren anderslautenden Erkenntnisse innerhalb der Bundesregierung, etwa auch aufgrund von Informationen deutscher Unternehmen.

Unser Ziel war es, dieses Überbleibsel aus den früheren Zeiten der vollen Souveränität des deutschen Staates zu unterstellen und damit alle Zweifel an der Nutzung der Anlage auch auszuräumen. Der damalige Präsident des BND Hanning hat dazu Gespräche mit seinen amerikanischen Counterparts geführt. Es konnte eine Einigung erzielt werden, die am Ende darin bestand, eine gemeinsame Nutzung unter deutscher Hoheit vorzusehen. Dieser Plan ist später - angesichts der Ereignisse des 11. September, über die ich gesprochen habe - dann allerdings mit sehr viel mehr Nachdruck verfolgt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Kooperation wurde dann festgeschrieben in einem Vertrag zwischen BND und NSA, in einem Memorandum of Agreement, kurz MoA; Sie alle kennen es. Deshalb wird Sie, was ich nun sagen werde, kaum überraschen; aber da sich spätestens seit dem Sommer 2013 und dem anschließenden

Bundestagswahlkampf zum Teil absurde Vermutungen entwickelten, was 2001 und¹¹ den darauf folgenden Jahren verhandelt worden ist, lassen Sie mich etwas zur Entmystifizierung beitragen. Da das MoA eingestuft ist, werde ich einen gewissen Abstraktionsgrad beibehalten.

Das Erste, was es festzuhalten gilt, ist, dass es sich bei diesem MoA um einen bindenden Vertrag zwischen den beiden Nachrichtendiensten handelte, also keine vage Abmachung, sondern eine klare und genaue Absprache mit klaren Regelungen. Denn ich habe der Kooperation nur unter der Maßgabe fester Parameter zugestimmt - das ergibt sich auch in dieser Deutlichkeit aus den Ihnen vorliegenden Akten -, und die Vorgaben lauteten schlicht:

Erstens: volle Kontrolle durch den BND. Das heißt, es durfte keine unabhängige amerikanische Operation auf deutschem Boden sein, sondern voll umfänglich durch die deutschen Seiten kontrolliert und kontrollierbar.

Zweitens: Transparenz. Das zielte darauf ab, völlige Transparenz untereinander herzustellen. Das heißt, jeder der beiden Partner durfte Einsicht in das haben, was der jeweils andere Partner erfassen wollte, also keine amerikanische „domaine réservé“, auch nicht gegenüber den Kontrollgremien, insbesondere dem Bundestag.

Die dritte zentrale Vorbedingung, aufgrund derer ich der Kooperation zugestimmt habe, ist die völlige Beachtung deutschen Rechts, auch die Einhaltung des Schutzes gemäß Artikel 10 des Grundgesetzes, sowohl für die deutsche - das ist eine Selbstverständlichkeit - als auch für die amerikanische Seite. Damit war festgeschrieben: Es gibt keinen Souveränitätsrabatt für die USA. Lassen Sie mich ganz klar sagen, was das MoA deshalb nicht ist: Es ist kein Freifahrtschein für die NSA, in Deutschland Daten über Deutsche zu erfassen. Das Gegenteil ist der Fall. Das Erfassen von Telekommunikation von Deutschen war explizit ausgeschlossen.

11) Ergänzung des Zeugen: "[einfügen von: in]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es ging darum, die Zusammenarbeit bei der Terrorabwehr zu intensivieren - darum ging es -, sich über Terrornetzwerke und ihre Planungen auszutauschen - auch darum - und die Auslandsaufklärung in den Herkunftsländern des Terrorismus zu verstärken. Und: Die Sicherheit der Bundeswehr im Einsatz in Afghanistan zu erhöhen, kam nachträglich hinzu. Das war die eindeutige Zielrichtung der Übereinkunft, und so ist es auch im Text klar festgelegt.

Genauso wenig wie es dem deutschen Nachrichtendienst erlaubt war, Informationen über Amerikaner zu sammeln, war es den US-Partnern erlaubt, Daten über Deutsche zu sammeln, um die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu umgehen. Der sogenannte Ringtausch, wie er ja auch in der Öffentlichkeit erörtert worden ist, war damit explizit verboten, das Umgehen von Rechtsvorschriften mit Hilfe des Kooperationspartners ausgeschlossen.

Das MoA habe ich so, wie es ausverhandelt worden ist, für richtig befunden und tue es auch heute noch. Augenscheinlich stehe ich mit dieser Bewertung nicht völlig alleine; denn alle Bundesregierungen seitdem - nach Rot-Grün - haben es als eine notwendige und richtige Rechtsgrundlage angesehen und beibehalten. Und wer heute in die Entwürfe für eine Novelle des BND-Gesetzes schaut, der wird feststellen: Was dort an Bedingungen für Kooperationen mit ausländischen Nachrichtendiensten aufgeführt wird, ist im Kern das, was wir 2002 im MoA festgehalten haben. So falsch kann es also nicht gewesen sein, wenn diese Prinzipien aus dem Jahre 2002 auch noch Grundlage für das Gesetz im Jahre 2016 sein sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verhandlungen zum MoA haben parallel zu den innenpolitischen Sicherheitsdebatten nach 9/11 und gleichzeitig zu den anfangs täglichen Runden über notwendige Schutzvorkehrungen für deutsche Infrastruktur stattgefunden. Was die zeitlichen Abläufe bis zu einem Inkrafttreten des MoA angeht: Ich habe keine Erinnerungen an den Verhandlungsprozess selbst, weil ich daran nicht unmittelbar und direkt beteiligt war; aber ich habe eine grobe Erinnerung, dass es aufgrund von

Haushaltserwägungen nach 9/11 noch Fragen mit den USA zu klären gab, dass danach der Verhandlungsprozess jedenfalls zügig vorangeschritten ist. Zu irgendeinem Zeitpunkt gab es die Nachricht: Unsere Parameter, unsere Vorgaben sind akzeptiert. Und das Memorandum ist dann 2002 unterzeichnet worden. Anschließend sind die operativen Anhänge, die sogenannten Annexe, verhandelt worden, Ende 2003, Anfang 2004.

Lassen Sie mich also festhalten: Nach dem 11. September war es zentral, die Kooperation mit dem US-Nachrichtendienst zu stärken, auch die Fähigkeiten des BND dadurch zu erhöhen, neue geografische Schwerpunkte wie Afghanistan auch wegen des Bundeswehreinsatzes in den Blick zu nehmen und die Sicherheitsanforderungen, die sich aus der Nutzung von digitaler Kommunikation durch Terroristen ergeben, anzupacken und zugleich einen BND - auch darauf kam es an -, der personell in seinen Fähigkeiten noch stark durch den Ost-West-Konflikt geprägt war, auf neue und ganz andere Bedrohungslagen einzustellen.

Wir haben in der Tat in vielerlei Hinsicht Neuland betreten in dieser Zeit. Dennoch war meine Überzeugung bei diesem verstärkten Engagement: Gegen transnationale Bedrohungen darf es keine Abstriche bei der Einhaltung deutschen Rechts geben. NuVermutzngr deshalb gab es die Vorgaben für die Verhandlungen für das Memorandum mit der NSA, und deshalb habe ich es erst mit den entsprechenden Klarstellungen im Wortlaut des Memorandums gebilligt. Der Wortlaut ist eindeutig, der Verweis auf das deutsche Recht auch. Wer versucht, etwas anderes hineinzulesen, liegt falsch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist bekannt, dass sich dieser Ausschuss mit allen Details einer konkreten Operation von BND und NSA beschäftigt hat, die als „Eikonol“ unter dem Dach des MoA angelegt war. Ich habe weder damals als Chef des Bundeskanzleramtes über die Detailkenntnisse, die Sie heute haben, verfügt, noch tue ich es heute. Erst durch die Medienberichterstattung im Jahre 2014 ist mir diese Operation



Nur zur dienstlichen Verwendung

ins Gedächtnis gerufen worden. Meiner Erinnerung nach habe ich zu meiner Zeit im Bundeskanzleramt von dieser Operation erfahren, ohne dass sie wirklich im Zentrum meiner Wahrnehmung war oder gar meinen Arbeitsschwerpunkt gebildet hätte. Ich sage dies, damit Sie verstehen, wenn ich Ihnen sage, dass ich nicht beurteilen kann, wie der genaue operative Ablauf aussah, welche Erfolge oder Probleme oder technischen Hindernisse es gab. Meiner Erinnerung nach ist die Operation nie richtig in Schwung gekommen, war nie voll einsatzfähig, bevor ich das Kanzleramt im Herbst 2005 wieder verlassen habe.

Ich kann Ihnen aber sagen, welche Erwägungen der gemeinsamen Operation des BND und NSA zugrunde lagen, zumindest diejenigen, die mir von unserer Seite bekannt waren und die ich auch nach wie vor für valide halte. Es ging darum, ganz konkret die Fähigkeit des BND auszubauen, die so wichtigen und neuen Formen transnationaler Kommunikation aufzuklären, ihn, den BND, in diesen Punkten zu ertüchtigen. Die USA waren dem BND in puncto Technik weit voraus. Der Verzicht auf eine technische Kooperation und eine ausschließlich eigenständige technische Aufrüstung des BND, die Jahre erfordert hätte, wäre kein angemessener Umfang nach der damaligen Bewertung der gegebenen Bedrohungslage gewesen. Es ging also darum, in einer nachweislich erhöhten Gefährdungslage die neuen Kommunikationswege zu verstehen und diese für die Aufklärung zu nutzen. Dabei ist es selbstverständlich, geradezu offensichtlich, dass dabei auch die Internetstruktur, die durch Deutschland verläuft und potenziell interessante Internetverkehre aus dem Ausland beinhalten kann, ins Blickfeld geriet. Alles andere wäre auch wenig verständlich, wenn vor unserer Tür wichtige nachrichtendienstliche Quellen mit Informationen über das Ausland zu finden sind und wir nicht die rechtlichen Möglichkeiten - die rechtlichen Möglichkeiten - nutzen, diese auszuwerten, oder genauer: dass wir trotz rechtlicher Möglichkeiten gerade in der höchsten Gefährdungslage aufhören, sie zu nutzen, weil die Technik im

Internetzeitalter die Kommunikationswege verändert.

Deshalb: Das Bild vom Abgriff am Internetknoten in Frankfurt lässt ja den Eindruck entstehen, dem BND sei es in der Kooperation mit der NSA darum gegangen, gezielt die Daten deutscher Bürger zu erfassen, gezielt deutsche Kommunikation zu durchleuchten. Das ist ein irriger Eindruck, der so hervorgerufen wird. Das Gegenteil war doch der Fall. Die Vorgaben des MoA galten hier in gleicher Weise; die Erfassung Deutscher war ausgeschlossen. Deshalb: Die Bedingungen der Zusammenarbeit mit den amerikanischen Diensten waren geklärt. Mein Eindruck war, dass auch der BND gerade im Hinblick auf den Schutz der deutschen Grundrechte sensibilisiert war, sensibilisiert, dass Eingriffe in Grundrechte deutscher Bürger nur auf Basis der bestehenden gesetzlichen Normen erlaubt sind und erlaubt waren. Diese Sensibilität war auch wichtig, weil es sich um Datenerhebungen in Frankfurt, also auf deutschem Boden, handelte.

Um es noch mal deutlich zu sagen: Ziel der Operation „Eikonol“ war es, die Kommunikationsströme zwischen ausländischen Gesprächspartnern zu erfassen, die über Leitungen durch Deutschland hindurchgeleitet wurden, also gerade nicht um Kommunikation von Deutschen oder Gespräche, die nach Deutschland gingen. Dieses Ziel der Operation war mir bekannt und scheint mir auch heute noch richtig. Dennoch: Mit veränderter und komplexerer Technik werden auch rechtliche Abgrenzungen anspruchsvoller.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Vorgang zu sprechen kommen, der hier anscheinend, hier im Ausschuss, auch in der Presse thematisiert worden ist und wird, nämlich die Kommunikation, damalige Kommunikation¹², zwischen dem Bundeskanzleramt und der Telekom im Jahre 2003. Dazu sind ja einige öffentliche Stellungnahmen zu lesen gewesen, die versuchen, diesen Vorgang mindestens zu

12) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

missdeuten, wenn nicht - zu Unrecht - zu skandalisieren.

Worum geht es im Kern? Es geht um die von mir eben skizzierte Frage: Darf der BND auch in Deutschland Daten erfassen, die durch deutsches Gebiet transportiert werden, also Informationen enthalten, die zwischen zwei anderen Ländern fließen, die gleichsam durch Deutschland durchgeleitet werden? Ich habe mir das besagte Schreiben in Vorbereitung auf die heutige Sitzung angesehen. Dazu kann ich sagen: Ich bin nicht sicher, ob ich das Schreiben jemals selbst gesehen habe, auch nicht, dass dies eine Rolle gespielt hätte in einer der regelmäßigen Besprechungsrunden, weder am 25. November noch zu einem anderen Zeitpunkt. Es mag sein, dass mich der damalige Leiter der Abteilung 6 im Kanzleramt über den Wunsch der Telekom, ein solches Schreiben zu erhalten, informiert hat; es spricht einiges dafür.

Deshalb kann ich nur aus heutiger Sicht auf die mir bekannten Fakten schauen und sagen: Ich habe keine Zweifel daran, dass das BND-Gesetz eine ausreichende Grundlage bietet, auch durch technischen Zugriff im Inland Informationen über das Ausland zu gewinnen; genau das war das Ziel. Auch aus der Sicht von heute verstehe ich diesen Brief als eine Absicherung der Telekom, dass das Bundeskanzleramt mit diesem Vorgehen einverstanden war. Das ist ja dann auch in einem Vertrag zwischen beiden Seiten vereinbart worden. Da steht noch einmal drin, worum es ging: nicht um die massenweise Ausforschung von deutschen Staatsbürgern. Es ging um die gezielte Erschließung von wichtigen Kommunikationsverbindungen von einem Ausland in ein anderes Ausland. - Und nur von daher versteht sich ja auch die Bezeichnung des Vertrages als Transit-Vertrag. Ich bin daher heute der Meinung, dass das Schreiben des Kanzleramtes an die Telekom, der daraus entstandene Vertrag zwischen Telekom und BND richtig waren. Hier von grundsätzlichem oder vorsätzlichem Verfassungsbruch zu sprechen, wie ich es in der Presse gelesen habe, entbehrt aus meiner Sicht jeder Grundlage.

Ich habe schon damals und am Anfang meiner Ausführungen auf den Zeithorizont hingewiesen. Dass wir uns technisch bereits in der digitalen Realität bewegten, unsere rechtlichen Instrumente aber noch im analogen Zeitalter verhaftet waren, gehört eben mit zur Realität der damaligen Zeit. Wenn das Internet zunehmend auch von Terroristen und Menschenhändlern, anderen Tätergruppen genutzt wird, ist es, bleibt es Pflicht und Verantwortung des Rechtsstaates, zu reagieren. Der Rechtsstaat muss unter veränderten technischen Bedingungen den Schutz seiner Bürger auch weiterhin gewährleisten, wenn nicht das Recht selbst dem entgegensteht. Die Mittel des Rechtsstaates müssen auch online einsetzbar und verfügbar sein und bei der Verfügbarkeit die Grundsätze des deutschen Rechtes beachten. Deshalb noch mal, um zu Missverständnissen keinen Anlass zu geben: Dieses Herantasten an die digitale Welt, was ich gerade beschrieben habe, hieß etwa nicht: Macht dieses Herantasten zulasten des deutschen Rechts.

Ich habe eben schon ausgeführt: Gerade der Schutz von Deutschen war einer der zentralen Eckpunkte der Kooperation mit der NSA und ist für mich jetzt Anlass, überzuleiten zu einem weiteren Thema, das hier bei Ihnen in der öffentlichen Diskussion ebenso Wiederhall gefunden hat. Ich meine die Frage, inwieweit eine G-10-Anordnung, also die rechtmäßige Erlaubnis, Telekommunikation von Deutschen zu überwachen, im Rahmen der Operation „Eikonol“ zum Einsatz kam. Ob und wie ich damals über das Vorgehen informiert worden bin, daran habe ich keine präzise Erinnerung. Ob es technische Probleme bei der Unterscheidung und Filterung von Internetkommunikation gab, weiß ich aus eigener Erinnerung nicht.

Aus meiner Sicht stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: Der BND hat sich offensichtlich, als erkannt wurde, dass im Internetzeitalter deutsche und internationale Verkehre für den Netzbetreiber schwer zu trennen sind, an die G 10-Kommission gewandt. Für die deutschen Verkehre, die auch für den BND interessant gewesen sind, wurde mittels einer G-10-Anordnung ein rechtmäßiger Zugang zum Kabelknoten in Frankfurt



Nur zur dienstlichen Verwendung

erwirkt. Die dabei auch anfallenden Kommunikationsdaten über das Ausland wurden auf Grundlage des BND-Gesetzes ebenfalls erfasst. Aus meiner Sicht heute: Dieses Vorgehen erscheint mir mindestens schlüssig und nachvollziehbar und dem Grundsatz folgend, Eingriff in das deutsche Fernmeldegeheimnis nur, wenn eine entsprechende rechtmäßige Anordnung vorliegt, sonst eben nicht. Auch hier greifen rechtlich die limitierenden Vorgaben des MoA: Der Schutz deutscher Staatsbürger ist zu gewährleisten.

Ich habe natürlich auch die aktuellen Vorgriffe¹³ zur Kenntnis genommen, dass sich die G 10-Kommission anscheinend nicht ausreichend informiert gefühlt hat. Ich kann das im Einzelnen nicht nachvollziehen, was die Kommission beanstandet; ich kann ebenso wenig beurteilen, wie genau und worüber der BND die G 10-Kommission damals informiert hat, welche Informationen die Kommission gegebenenfalls selbst hatte. Ob es dazu wirklich eine Rechtspflicht gab, darüber mag man streiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade weil es jetzt die rechtspolitische Diskussion über die Erfassung von ausländischen Verkehren, die durch Deutschland laufen, gibt und ich es weiterhin für richtig halte, dass der BND auch ausländische Verkehre in Deutschland aufklären darf, begrüße ich es jedenfalls sehr, dass eine Präzisierung der Rechtsgrundlage erfolgen soll. Es gibt nun Überlegungen - und das ist ja auch hier aus diesem Kreise, ich glaube, von der SPD, angestoßen worden -, im BND-Gesetz eine spezielle Klarstellung auch für die Erfassung im Inland einzufügen. Das zeigt ja eindeutig, dass das bisherige Rechtsverständnis eher bestätigt und festgeschrieben werden soll.

Zusammenfassend: Ich kann nicht erkennen, dass das Bundeskanzleramt der Telekom gegenüber wissentlich unrechtmäßiges Verhalten für rechtmäßig für erklärt hat. Wer behauptet, die deutschen Gesetze würden kategorisch ausschließen, dass der BND auch im Inland Daten über das Ausland erfassen darf, der versucht, Inhalt und

Sinn des Gesetzes mindestens im damaligen Verständnis zu verdrehen. Auch eine Hintergehung der G 10-Kommission kann ich aus heutiger Sicht nicht erkennen. Die Kommission wurde ganz offenbar befasst - so verstehe ich es jedenfalls - mit dem, was sie direkt betrifft: dem G-10-geschützten Verkehr deutscher Bürger. Die reinen Kommunikationsdaten über das Ausland sind auf Grundlage des BND-Gesetzes erfasst worden, offenbar weil es nicht im Aufgabenbereich der G 10-Kommission liegt; deshalb aus heutiger Sicht, aus meiner Sicht nachvollziehbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit¹⁴ das Thema „Suchbegriffe und Selektoren“, und zwar der NSA - ein Begriff, der im Zentrum der öffentlichen Debatte über die Praxis der Informationsgewinnung amerikanischer Dienste weltweit, auch bei uns stand. Selbstverständlich habe ich die öffentliche Debatte um dieses Thema, auch die Auseinandersetzung darüber hier im Ausschuss verfolgt. Dennoch muss ich Ihnen sagen: In diesem Punkt geht es mir wie den allermeisten von Ihnen: Ich habe selbst noch nie einen Selektor oder gar eine Liste von Selektoren der NSA gesehen, weder kürzlich noch in meiner Zeit als Chef des Bundeskanzleramtes. Ich kann Ihnen daher aus eigener Anschauung keine Auskunft geben über die Frage, ob und in welchem Umfang die NSA in die Kooperation mit dem BND Selektoren eingebracht hat, die dem Buchstaben und dem Geist des MoA widersprechen. Während meiner Zeit als Chef des Bundeskanzleramtes habe ich keine Information, keinen Hinweis bekommen, dass es in der Kooperation mit der NSA zu Problemen gekommen ist, weil die NSA aus deutscher Sicht problematische Selektoren versucht hätte einzuspeisen.

Aus der offenen Version des Berichts des Sachverständigen Graulich entnehme ich, dass dem BND im Jahre 2005 Telefonnummern, wohlge-merkt: Telefonnummern, der Unternehmen bzw. Unternehmenszweige von EADS und Eurocopter aufgefallen sind. Mein Verständnis nach Lektüre des Berichts ist, dass diese beiden Unternehmen

13) Ergänzung des Zeugen: "[streichen von „Vorgriffe“, einfügen vorn „Vorwürfe“]", siehe Anlage 1.

14) Ergänzung des Zeugen: "[streichen von „damit“]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei der offenbar händischen Prüfung der Selektoren durch den BND entdeckt und ausgesondert worden sind. Ich sage hier noch einmal ausdrücklich und deutlich: Auch die konkreten Beispiele EADS und Eurocopter sind mir zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt gewesen oder bekannt gemacht worden.

Dass die beiden Firmen EADS und Eurocopter erkannt und ausgesondert worden sind, erscheint mir auch deshalb schlüssig, weil es ja gerade zu Beginn der Kooperation in den Jahren 2004 und 2005 zunächst um die Erfassung von Telefonverkehren ging, noch nicht um die Erfassung von Internetverkehren. Mein Verständnis ist, dass zumindest bis Ende 2005 die hier so viel diskutierte Erfassung von E-Mails und anderen Internetkennungen noch gar nicht begonnen hatte; so ja auch die Bewertung im Graulich-Bericht selbst.

In der Bewertung der Vorgänge muss ich mich zurückhalten, weil mir eben die direkte Kenntnis fehlt. Es drängt sich jedoch der Eindruck auf, dass die in 2005 im BND bekannten Fälle EADS und Eurocopter durchaus als problematisch oder zumindest fragwürdig angesehen werden konnten. Die Tatsache, dass sie aufgefallen sind, hingegen scheint mir mindestens auf vorhandene Prüfungsmechanismen hinzudeuten, ohne dass mir die genauen Abläufe, wie gesagt, bekannt sind. Ich sehe hier einen qualitativen, quantitativen Unterschied zu der zeitlich später einsetzenden Einsteuerung von Suchbegriffen für die Aufklärung von Internetverkehren, erst recht solche, die gezielt auf europäische Regierungen oder gar - so habe ich es mit Überraschung festgestellt - auch auf deutsche Botschaften gerichtet waren.

Wenn diese Versuche, so wie es im Bericht des Sachverständigen Graulich geschildert ist, tatsächlich seitens der NSA vorgenommen worden sind, handelt es sich schlicht und einfach um einen inakzeptablen Verstoß gegen die Vereinbarungen, die zwischen dem BND und der NSA geschlossen worden sind. Denn in der Vereinbarung ist nicht nur glasklar festgelegt, dass keine deutschen Ziele erfasst werden dürfen. Auch Ziele in Europa, so wurde es vereinbart, dürfen nur dann ins Visier genommen werden, wenn es

um Aufklärung für den Schutz vor schwerwiegenden Straftaten wie Menschen schmuggel, Waffenhandel, Terrorismus usw. geht.

Ich möchte und kann mich nicht zu den Praktiken des BND und der NSA nach meiner Zeit als Chef des Bundeskanzleramtes äußern. Da jedoch öffentlich teilweise der Eindruck entstanden ist oder hervorgerufen worden ist, der Einsatz von problematischen Selektoren ergebe sich schon allein aus der zu meiner Zeit und mit meiner Kenntnis vereinbarten Kooperation zwischen BND und NSA, möchte ich ganz klarmachen: Die Kooperationsvereinbarung, das sogenannte MoA, war keine Genehmigung zur Überwachung von europäischen Regierungen und Institutionen. Wenn das geschehen sein sollte, so war das in meinem Verständnis nicht Nutzung, sondern Verletzung der Vereinbarung. Entsprechende Praktiken waren nicht vom Abkommen gedeckt und hätten von der NSA von vornherein unterlassen und bei Entdeckung durch den BND gesperrt werden müssen. Im MoA gibt es auch klar Anweisungen, Verstöße zu identifizieren und in der Hierarchie zu melden. Das ist zumindest in meiner Zeit nicht bis auf meine Ebene vorgedrungen. Daraus schließe ich: Entweder hat es keine Verstöße gegeben, oder es sind innerhalb des BND die Informationen nicht konsequent weitergemeldet worden.

Fast zum Schluss eine weitere Frage, die Frage der eigenen strategischen Fernmeldeerfassung durch den BND selbst. Ich kann Ihnen sagen, als ich davon hörte, dass der BND auch befreundete Regierungen in Europa abgehört haben soll, ebenso internationale Organisationen, auch solche der Europäischen Union, war ich, gelinde gesagt, überrascht - überrascht nicht darüber, dass das technisch möglich ist, sondern überrascht, dass der BND seine Erfassung auf solche Ziele gelenkt haben soll. Ich kann Ihnen ganz klar sagen: Der Auftrag des BND zu meiner Zeit im Kanzleramt umfasste zu keinem Zeitpunkt, dass europäische Regierungen, befreundete Regierungen oder internationale Organisationen als Ziele der Aufklärung geführt werden. Das Gleiche gilt auch für meine erste Amtszeit als Außenminister ebenso wie für meine aktuelle Amtszeit.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich habe mich natürlich nach Bekanntwerden der Vorwürfe gefragt, auch später in meiner Außenministerzeit: Gab es Anzeichen dafür, insbesondere in Berichten des BND, dass europäische Einrichtungen, Regierungen abgehört würden? Gab es Anzeichen dafür in den Berichten des BND, die ich regelmäßig erhalte und viele davon auch lese? Ich kann Ihnen hier deutlich sagen: Ich habe nie Informationen erhalten, bei denen ich den Eindruck haben müsste: Hier wird etwas außerhalb des Auftrages des BND thematisiert oder beschrieben. Um es ganz plastisch zu machen: Ich habe nie ein Dossier des BND über befreundete Staaten erhalten, zum Beispiel Frankreich oder gar deren Regierungschef, Präsident oder Außenminister. Ich will hier nur deutlich machen: Etwas Abweichen des BND von seinem Auftrag war für mich nicht an den Informationen des BND für die Bundesregierung erkennbar. Ich kann mich auch ansonsten an keinen Hinweis während meiner Zeit im Bundeskanzleramt erinnern, der mir Anlass gegeben hätte, zu vermuten, dass der BND Ziele erfasst, die nicht zusammenpassen mit den außen- und sicherheitspolitischen Prioritäten der Bundesregierung.

Ich habe es in Bezug auf die amerikanischen Spionagevorwürfe gesagt und ich sage es auch in Bezug auf den BND: Es ist meine feste Überzeugung, dass der politische Schaden einer Spionage gegen befreundete Regierungen den potenziellen Nutzen solcher Spionage deutlich übertrifft. Ich bin nicht naiv. Selbstverständlich gibt es Staaten, die auch gegenüber ihren engsten Verbündeten mit nachrichtendienstlichen Methoden arbeiten; aber ich bin überzeugt, dass es nicht in unserem Interesse sein sollte, diesen Zustand zwischen befreundeten Staaten zu beflügeln. Wenn ich mit meinen europäischen Kollegen zusammensitze, dann wird offen und intensiv diskutiert. Die jeweiligen Positionen sind ohnehin bekannt; dazu brauche ich keine geheimdienstlichen Vorbereitungen. Und uns sollte daran gelegen sein, diese Kultur des Austausches zu erhalten und zu befördern. Und dieser Grundhaltung muss auch das Handeln unserer Geheimdienste folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Thema, das in dem Bundestagswahlkampf, das heißt im Vorfeld, eine erhebliche Rolle gespielt

hat: die Verhandlungen zum sogenannten No-Spy-Abkommen. Ich habe gerade betont, dass es erstrebenswert ist, unter befreundeten Staaten einen möglichst vertrauensvollen Dialog aufzubauen, der zumindest politische Spionage überflüssig machen könnte. Ich habe vor diesem Hintergrund die Bemühungen um den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Deutschland und USA durchaus mit Sympathie, wenn auch mit einer gewissen Portion Skepsis beobachtet. Die Verhandlungen mit diesem Ziel hatten bekanntlich zu Zeiten begonnen, als ich nicht im Regierungsamtsamt, sondern Fraktionsvorsitzender im Deutschen Bundestag war. Denn schon zu dem Zeitpunkt im Sommer 2013 hatte ich Zweifel daran, dass die USA sich tatsächlich zu einer solchen Vereinbarung würden bewegen lassen, zumal einer, die öffentlich wird. Aus meiner Sicht hätte dies für die USA einen Präzedenzfall geschaffen, der sie auch in Bezug auf andere Partner verpflichtet und in ihren nachrichtendienstlichen Möglichkeiten beschränkt hätte.

Aus meiner Sicht, dann einige Monate später als Außenminister ab Dezember 2013, war es deshalb mindestens gleichzeitig notwendig, eine breite Debatte zwischen den beiden Staaten und den beiden Gesellschaften über Sicherheit und Freiheit anzustoßen, genau darüber einen Dialog mit den USA zu beginnen. Darin sollte es gehen - und ging es dann auch - um die Frage, wie wir in unseren von der Internetnutzung durchdrungenen Gesellschaften darauf achten, dass die Eingriffsrechte anderer, ob staatlich oder private Firmen, im Einklang stehen mit der Freiheit im Netz. Deshalb waren die auf die Geheimdienstzusammenarbeit angelegten No-Spy-Verhandlungen für meine Zwecke als Außenminister gar nicht so sehr entscheidend. Darin war ich erstens nicht eingebunden, in diese Verhandlungen, und zweitens stagnierten sie zu dem Zeitpunkt meiner Rückkehr ins Auswärtige Amt auch.

Die teilweise in der Presseberichterstattung zu meiner ersten Washington-Reise im Februar 2014 anklingenden Hinweise, ich hätte die No-Spy-Verhandlungen beendet, gehen also völlig fehl. Meine Gespräche in Washington sowohl mit Vertretern der Regierung als auch im Kongress - ich erinnere Gespräche mit dem Beauftragten des



Nur zur dienstlichen Verwendung

amerikanischen Präsidenten für Big Data and Privacy, John Podesta, an ein Gespräch mit Senatorin Feinstein und anderen Kongressmitgliedern - - Ich habe diese Gespräche natürlich genutzt, um die kritischen Stimmen in den USA zu ermutigen. Die Haltung - ich habe das früher schon mal gesagt - „Alles, was technisch möglich ist, ist erlaubt“ ist heute auch nicht mehr - das kann ich Ihnen sagen - übereinstimmende Position im amerikanischen Kongress. Der Cyber-Dialog, den ich - -

(Hans-Christian Ströbele
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Clapper ist
anderer Ansicht!)

- Bitte?

(Hans-Christian Ströbele
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Clapper ist
anderer Ansicht!)

- Ja, es gibt auch andere, klar. -

Der Cyber-Dialog, den ich dann mit John Kerry ins Leben gerufen habe, war weder Ersatz noch Konkurrent zu möglichen Vereinbarungen zwischen den Nachrichtendiensten beider Länder, sondern das geeignete Instrument der Außenpolitik, um eine notwendige Diskussion zwischen den Regierungen, zwischen den Parlamenten und den Gesellschaften zu befördern. In der nächsten Woche ist der Beauftragte des Auswärtigen Amtes für Cyber-Außenpolitik in Washington, um erneut mit den USA zu konsultieren. Der Dialog wird fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss. Ich halte fest:

Erstens. Bei dem Memorandum of Agreement zwischen dem BND und der NSA aus dem Jahre 2002 handelt es sich um eine Vereinbarung, die klare Vorgaben enthält: volle Kontrolle des BND über die Kooperation, volle Beachtung des deutschen Rechts und volle Transparenz. Heute wie damals halte ich dieses Dokument für rechtlich einwandfrei und eine absolute Notwendigkeit.

Zweitens, eine absolute Notwendigkeit deshalb, weil es angesichts der Doppelentwicklung von digital kommunizierenden Terrornetzwerken und neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen, nicht zuletzt wegen des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan, einer Kooperation des BND mit der NSA bedurfte - nicht nur, aber auch, um den BND für das digitale Zeitalter zu befähigen.

Drittens. Uns war klar: Das Internet verändert Kommunikation. Zu Beginn des Jahrtausends begann die Welt digital zu werden. Die Veränderung der technischen Basis von Kommunikation macht Gefahrenabwehr weder unzulässig noch überflüssig. Der Rechtsstaat braucht nach meiner Auffassung auch Instrumente, um Aufklärung und Prävention auch online zu betreiben, selbstverständlich nicht unbegrenzt und erst recht nicht ohne rechtliche Bindung. Die Situation vor 15 Jahren ist aber nicht zu vergleichen mit der omnipräsenten elektronischen Kommunikation, die es seit Erfindung der Smartphones gibt. Daher ging es damals bei Abschluss der Vereinbarung nicht um Datenberge, sondern erste digitale Schritte in einer weitgehend noch nicht digitalen Welt. Diese Schritte waren zur Gefahrenabwehr angesichts einer erhöhten Bedrohungslage auch erforderlich.

Viertens und letztens. Angesichts der gestiegenen Bedrohungslage nach dem 11. September waren wir bereit, die Möglichkeiten des Rechtsstaates zu nutzen, nicht aber, seine Regeln zu missachten. Das galt insbesondere, im besonderen Maße für den Schutz des Fernmeldegeheimnisses von Deutschen. Ziel war es gerade nicht, Informationen über Deutsche zu sammeln; Ziel war es, genau das zu verhindern.

Mit diesen Worten bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Steinmeier, für diese Einführung in die Thematik. Und Sie haben ja einen Bogen gezogen über die Themen, die uns auch hier im Untersuchungsausschuss interessieren und die Gegenstand sicherlich auch, trotz Ihrer dezidierten Ausführung, von Nachfragen sein werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Kann ich mir gar nicht vorstellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich will es einmal kurz zusammenfassen. Es werden die Themen MoA, Selektoren, „Eikonol“, das Thema „Glo“ möglicherweise, AFRICOM und der Drohneneinsatz - das war das einzige Thema, was Sie von meiner Liste nicht angesprochen haben -, das Thema No-Spy-Abkommen sein. Und ich fand es sehr treffend, dass Sie ausgeführt haben, dass Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten notwendig ist, dass alles dafür getan worden ist, den rechtlichen Rahmen rechtmäßig auszugestalten. Die entscheidende Frage wird natürlich heute auch sein: Ist das denn auch so installiert worden, dass eine Kontrolle, eine Überprüfbarkeit möglich war?

Herr Dr. Steinmeier, Sie waren von 1998 bis 2005 Staatssekretär im Bundeskanzleramt und damit Beauftragter für die Nachrichtendienste, von 99 bis 2005 Chef BK, von 2005 bis 2009 Bundesminister im Auswärtigen Amt und das seit dem 17.12.2013 auch wieder. Ich kenne Sie als cleveren und eloquenten Politiker. Ich gehe dann davon aus, dass Sie mit der Erfahrung uns noch unheimlich viele Informationen geben können. Sind wir da einer Meinung?

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wenn ich das mit dem Vorbehalt versehen darf, dass die Vorgänge, über die wir hier reden, 15 Jahre zurückliegen und dass manches in der Erinnerung auch herabgesunken ist und möglicherweise auch erst durch Zeitungslektüre wieder nach oben gekommen ist, dann bin ich bereit, zu den Themen, die Sie vorgeschlagen haben, auch Auskunft zu geben, soweit ich das kann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Und bei den Dingen, wo das schwerfällt vielleicht nach so vielen Jahren, da interessiert uns natürlich auch: Ist das die Zeit, oder ist es möglicherweise auch ein Grund, dass Sie in der entsprechenden Funktion die Erkenntnisse nicht hatten, Dokumente nicht gesehen ha-

ben? Und dann interessiert uns in diesem Untersuchungsausschuss natürlich: Hat das Gründe gehabt? Weil wir ja auch überlegen: Wie kann man Kommunikationsstränge in den Diensten beispielsweise besser gestalten, dass die politisch Verantwortlichen - und das waren Sie in dieser Zeit in den Funktionen; das ist ganz natürlich - dann auch entsprechende Informationen erhalten können?

Ich würde gerne entgegen der Chronologie von hinten nach vorne anfangen. Sie hatten zum Schluss ja auch die Zeit der Verhandlungen über das No-Spy-Abkommen angesprochen. Ich habe, wenn ich Sie richtig verstanden habe, da rausgehört, dass es zwei Kommunikationsstränge gab: den der Dienste in Richtung eines No-Spy und den des Auswärtigen Amtes im Sinne eines digitalen Dialogs. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, eindeutig. Und ich habe versucht, in meinen Ausführungen darauf hinzuweisen, dass die Debatte ja schon zu einem Zeitpunkt begonnen hatte, als ich noch nicht zurück im Auswärtigen Amt war, mehr von außen auf eine Ankündigung geschaut habe, dass wir kurz vor der Verabredung eines No-Spy-Abkommens mit den USA stünden - was mich gefreut hätte, wo ich aber Zweifel hatte, ob wir diesen Punkt jemals erreichen würden, weil - und das finde ich auch nachvollziehbar - wenn die USA ein solches No-Spy-Abkommen mit uns geschlossen hätten, sie mit Sicherheit derselben Forderung von allen 28 europäischen Mitgliedsstaaten gegenübergestanden hätten und auch allen anderen Staaten, mit denen die USA engere Beziehungen pflegen. Von daher hatte ich in der Tat etwas Skepsis, ob es zu einem No-Spy-Abkommen kommen würde. Aber ich habe als Fraktionsvorsitzender natürlich mit diesen Verhandlungen nichts zu tun gehabt und später, nach Rückkehr ins Auswärtige Amt, auch nicht.

Deshalb war der Versuch, den wir vom Auswärtigen Amt initiiert haben, ja auch ein deutlich anderer, gar nicht so sehr motiviert von der Frage: „Wie verbessern wir und verändern wir die Verhandlungslinie, die Verhandlungsstrategie der Verhandlungen zwischen BND und NSA bzw. Bundeskanzleramt und Weißem Haus?“, sondern



Nur zur dienstlichen Verwendung

mein Anspruch ging ja eher dahin, auch eine durchaus öffentlich werdende Debatte zwischen unseren beiden Ländern, zwischen USA und Deutschland, zu befördern, wie wir mit diesem Spannungsfeld, das ich versucht habe zu beschreiben und das ja ein nicht nur in Deutschland empfundenes Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit ist, zukünftig umgehen.

Dass es dazu unterschiedliche Auffassungen und Empfindlichkeiten beidseits des Atlantiks gab, ist klar, teilweise auch schlicht darin begründet, dass die USA Opfer der Anschläge von 9/11 waren und deshalb natürlich auch sehr viel höhere Erwartungen an die erfolgreiche Tätigkeit und Aufklärung von Nachrichtendiensten und Sicherheitsbehörden gestellt haben.

In unserer Sozialpsychologie hatte sich das nicht in gleicher Weise abgelagert. Wir haben eine Debatte führen können in Deutschland, die nicht gleichzeitig die Vielzahl der Opfer im eigenen Land in Erinnerung hatte oder zu beklagen hatte. Insofern gibt es unterschiedliche Annäherungen an das Thema, aber ich fand, eine notwendige Debatte. Und derjenige, der sie auf der anderen Seite für die Amerikaner geführt hat, John Podesta, nun wirklich jemand, der für ein liberales Amerika steht, mit langer Regierungserfahrung, war auch ein geeigneter Gesprächspartner. Und ich war froh, dass wir damals Interesse bei ihm gefunden hatten und er uns auch zusammengebracht hat mit den einschlägigen Kongressmitgliedern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn man jetzt die relativ prekäre Situation der amerikanischen Nachrichtendienste im Sommer 2013 betrachtet, würden Sie sagen: „Das könnte ein Auslöser gewesen sein, dass man überhaupt über so etwas wie No-Spy - wo auch immer der Begriff geprägt worden ist - auf Nachrichtendienstebene gesprochen hat“? Wenn Sie sagen, Sie hatten als Fraktionsvorsitzender wenig Hoffnung, dass es zustande kommt, wie kann man sich dann erklären, dass man ja bis Anfang 2014 darüber diskutiert hat? War der Auslöser die schwierige Lage,

dass man vielleicht Schuldgefühle hatte auf amerikanischer Seite?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Da ich in den Verhandlungen ¹⁵dabei war [sic!], habe ich die Signale nicht bewerten können, die von der amerikanischen Seite gekommen sind; aber in Ihrer Frage, glaube ich, liegt ein ganz richtiger Verdacht: dass das Erschrecken auf der amerikanischen Seite ebenso groß war wie die Empörung in der deutschen Öffentlichkeit. Und ich kann mich ja gut erinnern an die beiden amerikanischen Botschafter, die ja in dieser Zeit gerade wechselten, die beide - Philip Murphy zunächst nach den Veröffentlichungen von Wikileaks und Herr Emerson dann später nach den Veröffentlichungen über die NSA-Aktivitäten - in der deutschen Öffentlichkeit ja Mühe hatten, zu erklären, was sich da genau zugetragen hatte. Also, insofern gab es natürlich auf der Seite der Amerikaner nach diesen Veröffentlichungen und der dadurch hervorgerufenen öffentlichen Debatte durchaus gewachsene Bereitschaft, vielleicht auch eine Bereitschaft, die es in früheren Jahren nie gegeben hätte, sich mit den Deutschen an einen Tisch zu setzen, erstens zu erklären und zweitens auch über Limitierungen der Aktivitäten von Diensten nachzudenken.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hätte man da vielleicht damals beherzter zugreifen müssen? Es war ja im politischen Diskurs, gerade öffentlich. Es ist dann in den Koalitionsverhandlungen sogar in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben worden unter dem Kapitel „Konsequenzen aus der NSA-Affäre“, dass man ein dementsprechend verbindliches Abkommen schließen möchte. Hat man da zu viel Zeit verstreichen lassen aus Ihrer Sicht, oder -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das kann ich nicht beurteilen. Ich habe nicht an einer einzigen Verhandlungsrunde teilgenommen, und deshalb ist das eine hypothetische Frage. Ich kann nur sagen: Das wäre ja eine Vereinbarung gewesen, zu der zwei gehören. Und ich glaube,

15) Ergänzung des Zeugen: "[einfügen von: „nicht“]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

alleine zeitlicher Druck von deutscher Seite hätte das Ergebnis nicht unbedingt zum Besseren befördert. Die Bereitschaft der amerikanischen Seite gehörte dazu, und ob es die jemals wirklich gab, kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zumal ja dann auch die politische Ebene auf amerikanischer Seite dazu hätte kommen müssen nach der nachrichtendienstlichen Ebene, und die können Sie besser beurteilen; da war man wahrscheinlich dann letzten Endes auch mit Zeitfortgang deutlich skeptischer, weil Hillary Clinton war im Sommer des darauffolgenden Jahres hier in Deutschland und hat, glaube ich, gesagt, auch sie würde das als Präsidentin nicht abschließen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, es gab solche Äußerungen aus der amerikanischen Administration. Diese von Frau Clinton habe ich auch in Erinnerung. Aber das, was jetzt aus meiner Sicht eher das Erfreuliche war: dass die Diskussion, die hier stattgefunden hat, gar nicht einmal über den Atlantik gewandert ist, sondern dass sie in der amerikanischen Öffentlichkeit, selbst im Kongress genauso vorhanden war und dass die Debatte, die wir transatlantisch geführt haben, doch auch zu einer kritischeren Beleuchtung der Tätigkeit amerikanischer Dienste in den USA geführt hat, ohne dass es allerdings zu dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit der deutschen Seite gekommen wäre.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn ich jetzt noch mal, nachdem wir so lange über diesen Begriff „No Spy“ reden, frage, um was es denn eigentlich geht: Was ist eigentlich der Kern dieser Abkommen? Wenn ich es richtig verstehe, ist, dass auf deutschem Boden deutsches Recht eingehalten wird. Ist das nicht eine Selbstverständlichkeit?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Es war zumindest so wenig selbstverständlich, dass wir bei dem MoA, über das ich am Anfang meiner Ausführungen geredet habe - - darüber eine ausdrückliche Vereinbarung notwendig war.

Was das No-Spy-Abkommen angeht, geht es ja nicht nur um die Beachtung deutschen Rechts,

sondern es wäre ein politischer Verzicht der Amerikaner gewesen, unabhängig von der Bedrohungslage und von der Informationslage auf jede Art von nachrichtendienstlicher Tätigkeit gegenüber deutschen Stellen zu verzichten, selbst wenn man Hinweise gehabt hätte, dass sich von deutscher Seite aus irgendeine Gefährdungslage entwickelte. Dieser völlige Verzicht, der ja Gegenstand eines No-Spy-Abkommens gewesen wäre, zu dem gab es dann am Ende jedenfalls keine Bereitschaft auf der amerikanischen Seite mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich will dann vielleicht zum zweiten Thema kommen; das ist das Thema Selektoren. Sie haben gesagt, Ihnen ist nie einer begegnet. Ja, das habe ich auch jetzt so nicht erwartet. Aber die Thematik ist natürlich unheimlich relevant für die Frage: Wenn ich Kooperationen eingeleite, auch in frühen Jahren, wenn eine Seite zumindest die technische Kompetenz besitzt, sowohl Satellitenkommunikation als auch kabelgestützte Kommunikation auszulesen, auszuwerten - denn das Know-how musste man haben; sonst macht das alles ja keinen Sinn - und dann nach irgendwelchen Suchkriterien zu suchen - - Wenn man dann so eine Kooperation startet 2005 und auch 2005 der Austausch von Selektoren beginnt, dann muss man sicherlich nicht - und wir fragen ja auch; Sie sind ja hier nicht im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht unterwegs - - dann fragt man sich ja: Wie bringe ich denn politisch alles auf den Weg, damit auch zum Beispiel durch ein MoA oder wie auch immer der rechtliche Rahmen auch eingehalten wird? Also, die Frage, die ich mir stelle: Wer war eigentlich verantwortlich dafür, zu prüfen, ob denn der Sinn des MoAs auch eingehalten wird? Oder war das das gegenseitige Vertrauen, dass beide Seiten aufgrund dieser langen Ehe wohl nicht über die Stränge schlagen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, das habe ich versucht in meinen Ausführungen zu treffen, indem ich gesagt habe: Die Grundlage für die Beachtung deutschen Rechts ist im MoA gelegt, und das ist durch die einzelnen Operationen, sei es „Eikonol“ oder irgendetwas anderes, ja nie infrage gestellt. Will sagen: Die Beachtung



Nur zur dienstlichen Verwendung

des deutschen Rechtes musste auch sicherstellen, dass bei gemeinsamen Operationen von BND und NSA etwa Artikel 10 des deutschen Grundgesetzes berücksichtigt wird. Das war, solange es um Telefonie geht - so habe ich das verstanden -, offenbar relativ einfach, weil man anhand der Telefonnummern feststellen konnte, wer aus welchem Land mit wem telefonierte.

Schwieriger und komplexer ist es geworden bei der späteren Verwendung von E-Mail-Adressen, als Internetverkehre aufgeschaltet wurden. Aber das hat stattgefunden nach meiner Zuständigkeit, nachdem ich das Kanzleramt verlassen habe. Wie dann im Einzelnen kontrolliert worden ist innerhalb des BND und wie die Kommunikation dann zwischen BND und Kanzleramt stattgefunden hat, das entzieht sich meiner Kenntnis und meiner damaligen Wahrnehmung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur eine kurze Nachfrage, ob ich es richtig verstanden habe. Hatten Sie gesagt: Die NSA musste prüfen, ob das dem Sinne des Mo-

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: BND, okay. Weil Herr Dr. Graulich in seinem Gutachten zum Ergebnis gekommen ist, dass die NSA Verantwortung dafür trägt.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, die NSA trägt Verantwortung nach dem Abkommen dafür, dass deutsches Recht beachtet wird. Insofern habe ich vorhin in meinen Ausführungen gesagt: Da, wo das Risiko bestand, dass man deutsches Recht verletzt hat, hätten solche Selektoren schon gar nicht eingestellt werden dürfen. Aber selbstverständlich bestand auf unserer Seite, aufseiten des BND, die Pflicht, das mit den gegebenen technischen Möglichkeiten zu überprüfen. Und anfangs, in dem einzigen Fall, der so den Jahreswechsel 2005 und 2006 berührt - das war EADS und Eurocopter - - Das ist mir zwar nicht mehr zu Kenntnis geraten, aber wie ich gehört habe, gelesen habe, ist das ja offensichtlich noch aufgefallen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was ich mich frage - ich versuche mich gerade reinzusetzen -: ob das ausreichend war, ob man sagt: Die NSA muss beachten, dass deutsches Recht eingehalten wird und im MoA ja so bezüglich der Prüfung oder eines Controllings nichts beinhaltet - - Aus Sicht der damaligen Zeit kann ich das nachvollziehen; aber wenn man dann noch mit einkalkuliert, dass ein Großteil der Kooperation - ich hoffe, dass meine Bewertung richtig ist - ja eingegangen worden ist, um technisches Know-how im Bereich von SIGINT zu gewinnen, also man im Grunde der kleinere Partner war, der vom Know-how profitieren wollte, aber natürlich im Bereich des Überprüfens gar nicht derjenige sein konnte, der diese Kompetenz besitzt, weil er erst mal die Grundfähigkeiten lernen wollte, hätte man damals nicht mehr Wert legen müssen im Bereich von Nachrichtendiensten, wo keiner keinem traut, dass man Kontrollmechanismen schon frühzeitig einzieht? Also, aus der damaligen Sicht verstehe ich das; aber man schließt ja ein Projekt, was einen Fortgang haben soll, ab.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, das ist so, und Sie haben ja auch Recht, dass die Kooperation mit der NSA durchaus auch den Sinn oder den Nebeneffekt haben sollte, dass der BND in Bereichen, in denen er nicht à jour war, in denen er nicht auf der Höhe der Zeit arbeiten konnte, von der technischen Höherentwicklung der NSA profitieren wollte. Aus der damaligen Sicht, bei Beginn der Kooperation und als es zu meiner Verantwortungszeit noch wesentlich um Telefonie ging, war natürlich das, was sich später herausgestellt hat zu einer Zeit komplexerer technischer Herausforderungen: Am Anfang war die Ausfilterung von G-10-Verkehren offensichtlich leicht leistbar und vonseiten des BND auch durchführbar; später bei den Internetverkehren war das ganz offenbar nicht mehr in der gleichen Weise der Fall. Und nachdem man, vermute ich, das nicht zur vollständigen Befriedigung hinbekommen hat, war das vermutlich einer der Gründe dafür, weshalb „Eikonol“ dann eingestellt worden ist später.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn ich jetzt Ihnen meinen Eindruck schildere, dass der BND seit der Initial Load mit Selektoren nie eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gesamtprüfung vorgenommen hat, detailliert, ob europäische Adressen, Suchbegriffe beinhaltet sind, sondern lediglich auf sehr offensichtliche Kriterien wie „de“-Endungen, +49-Vorspanne, würden Sie dann sagen, das ist ein befriedigender Zustand gewesen eines Projektes, was im Grunde seit der Initial Load dann bis 2013 weitestgehend mit den Ausnahmen, haben Sie gesagt, wo es Probleme gab, so stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, wenn das in jeder Hinsicht befriedigend gewesen wäre, Herr Vorsitzender, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann würden wir hier nicht sitzen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - dann, vermute ich, wäre die Operation auch über 2008 hinaus fortgesetzt worden. Weil die Anforderungen nach meiner Vermutung - wie gesagt, weil es auch dann schon drei Jahre nach Ende meiner Amtszeit lag -, weil die Herausforderungen aber, die technischen Herausforderungen so komplex waren, weil keine hundertprozentige Ausfiltrierung der G-10-Verkehre stattfinden konnte, hat man das dann beendet. Und ich weiß nicht, ob das dann politisch beendet worden ist oder ob der BND den Anstoß dazu gegeben hat; das kann ich jetzt aus eigener Erfahrung nicht mehr sagen, weil ich nicht mehr dort war. Aber jedenfalls die mangelnde Zufriedenheit, dafür haben Sie schon einen Beleg in Gestalt der Beendigung der Zusammenarbeit bei „Eikonal“.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, dass Sie mich auch nicht falsch verstehen: Ich halte die Zusammenarbeit für richtig; ich wünsche mir nur, dass der BND die technische Expertise und Kompetenz hat, da mit völliger Sicherheit auch die Dinge zu nutzen, die er erhält, und auch zu beurteilen, was er erhält und was in einer Kooperation passiert. Wie wir das gewährleisten, kann ja auch ein Schluss dieses Untersuchungsausschusses sein; zumindest erscheint es mir, als wenn es hier noch Verbesserungsbedarf gäbe.

Ich würde gerne, weil ja auch mehrmals das Thema „Eikonal“ angesprochen worden ist - Sie hatten sehr viel dazu schon gesagt - aber nochmal

etwas detaillierter zu dem Zustandekommen dieses hier immer als sogenannter Freibrief bezeichneten Schreibens kommen. Vielleicht wenn Sie doch noch etwas kramen in der Erinnerung: Wie ist man denn damals herangegangen und hat gesagt: „Wir wollen auf bestimmte Verkehre zugreifen, und die Telekom will das nicht“, oder was haben Sie da noch in Erinnerung, im Jahre 2003?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, wie ausgeführt, ich kann Ihnen jetzt nicht mehr ausdrücklich sagen, ob ich diesen Brief, der dann an die Deutsche Telekom gesandt worden ist, persönlich gesehen habe. Aber, ich sage mal, in Erinnerung an die Zusammenarbeit, die wir hatten im Hause, gehe ich davon aus, dass Kollege Uhrland den Vorgang mir in irgendeiner Form bekannt gemacht hat und wahrscheinlich darauf hingewiesen hat, dass es ein entsprechendes Bedürfnis seitens der Telekom gibt, bestätigt zu bekommen, dass dieser Zugriff auf den Internetknoten in Frankfurt in Übereinstimmung mit deutschem Recht steht. Ich will nicht ausschließen, dass es ein solches Gespräch - sei es in einer Präsidentenrunde oder sei es auch am Rande einer Präsidentenrunde oder auch sonst irgendwann bei Gesprächen im Kanzleramt - stattgefunden hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil es ist ja schon eine besondere Situation - also, weitere Freibriefe kennen wir bisher nicht -, dass so etwas stattfindet. Und man muss sich ja schon die Frage stellen: Wir haben einmal die G-10-relevante Kommunikation, dafür gibt es G-10-Anordnungen, und jetzt ging es doch anscheinend um Auslandskommunikation, Ausland-Ausland, die an diesem Knotenpunkt abgegriffen werden sollte. Und wenn man der Meinung ist: „Das ist rechtlich einwandfrei“ - wir haben ja schon die Diskussion über die Satellitenkommunikation im Ausland; da gab es die Weltraumtheorie; jetzt könnte man ja hier sagen: jetzt gibt es eine Erdreichtheorie -, auf welcher Grundlage erfolgt denn dann das Abgreifen und gegebenenfalls das Ausleiten dieser Kommunikation, wenn es dieses Freibriefs - den Begriff finde ich nicht schön - bedurfte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich glaube, es ist kein Freibrief, wie ich das gelegentlich in der öffentlichen Darstellung gesehen habe, sondern es ist die Bestätigung des Rechtsverständnisses, dass sich der Zugriff auf die Nur-Auslands-Verkehre im Rahmen des Auftrags des BND nach dem BND-Gesetz, § 1 und § 2, richtet, eine Bestätigung dieser Rechtsauffassung. Warum es in der Telekom entsprechende Nachfragen gegeben hat, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, das hätte ich auch gedacht, und das finde ich auch völlig richtig. Nun ist in diesem Freibrief oder in diesem Schreiben keinerlei juristische Argumentation eben drin. Also das, was Sie zu Recht gerade sagen, steht da eben nicht drin, weil das hätte ich auch reingeschrieben mit Blick auf die Telekom, hätte denen erklärt: Komm, das ist doch soundso nach § 1 BND-Gesetz. - Aber gerade das stand nicht drin. Okay.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das kann ich Ihnen jetzt aus der Erinnerung nicht mehr sagen, was dazu geführt hat, dass das Schreiben so abgefasst worden ist, wie es abgefasst worden ist. Aber auf der anderen Seite: Ich meine, dies ist ja kein Urteil oder kein Verwaltungsakt, in dem sozusagen Rechtsmittelbelehrungen enthalten sein müssten, sondern ein schlichtes Schreiben, das wahrscheinlich aus der damaligen Kommunikation mit dem Abteilungsleiter 6, zwischen Abteilungsleiter 6 und der Deutschen Telekom, das Bedürfnis gesehen hat, dass die Deutsche Telekom eine Bestätigung für die Rechtmäßigkeit haben will, und wenn ich es richtig sehe, ist diese Bestätigung der Rechtmäßigkeit drin, mehr aber auch nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und können Sie sich noch erinnern, ob man damals diskutiert hat, ob die Transitverkehre und das Abgreifen der Transitverkehre, ob daraus eine Grundrechtsrelevanz entsteht? Oder hat das irgendwie, natürlich auf Artikel 10 geblickt insbesondere - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ehrlich gesagt, das ist so einer der Punkte, Herr Vorsitzender, bei denen ich mich heute frage: Ist das jetzt Gegenstand der Lektüre aus den letzten Monaten

über die Ausschusstätigkeit und Berichterstattung über die Vernehmungen von Zeugen hier? Ich kann mich nicht erinnern, beim besten Willen nicht, ob das damals schon eine Rolle gespielt hat und ob es damals Diskussionen darüber gegeben hat, ob es eine besondere Befassung des G-10-Ausschusses geben muss. Ich kann mich, ehrlich gesagt, nicht erinnern, ob darüber Gespräche in einer Präsidentenrunde oder am Rande einer Präsidentenrunde stattgefunden haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil ich bohre jetzt auch ungerne so nach; aber ich frage deswegen, weil die *Süddeutsche* ja auch berichtet hat. In dem Artikel „Codewort ‚Eikon‘“ in der *Süddeutschen* vom 4. Oktober 2014 steht:

Steinmeier

- ohne Anrede -

Steinmeier versteht sich sehr gut mit BND-Präsident August Hanning, und beide wollen die Zusammenarbeit mit den US-Geheimdiensten, vor allem mit der mächtigen NSA. Steinmeier ist bereit, auch riskante Operationen abzunicken, Hanning ist bereit, die Verantwortung zu übernehmen, wenn etwas auffliegt.

Später steht dann:

Einen direkten Zugriff der NSA wolle Steinmeier in keinem Fall gestatten.

Woher haben die so was? Haben wir uns ja heute schon mal gefragt.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, das fragen Sie sich doch auch jeden Tag.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Haben wir uns heute schon mal gefragt, sage ich. - Also, Sie erinnern da nichts, dass es da irgendwelche Diskussionen gab, die man jetzt gerade rücken könnte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, ich meine, wenn ich Journalist wäre, hätte ich es auch so geschrieben. Ich meine, die wahre Lage habe ich ja versucht etwas anders zu beschreiben vorhin. Es wird ja heute so getan, als habe es damals sozusagen die Wochenendruhelage gegeben. Die Zeiten waren etwas andere, und insofern, glaube ich, gab es ein durchaus breites Verständnis in der deutschen Öffentlichkeit. Und die Zitate aus dem Deutschen Bundestag, die ich versucht habe in meinen Vortrag zu integrieren, belegen ja auch, dass es nicht nur ein Verständnis gab, sondern - wie soll ich sagen? - geradezu die Erwartung, dass man da, wo noch kein enger Austausch zwischen den Nachrichtendiensten zur Abwehr von terroristischen Gefahren besteht, diese Zusammenarbeit tatsächlich auch sucht.

Noch mal: nicht nach meinem Verständnis, nicht nach dem Verständnis des Kanzleramtes oder des BNDs unter Preisgabe der Rechtsgarantien des Grundgesetzes und des deutschen Rechts, aber im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, diese Zusammenarbeit auch zu befördern. Insofern war die Perspektive, unter der wir damals mit den Amerikanern gesprochen haben, in der Tat eine etwas andere, die Perspektive damals, dass auch erwartet wurde, dass wir die Informationen, die weltweit, oder, sagen wir, zwischen den befreundeten Staaten ausgetauscht werden über Terrorismus und Bedrohungslagen - - dass diese auch zukünftig durch Kooperationen allen zur Verfügung stehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da muss ich jetzt noch mal nachfragen. Das verstehe ich sehr gut. Da geht es ja dann, wenn Sie es so formulieren, um Meldungen, um nachrichtendienstliche Meldungen. Hier bei „Eikonol“ und den Transitverkehren ging es ja um die Kabelerfassung und das Ausleiten an den Partner. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Die Möglichkeit war gegeben, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und hat man die auch genutzt, oder war das quasi in den Grundlagen so angelegt, und dann wissen Sie es nicht mehr? Oder hat das auch stattgefunden?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich bin jetzt kein Praktiker beim BND gewesen. In welchem Umfange das stattgefunden hat und genutzt worden ist und welche Informationen dann im Einzelnen bei dem Zugriff und Abgriff über terroristische Gefahren entstanden sind, das kann ich Ihnen aus eigener Wahrnehmung nicht sagen. Aber dazu haben Sie ja sicherlich andere Zeugen gehört, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur das sollen Sie, nur das sollen Sie; nichts spekulieren. Ich will Sie auch nicht zum Spekulieren verleiten; also das ist gar nicht meine Absicht. Aber für uns wäre es natürlich eine wesentliche Information: Ist in diesem Rahmen quasi eine Vielzahl von Daten aus den Transitverkehren direkt, unmittelbar an den Partner ausgeleitet worden, oder ging es im Kern eben um die aufbereiteten Meldungen? Das ist natürlich ein gravierender Unterschied, selbstverständlich. Aus meiner Sicht zumindest werden die dementsprechend aufbereiteten Meldungen nachrichtendienstlich ausgetauscht. Es wäre schlimm, wenn das nicht gemacht würde, insbesondere dann, wenn Gefährdungslagen bestehen. Etwas anderes ist, ob das Kabel quasi ausgeleitet wird und man davon überzeugt ist, dass es sich um Transitverkehre handelt, mit der gesamten Problematik, überhaupt dadrin deutsche Kommunikation zu selektieren und dann eben an den Partner ungeprüft hinauszuleiten.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, wie gesagt, wenn sich die Frage auf die Zeit meiner Verantwortung im Kanzleramt bezieht, dann muss man noch mal unterscheiden zwischen den verschiedenen technischen Möglichkeiten. Ich kann Ihnen natürlich jetzt die Menge nicht in 10 000er- oder 100 000er-Zahlen sagen; aber ich vermute mal, dass bis zum Beginn der Ausleuchtung von Internetverkehren die Datenmengen vergleichsweise gering waren gegenüber den Größenordnungen, über die wir dann im Sommer 2013 gelesen haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mit Blick auf die G 10-Kommission, würden Sie da sagen, das Prozedere war so richtig, zu sagen: „Wir haben einerseits die G-10-Anordnung, wenn es um



Nur zur dienstlichen Verwendung

deutsche Verkehre geht, und der ganze Rest, das machen wir ab einer gewissen Zeit über § 1 BND-Gesetz, und dafür ist der Freibrief quasi noch mal die Bestätigung, damit die Telekom auch was in der Hand hat"? Weil die hat ja keinen BND-Juristen, der das auslegen kann, das BND-Gesetz; das ist ja nicht die Aufgabe der Telekom. Also, das war quasi die Herangehensweise.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, dazu: Sie haben, glaube ich, Angehörige der G 10-Kommission befragt. Ich kann nicht sagen, was genau sie hier im Ausschuss ausgesagt haben. Wenn Sie nach meiner rechtlichen Bewertung fragen, dann, in der Tat, gibt es die Pflicht seitens der deutschen Sicherheitsbehörden und insbesondere hier seitens des BND, die G 10-Kommission über die Fragen zu informieren respektive Genehmigungen zu erbitten, die tatsächlich G-10-geschützte Verkehre betreffen. Die sogenannten Transitverkehre, rechtlich gesehen Ausland zu Ausland, sind keine Angelegenheiten, die die Zuständigkeit der G 10-Kommission im engeren Sinne betreffen. Also, wenn Sie nach der Rechtspflicht fragen, bezieht sich es auf die zweite Kategorie, die ich eben genannt habe, ausdrücklich nicht.

Was die Kommission aber im Einzelnen wusste oder nicht wusste, das kann ich Ihnen aus eigener Wahrnehmung - hier geht es nicht nur um Erinnerung, sondern eigene Wahrnehmung -, weil ich bei diesen Gesprächen nicht dabei war, nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Das wären die drei Kernbereiche gewesen, die ich in einer ersten Befragung ansprechen wollte. - Jetzt gucke ich mal, weil wir auch gerne noch Zeit haben wollten - das war in der Vorbesprechung so angesprochen worden - vor der namentlichen Abstimmung, die um 14 Uhr ist nach meinem letzten - -

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das macht gar keinen Sinn!)

- Deswegen würde ich an dieser Stelle meine Befragung beenden. Und wir müssten auch gleichzeitig die Sitzung unterbrechen, weil wir jetzt alle zur namentlichen Abstimmung rübermüssen.

Ich danke Ihnen so weit, Herr Dr. Steinmeier, und die Sitzung ist bis nach der namentlichen Abstimmung unterbrochen.

(Unterbrechung von
13.52 bis 14.33 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses wird fortgeführt. Wir steigen in die Fragerunde ein. Es beginnt als erste Fraktion in der ersten Fragerunde die Fraktion Die Linke, und ich gebe Frau Kollegin Renner das Wort.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Steinmeier, naturgemäß wird sich der Untersuchungsausschuss weniger mit den Dingen, die gut gelaufen sind, als vielmehr mit den Sachverhalten, die nicht gut gelaufen sind, befassen, zumal wenn man nur acht Minuten Fragezeit hat.

Deswegen interessiert mich in erster Linie jetzt erst mal nicht, wenn wir noch mal auf die Frage der Kooperation NSA und Bundesnachrichtendienst abstellen, was Inhalt des MoA war, als vielmehr die Frage: „Was ist denn danach passiert? Wann und wie wurden Sie über die Praxis des Datenaustausches informiert, der Datenerfassung?“ und insbesondere natürlich dann auch die Frage: Was war Ihnen genau bekannt, wo Datenabgriffe organisiert waren, wie diese technisch umgesetzt waren? Gab es Hinweise aus dem Bundesnachrichtendienst, dass es bei diesen Datenerfassungen zu Problemen kam, wie wir ja heute wissen, dass zum Beispiel der G-10-Grundrechtsträgerschutz nicht gewährleistet war und Ähnliches? Ich will also auf den Vollzug der Kontrolle im Bundeskanzleramt als Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht abstellen und weniger auf die Abfassung von gegenseitigen Abkommen. Wenn Sie uns dazu etwas sagen könnten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, mir in meiner Person - das habe ich in meinen einleitenden Bemerkungen deutlich gemacht - waren das MoA, im Groben der Gang der Verhandlungen, vor allen Dingen aber das Ergebnis mit der Beachtung deutschen Rechts bekannt. Mir war bekannt, was Gegenstand der Operation „Eikonal“ war. Im Übrigen gab es in dem Annex zu dem MoA Vorschriften darüber, wie möglicherweise Probleme, die auftauchen könnten, zu melden waren gegenüber der Hierarchie des BND.

Und auf Ihre abschließende Frage: Probleme sind mir auf diesem Wege über den BND, die Spitze des BND oder die Abteilung 6 im Kanzleramt nicht zu Ohren gekommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Probleme nur dem Bundesnachrichtendienst zu melden oder auch dem Bundeskanzleramt?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wenn ich den Annex richtig in Erinnerung habe, bezieht sich der vor allen Dingen auf Meldungen gegenüber dem BND und dem G-10-Beauftragten im BND. Aber selbstverständlich: Wenn das gravierendere Probleme gewesen wären, dann wären sie vom BND auch sicherlich gegenüber der Abteilung 6 im Kanzleramt zu melden gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Würden Sie sagen, wenn zum Beispiel bei dieser Kommunikations-erfassung am Kabel der Deutschen Telekom auch deutsche Grundrechtsträger betroffen waren, hätte dies dem Bundeskanzleramt gemeldet werden müssen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich kann jetzt nicht beurteilen, inwieweit die Gespräche mit der Abteilung 6 über die G-10-Problematik am Internetknoten Frankfurt stattgefunden haben. Ich gehe davon aus, es haben Gespräche stattgefunden, die erklären lassen, warum es mindestens zu den G-10-Fällen eine Information des G-10-Ausschusses gegeben hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Frage war jetzt: Hätte man melden müssen? Also, hätte der BND - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, ich habe Ihnen ja eine Antwort darauf gegeben: dass es ja offensichtlich nicht nur eine Meldung gab, sondern dass es auch sogar eine Information des G-10-Ausschusses gab.

Martina Renner (DIE LINKE): Die G 10-Kommission ist informiert worden und der Abteilungsleiter 6. Und sind Sie auch informiert gewesen, dass es diese Probleme gab?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das kann ich Ihnen aus eigener Erinnerung, wie ich im Eingangsstatement gesagt habe, nicht sagen. Kann sein; ich will das nicht ausschließen. Aber ich kann mich jetzt nicht an Gespräche erinnern.

Martina Renner (DIE LINKE): Hätte so etwas nur Gegenstand von Gesprächen sein müssen, oder hätte möglicherweise die Abteilung 6 auch einen Vermerk an Sie senden müssen, wenn es zum Beispiel zur Erfassung von Daten von deutschen Bürgern und Bürgerinnen gekommen ist?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wenn es informationspflichtige Gegenstände gibt, dann ist der Weg, über den informiert wird, nicht das Entscheidende, sondern dass informiert wird. Also, die Schriftlichkeit ist kein zwingendes Erfordernis.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie können sich jetzt nicht erinnern, ob Sie informiert waren.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Operation „Eikonal“ war für die NSA sehr wichtig. War Ihnen das bekannt? Sie sprachen vorhin nur über die Wichtigkeit für den Bundesnachrichtendienst, Erwerb der Technik. Wussten Sie etwas darüber, wie wichtig diese Operation für die NSA war?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, ich glaube, Sie unterschätzen die Situation, in der wir uns damals befanden. Der Austausch war wichtig zwischen den Diensten, und das war ein Vorteil sowohl für den deutschen wie für den



Nur zur dienstlichen Verwendung

amerikanischen. Und wenn sich aus den Auslandsverkehren, die über den Knoten Frankfurt liefen, Erkenntnisse hätten gewinnen lassen, wäre das zum Nutzen beider Seiten gewesen. Aber ich habe vorhin auf die Frage des Vorsitzenden, die ja in dieselbe Richtung ging, schon einmal gesagt: Ich habe aus eigener Wahrnehmung keine Kenntnis darüber, ob sich relevante Informationen, etwa zum Thema Terrorismus, über den Knoten Frankfurt und die dort ermittelten Daten haben weitergeben lassen.

Martina Renner (DIE LINKE): Im Verhältnis zur Deutschen Telekom gibt es für uns eine wichtige Frage: Wenn wir uns die Dokumente zu „Eikonol“ ansehen und auch die Aussagen der Zeugen hinzuziehen, die wir bis jetzt gehört haben, dann ist vollkommen klar, dass der Bundesnachrichtendienst für die NSA diesen Kabelabgriff organisiert hat und dass Daten aus diesem Kabelabgriff über Bad Aibling an die NSA geflossen sind. Der Ausgangspunkt war tatsächlich das Interesse der NSA an diesem wichtigen innereuropäischen Datenkabel. Und dann schließt sich für uns die Frage an: Wenn der Bundesnachrichtendienst mit der Deutschen Telekom einen Vertrag schließt, hätte der Deutschen Telekom nicht bekannt gegeben werden müssen, dass der eigentliche Auftraggeber eben nicht in Pullach sitzt, sondern in Fort Meade?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. - Das durfte die Deutsche Telekom nicht erfahren?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Sie hätte es erfahren dürfen; aber es bestand jetzt aus meiner Sicht auch kein Grund, es der Deutschen Telekom mitzuteilen, aus der Perspektive der deutschen Sicherheitsbehörden.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Deutsche Telekom ist davon ausgegangen, dass der Bundesnachrichtendienst auf Grundlage der Gesetzlichkeiten, insbesondere auf Grundlage dann später einer G-10-Anordnung, dort Daten erfasst. Die Deutsche Telekom ist nicht davon ausgegangen, dass die Daten, die dort erfasst werden, an einen US-Geheimdienst gingen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Die Deutsche Telekom hat auf Grundlage eines Briefes des Bundeskanzleramtes und eines abgeschlossenen Vertrages den Zugriff auf den Internetknoten Frankfurt zugelassen und war insofern, glaube ich, nicht im Irrtum über die Grundlagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie war komplett im Irrtum über die Grundlagen, weil sie eben nicht wusste, dass diese Datenerfassung eine Auftragsarbeit ist. Sie ist davon ausgegangen, dass sie durch den Vertrag und später durch eine G-10-Anordnung gedeckt wurde. Und dass diese G-10-Anordnungen geeignet waren, die Deutsche Telekom zu täuschen, sieht man ja auch daran, dass sie in den Unterlagen als sogenannte G-10-Legende betitelt werden.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Verehrte Frau - -

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie diesen Begriff?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Verehrte Frau Kollegin - -

Martina Renner (DIE LINKE): Darf ich noch eine Frage formulieren, Herr Steinmeier?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Sie dürfen alles. Sie sind Abgeordnete.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau, danke. - Kennen Sie den Begriff der G-10-Legende?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Aber deshalb muss ich ihn nicht teilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ob Sie ihn kennen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, das war ja nicht zu überlesen in der Berichterstattung.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber kennen Sie ihn erst jetzt durch die Berichterstattung, oder haben Sie ihn damals schon gehört?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich kenne ihn nur durch die Berichterstattung und weiß



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch nicht, ob er sozusagen den damaligen Motivationen wirklich ausreichend Rechnung trägt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich glaube, er umschreibt ja nicht die Motivation, sondern die Methode.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage in der Zeit.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, ich meine, was doch stattgefunden hat objektiv, ist, dass der G-10-Ausschuss mit der Frage des Zugriffs von Daten von Deutschen oder nach Deutschland befasst worden ist, und das hat in der Öffentlichkeit eine bestimmte Benamung erfahren.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, nein.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ob die Benamung gerechtfertigt ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, die Benamung stammt aus dem BND selbst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir müssten jetzt wechseln zur nächsten Fraktion, weil die Zeit schon deutlich überschritten ist. Wir kommen zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Bundesminister Steinmeier, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement ja noch einmal auch auf die Zeit vor 15 Jahren hingewiesen, wie damals die sicherheitspolitische Lage war. Sie haben auf die technischen Entwicklungen hingewiesen, haben das eingeordnet, insbesondere, ich sage mal, die Zäsur 9/11; auf die haben Sie hingewiesen.

Jetzt stelle ich mir eine Frage, weil wir haben jetzt in den fast zwei Jahren, die sich dieser Untersuchungsausschuss beschäftigt mit unzähligen - meist leserlichen, aber oft auch nicht ganz so leserlichen - Aktenstücken, festgestellt oder habe ich festgestellt, dass in den Akten zumindest des Bundeskanzleramtes aus dieser Zeit kein

Vorgang zu dem Komplex MoA, wie das zustande kam, später „Eikonale“ existiert, der von Ihnen persönlich abgezeichnet wurde. Und ich stelle jetzt mal offen die Frage an Sie: Hat das damit zu tun, dass diese Vorgänge nie an Sie herangetragen worden sind in der Detailliertheit eines Berichts oder eines Vermerks? Oder ist das Ganze auf mündlicher Basis abgelaufen? Oder haben Sie tatsächlich damals vor allen Dingen nur die Grundlagenentscheidung für das Go der Kooperation unter den drei von Ihnen geschilderten Prämissen gegeben?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, ich glaube, Sie müssen einfach, Herr Kollege Abgeordneter, sehen, dass der Geheimdienstkoordinator als Leiter der Abteilung 6 nicht dieselben Aufgaben hat wie der Chef des Bundeskanzleramtes. Als solcher war ich erstens nicht allein für die Nachrichtendienste verantwortlich, im Rahmen der Beauftragung für die Nachrichtendienste allerdings für Grundsatzentscheidungen, für die Sicherung der Funktionsfähigkeit, für die angemessenen Arbeitsbedingungen des Bundesnachrichtendienstes, und dazu hatten wir unsere regelmäßigen Austausche in Gestalt der ND-Lagen, jeden Morgen, Dienstagmorgen, meistens auch abgeschlossen durch eine Präsidentenlage. Und ich habe versucht, das auch regelmäßig zu betreuen, soweit nicht andere Aufgaben dem entgegenstanden. Aber es ist - - Man darf sich das nicht so vorstellen, als ob es sozusagen eine Verdoppelung der Aufgaben vom Chef Bundeskanzleramt und Abteilungsleiter 6 gegeben hat. Das eine, meine Aufgaben, waren eher Grundsatzfragen, und die operativen Tätigkeiten lagen eher beim Abteilungsleiter 6.

Christian Flisek (SPD): Vielleicht dass Sie da das noch mal ausführen können. Ich meine, es gibt ja nicht nur den Abteilungsleiter 6 im Bundeskanzleramt. Es gibt dann den Koordinator bzw. den Chef BK. Und ich kann das nachvollziehen, dass das da keine Doppelungen in der Zuständigkeit geben kann, weil sonst würde ja eine Hierarchie wenig Sinn machen.

Dann gibt es aber auch noch den BND-Präsidenten. Vielleicht - weil wir uns auch intensiv mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Dienst- und Fachaufsicht durch das Kanzleramt über die Geheimdienste hier beschäftigen - können Sie aus Ihren Wahrnehmungen in der Zeit, wo Sie die Verantwortung hatten, mal darstellen: Wie läuft so was ab? Also, was kommt hoch zum Chef Bundeskanzleramt bzw. was bleibt in der Abteilung 6? Und wann wird der Chef des Bundesnachrichtendienstes konkret vom Chef BK beispielsweise mit Weisungen betraut?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, das ganze Tagesgeschäft zwischen Abteilung 6 im Bundeskanzleramt und dem BND lag natürlich beim damaligen Abteilungsleiter 6, beim Kollegen Uhr-lau, der das entweder in Kooperation mit dem Präsidenten des BND, dem Vizepräsidenten, gelegentlich auch mit den zuständigen Abteilungsleitern betrieben hat.

Ansonsten, was die Zuständigkeit des Chefs des Bundeskanzleramtes angeht, so ist das in dieser Zeit, für diese Zeit relativ leicht zu sagen, weil ich bekam am Nachmittag des 11.09. einen Anruf, war in Süddeutschland unterwegs und bin dann mit dem Hubschrauber nach Berlin zurückgeflogen worden, um am nächsten Mittag, zwölf Stunden später, in Berlin eine Pressekonferenz zu geben mit ersten öffentlichen Hinweisen darauf, wer für diesen Anschlag 9/11 verantwortlich sein könnte und was die Erkenntnisse des Bundesnachrichtendienstes sind.

Das sage ich deshalb, weil in der Zeit danach war ich vor allen Dingen damit befasst, mit den Beruhigungen in der deutschen Öffentlichkeit umzugehen, die, wenn Sie sich erinnern, zum Teil dadurch beeinflusst waren, dass sich Menschen in der Republik einen Spaß daraus machten, sogenannte Anthrax-Päckchen durch die Gegend zu schicken und öffentliche Behörden vor allen Dingen zu verunsichern, oder aber wir Gerüchten nachgehen mussten, dass aus amerikanischen Beständen Pockenviren abhandengekommen sind, die sich in den Händen von Attentätern befanden, vor allen Dingen aber - das war der aufwendigste Teil, und deshalb haben wir in diesen Wochen nach 9/11 täglich getagt - die deutsche Infrastruktur darauf zu untersuchen, wo möglicherweise Angriffspunkte für Terroristen

sein könnten, wohlgemerkt alles unter dem Gesichtspunkt, dass wir 9/11 damals für den Anfang einer internationalen Anschlagsserie gehalten haben, die sich auch auf Anschlagsorte in Europa noch weiter erstrecken könnte. In London und Madrid hat es ja dann stattgefunden, in Deutschland glücklicherweise nicht.

Insofern: Das operative Geschäft war bei Abteilungsleiter 6 gut aufgehoben, der ja auch nicht zufällig dort saß, sondern den ich sehr, sehr sorgfältig ausgewählt habe. Es war einer der profiliertesten Sicherheitsexperten in der Republik, bevor ich ihn gebeten habe, die Abteilungsleitung 6 im Kanzleramt zu übernehmen, jahrelang stellvertretender, später Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hamburg, dann Polizeipräsident, bevor er dann zu uns ins Kanzleramt kam. Insofern war das schon - -

Christian Flisek (SPD): Also nur zur Vollständigkeit: Sie reden von Herrn Uhr-lau.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Bitte?

Christian Flisek (SPD): Von Herrn Uhr-lau reden Sie.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Von Herrn Uhr-lau, ja.

Christian Flisek (SPD): Genau.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Und insofern war das schon eine sehr gezielt ausgesuchte Personalie, dem ich auch das operative tägliche Geschäft anvertraut habe.

Christian Flisek (SPD): Hat - - Oder ich frage jetzt mal andersrum: Nach welchen Maßstäben hat denn beispielsweise Herr Uhr-lau beurteilt, welche Fälle und Vorgänge an Sie zu übermitteln sind?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nun, wir haben über lange Strecken dieser Zeit ohnehin täglich oder im Zwei-Tage-Abstand miteinander zu tun gehabt. Und Sie sehen es ja auch an den Fällen, die wir hier und heute behandeln, dass na-



Nur zur dienstlichen Verwendung

türlich Fragen einer näheren Kooperation zwischen einem deutschen und einem amerikanischen Geheimdienst Gegenstand unserer Gespräche waren. Und was genau der Maßstab ist, das hat ein Abteilungsleiter 6 ebenso zu beurteilen wie ein Chef des Bundeskanzleramtes, über was er den Bundeskanzler informiert. Das wird man nicht in einer Richtlinie festschreiben müssen, sondern das ergibt sich aus dem täglichen Geschäft und den Prioritäten, die der dazu Verantwortliche zu beachten hat.

Christian Flisek (SPD): Also, es ist dann eine Einzelfallentscheidung gewesen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, das tägliche Geschäft ist eine Vielzahl von Einzelfallentscheidungen. Und wenn man täglich miteinander arbeitet, dann entwickelt man auch ein Gespür dafür, was dem jeweiligen Vorgesetzten weiterzugeben ist und was man auf der eigenen Ebene abarbeiten kann.

Christian Flisek (SPD): Sie haben in Ihrem Eingangsstatement, Herr Bundesminister, dargelegt, dass Sie für die Kooperation der Nachrichtendienste - und die Gespräche liefen ja schon vor 9/11; darauf hatten Sie ja auch hingewiesen - grünes Licht gegeben haben, wenn eben, ich glaube, Sie haben drei Bedingungen ja genannt - - Sie haben gesagt, zum einen muss der Bundesnachrichtendienst als deutsche Seite der Kooperation die volle Kontrolle darüber haben, technisch wie administrativ, es muss auch eine umfassende Transparenz sichergestellt sein - zumindest müssen sich beide Seiten dazu verpflichten -, und Sie haben auch darauf hingewiesen, dass umfassend deutsches Recht gelten muss. Also, das waren die drei Bedingungen; die decken sich auch mit unserer Aktenlage. Muss ich mir das jetzt so vorstellen, dass man sozusagen in der strategischen Entscheidung diese Maßstäbe ausarbeitet und dass dann in der Tat die Abteilung 6 oder vielleicht sogar noch Mitarbeiter unmittelbar unter dem Abteilungsleiter in Verbindung mit dem BND dann die Verantwortung haben, diese Kooperation zu konkretisieren? Das ist dann Alltagsgeschäft.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, so hat es stattgefunden, und ich finde auch, das war in Ordnung so. Wir haben vielleicht in einem oder in zwei Gesprächen darüber gesprochen, erstens dass es diesen Wunsch nach - - diese Möglichkeit der Kooperation gibt, zweitens abgewogen, ob das auch von Vorteil für uns sein kann, und dann drittens darüber gesprochen, welche Voraussetzungen man daran stellen muss. Wie gesagt, ich glaube, ich habe vorhin gesagt: Ob das jetzt im Rahmen einer Präsidentenrunde, am Rande oder zu einem anderen Zeitpunkt stattgefunden hat in Gesprächen mit Herrn Uhrlau, das kann ich nicht konkret erinnern jetzt nach 15 Jahren.

Christian Flisek (SPD): Jetzt fiel das ja durchaus auch in einen Zeitpunkt - - Also, ich ordne das jetzt noch mal ein bisschen weiter historisch ein; da war ja nicht nur 9/11. 2001 hatte auch das Europaparlament, das Europäische Parlament - im Juli 2001 -, einen Bericht vorgestellt zum globalen Überwachungsnetz Echelon, wo ja zum Beispiel auch durchaus Bad Aibling eine gewisse Rolle zugesprochen wurde. Hat man dies, hat man die Maßstäbe, die man entwickelt hat für diese Kooperation, hat man die Erkenntnisse oder die Ergebnisse des Europäischen Parlaments in irgendeiner Weise berücksichtigt?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, ich nehme an - - Also, ich weiß - sicherlich auch aus der Berichterstattung heute -, dass es diese Berichte des Europäischen Parlamentes gegeben hat. Es kann sein, dass ich sie auch damals kannte; ich gehe davon aus. Wir haben allerdings keine belastbaren eigenen Hinweise darauf gehabt, dass diese Art von nachrichtendienstlichen Ermittlungen zulasten deutscher Wirtschaftsunternehmen tatsächlich stattgefunden hat, und das ist in unsere Entscheidungsfindung eingegangen und hat uns deshalb nicht - - Wir haben deshalb kein Hindernis darin gesehen, diese Kooperation zwischen dem BND und NSA dennoch zu suchen.

Christian Flisek (SPD): Also, das wäre auch meine nächste Frage noch mal in Bezug auf eine mögliche Wirtschaftsspionage. Ich meine, das ist ja eh ein recht schillernder Begriff; aber ich verwende ihn jetzt trotzdem mal. Sie haben gesagt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

zu diesem Zeitpunkt gab es keinerlei positive Kenntnis innerhalb der von Ihnen verantworteten Teile der Bundesregierung, dass es tatsächlich vonseiten US-amerikanischer Dienste eine aktive Wirtschaftsspionage in Bezug auf Deutschland gegeben hätte.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, so ist es in meiner Erinnerung.

Christian Flisek (SPD): Jetzt frage ich dann mal einen anderen Aspekt, der uns auch hier im Untersuchungsausschuss immer wieder beschäftigt hat, der dann sicherlich auch ein wenig in die Bereiche oder in die Zeit hineinfällt, in der Sie für Deutschland als Außenminister tätig waren und immer noch sind: Gibt es denn Anhaltspunkte, dass ausgehend von diplomatischen Vertretungen, beispielsweise auch hier in Berlin, aktive Spionagetätigkeiten ausgeübt werden?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Es gab kurz nach dem Regierungsumzug solche Gerüchte, auch mit Hinweis auf die mögliche Architektur mancher Gebäude. Wir haben darauf jedenfalls keine belastbaren Hinweise gefunden bzw. bekommen. Ansonsten: Was die Spionagetätigkeit von ausländischen Einrichtungen in Berlin angeht, müssen wir immer gewahr sein, dass es Interessen gibt, und wir müssen unsere eigenen Einrichtungen deshalb mit den entsprechenden Möglichkeiten auch schützen, unser Kommunikationsverhalten darauf einrichten.

Christian Flisek (SPD): Ich komme noch mal zurück zu der Anbahnungsphase der Kooperationen, insbesondere zu dem MoA. Da haben uns vor allen Dingen Zeugen der Dienste selber hier gesagt: „Neben der allgemeinen Verbesserung der Sicherheit in Deutschland durch Erkenntnisse, die aus dieser Kooperation erzielt werden, ging es“, - ich formuliere es jetzt mal zugespitzt - „vor allen Dingen um ein Geschäft.“ Ja, also, das war so nach dem Motto: Wir geben Informationen an Zugriffspunkten, die wir haben, und dafür kriegen wir Technik in Form von Hardware, Software, Know-how. - Also so ist das von den Diensten her zum Teil zusammengefasst worden, auch unter Blick darauf, dass man selbst seine eigene

Fähigkeit im Bereich von SIGINT eher geringgeschätzt hat, oder ich sage jetzt nicht: „geringgeschätzt hat“, aber im Vergleich zur NSA zumindest nicht so hoch eingeschätzt hat, und man hat geglaubt, dass da ein erheblicher Abstand ist in den Kompetenzen. Ist Ihnen so etwas bekannt gewesen als Geheimdienstkoordinator oder Chef BK?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Na, ich habe ja in meinen Eingangsausführungen deutlich gemacht: Die Motivationslage hat sich im Verhandlungsprozess auch deutlich verändert. Sie war am Anfang in der Tat bestimmt von der Tatsache, dass sich die Amerikaner sogar von ihrer Präsenz in Europa, auch in Deutschland, eher zurückziehen wollten, möglicherweise aus Haushaltsgründen oder weil sie keine gesteigerte Gefährdungslage sahen, die die Präsenz hätte aufrechterhalten lassen müssen.

Im Verlaufe der Gespräche veränderte sich das dann dadurch, dass mit 9/11 deutlich wurde, dass es deutlich gemeinsame Sicherheitsinteressen auf der amerikanischen und deutschen Seite gab. Und deshalb war die Kooperation, die zwischen NSA und BND angelegt war, glaube ich, nicht nur eine in diesem Sinne, von einer auf ein schlichtes Geschäft reduzierten Motivationslage bewegt; sondern spätestens nach 9/11 wusste man, dass wir uns auch gemeinsam der Bedrohungen durch eine neue Form von Terrorismus zur Wehr setzen mussten durch frühzeitigen Austausch derer Informationen, die auf der einen oder anderen Seite vorhanden waren.

Christian Flisek (SPD): Ich würde zu dem Komplex, wo auch die Frau Kollegin Renner gerade Fragen gestellt hat, zum Themenkomplex „Eikonol“, an Sie die Frage richten auch unter Bezugnahme auf Ihr Eingangsstatement. Sie haben ja auf die Rechtslage hingewiesen und haben gesagt, dass insbesondere die Aufgabenzuweisungen für den BND in § 1 und § 2 Bundesnachrichtendienstgesetz jetzt die Grundlagen gebildet haben dafür, dass man damals dieses Projekt angegangen ist. Also, wir reden hier über die reinen Ausland-Ausland-Verkehre. Das ist im Übrigen die Rechtsauffassung, die heute immer noch im BND herrscht und die auch, ich glaube, von allen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihren Nachfolgern im Amt als Chef BK so weitergeführt worden ist.

Aber ich frage Sie trotzdem: Gab es in Ihrer Zeit im Amt jemals Bedenken gegen diese Rechtsauffassung? Sind die an Sie herangetragen worden, oder haben Sie irgendwo mal einen Vermerk vielleicht bekommen von jemandem, der gesagt hat: „Na ja, so eine reine Aufgabenzuweisungsnorm, so sinnvoll vielleicht oder so erkenntnisreich für uns eine Überwachung der Auslandsverkehre auch sein mag und so strategisch wichtig sie auch sein mag, aber reicht eine reine Aufgabennorm dafür aus?“? Sind derlei Bedenken mal an Sie herangetragen worden?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage in dieser Fragerunde.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich habe vorhin hoffentlich gegenüber Frau Kollegin Renner schon deutlich gemacht: Ich war weder Teil der Gespräche, die innerhalb des BND stattgefunden haben, noch haben wir auf der Ebene der Leitung des Kanzleramtes mit mir solche Erwägungen ausgetauscht nach meiner Erinnerung. - Ich habe mir die einschlägigen Rechtsgrundlagen, um die es geht, heute noch mal angesehen und habe deshalb in meinem Eingangsstatement auch noch mal gesagt: So recht ist mir nicht klar, warum das zum Gegenstand eines öffentlichen Streites geworden ist, weil mir das BND-Gesetz für die Ausland-Ausland-Verkehre in der Tat eine ausreichende Rechtsgrundlage scheint. - Damals ist das ganz offenbar so bewertet worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur nächsten Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz beginnt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Bundesminister, lassen Sie mich vorausschicken meinen Respekt für die Arbeit, die Sie seit vielen Jahren für dieses Land tun und auch gerade in der angesprochenen schwierigen Zeit um den 11. September geleistet haben. Ich glaube, wir haben da einen sehr klaren Blick auch drauf nach unseren Aktenkenntnissen, wie damals die Diskussion und die Aktenlage war. -

Und nach Ihrem Eingangsstatement, auf das ich mich hier in der ersten Runde beziehen möchte, haben wir einige Fragen. Ich beziehe mich jetzt erst mal sozusagen auf das Eingangsstatement, bevor wir zu den Akten kommen und Ähnliches. Erst mal ist mir noch nicht ganz klar - Sie haben es ja angesprochen: Die Verhandlungen bezüglich des MoA liefen schon vor dem 11. September, also vor dem Problem der veränderten Terrorismlage -: Was war denn die Überschrift dieser Verhandlungen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Die Möglichkeit der Kooperation deutete sich jedenfalls vor dem 11. September an, weil, wie ich in Erinnerung habe, wir Signale, genauer gesagt: der BND, Signale hatte, dass NSA sich von Bad Aibling zurückziehen wollte, und nicht ganz klar war, was mit der Anlage geschehen könnte. Ob das Angebot zur Kooperation damals von der NSA ausging oder vom BND ausging, das kann ich Ihnen aus eigener Wahrnehmung nicht sagen. Jedenfalls: Erste Gespräche darüber, dass die Anlage unter deutscher Kontrolle mit dem Zweck gemeinsamer Kooperation weiter betrieben werden kann - - das in der Tat hat schon in den wenigen Wochen zwischen dem - was weiß ich? - Sommer 2001 und 9/11 stattgefunden. Die nachfolgenden Verhandlungen sind dann aber erst, glaube ich, Anfang des nächsten Jahres zum Abschluss geführt worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Es ging ja tatsächlich um die Neuaufstellung der Fernmeldeaufklärung in der digitalen Welt, so würde ich das nennen. Haben Sie eine Einschätzung, wie viel, prozentual gesehen, bei dieser Fernmeldeaufklärung den Bereich Terrorismus überhaupt betrifft?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würde es Sie erstaunen, wenn ich sage, dass das um die 10 Prozent liegt?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich kann das nicht bewerten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Und ich weiß auch nicht, ob Sie jetzt 10 Prozent für viel oder wenig halten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich halte es dafür, dass Sie bei der Begründung für das MoA nur auf Terrorismus abgestellt haben, für relativ wenig; aber das ist vielleicht Geschmacksfrage, ja. Aber 90 Prozent der Fernmeldeaufklärung - - bei der handelt es sich eben um andere Dinge.

Sie haben vorhin EADS und Eurocopter angesprochen als Selektoren, die die NSA gesteuert hatte. Wissen Sie zufällig, ob der Bundesnachrichtendienst diese Selektoren auch steuert?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Na, das waren ja offensichtlich Selektoren, die von der NSA eingesteuert worden sind. Zu meiner Zeit im Bundeskanzleramt sind sie meines Wissens nicht mehr identifiziert worden vom BND; das kam erst später, wenn ich das richtig weiß.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann gut sein. Das kann ich zeitlich auch nicht auf die Woche leider genau bestimmen; das geht aus den Akten so nicht hervor. Aber meine Frage war: Der Bundesnachrichtendienst steuert ja selbst Selektoren. Würden Sie ausschließen, dass der Bundesnachrichtendienst selbst die Selektoren EADS und Eurocopter steuert?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Kann ich nicht beurteilen. Weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie das Auftragsprofil der Bundesregierung?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wenn Sie darauf hinaus wollen, ob der BND solche Selektoren entweder gegen deutsche oder europäische Regierungen hätte steuern dürfen, dann liegt das in der Tat jenseits des Auftragsprofils des BND.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist es dazu gekommen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Bitte?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es dazu gekommen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das müssen Sie beurteilen. Sie haben die einschlägigen Personen dazu befragt. Wenn ich die Presseberichterstattung im vergangenen Sommer und begleitend hier zu diesem Ausschuss richtig verfolgt habe, dann deutet einiges darauf hin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaube ich auch; aber ich glaube auch, dass in Ihren Funktionen zumindest die Ergebnisse dieses Auftragsprofils und der Steuerung von verschiedenen Selektoren zumindest ab und zu mal auf Ihrem Schreibtisch gelandet sein müssten. Ich kann es nicht wissen, aber ich frage Sie als Zeugen: Haben Sie aufgrund der Nachrichten, der Informationen, die Sie als Kunde - so heißt das, glaube ich - des Bundesnachrichtendienstes in verschiedenen Funktionen empfangen haben, Rückschlüsse ziehen können darauf, dass der Bundesnachrichtendienst auch solche Selektoren steuert?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Eindeutig nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch im Hinblick auf die, ich nenne es jetzt mal, Geschichte, dass auch gegen amerikanische Politiker Selektoren offenbar gesteuert wurden vom Bundesnachrichtendienst.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Vom Bundesnachrichtendienst? Nein, habe ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich verstehe immer diese Geschichte mit Mohammed Atta und der Hamburger Zelle, verstehe aber dann nicht, wie man sozusagen zu einem Glasfaserabgriff in Frankfurt kommt, bei dem man deutsche Verkehre aussortiert. Deswegen vielleicht noch mal die Frage an



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie, ob das damals Gegenstand der Verhandlungen war. Wenn es richtig ist, dass der Bundesnachrichtendienst oder das Bundesamt für Verfassungsschutz vor dem 11. September 2001 Mohammed Atta und die Hamburger Zelle nicht auf dem Schirm hatte und das ein Versagen war: Wie konnte denn das MoA daran irgendetwas ändern, wenn es ausschließlich um die Erfassung von Ausland-zu-Ausland-Kommunikation gegangen ist?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Na ja, ich meine, der Eingangssatz, den Sie an den Anfang gestellt haben, in dem Sie gesagt haben: „Wenn denn die Hamburger Zelle verantwortlich war, warum denn dann deutsche Verkehre ausgesondert wurden“, ist ja insofern ergänzungsbedürftig, weil Aussonderung ja nur heißt, dass dafür eine G-10-Genehmigung erforderlich gewesen wäre; -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - heißt ja nicht, dass deshalb sämtliche Informationen, uninteressant oder nicht, verwertbar gewesen wären. Nein, ich glaube, das Interesse von der deutschen Seite, später nach 9/11 auch von der amerikanischen Seite, war insgesamt, die internationale Kommunikation stärker daraufhin aufzuklären, ob dort verwertbare Informationen über die Vorbereitung von weiteren Attentaten etwa enthalten sind. Und, wie gesagt, das war nicht der Beginn und nicht die Begründung für die Kooperation NSA/BND; aber es war das leitende Motiv für die Verhandlungen nach 9/11.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das finde ich logisch, aber jetzt noch mal präzise die Frage: Heißt das, dass man eben die Ergebnisse von G-10-Genehmigungen, die Erkenntnisse mit den Amerikanern geteilt hat?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich keine Einzelheiten, nicht einmal über die Befassung des G-10-Ausschusses, in Erinnerung habe. Details über einzelne Zugriffe, die es gegebenenfalls gegeben hat und für die Genehmigung vorlag, habe ich

nicht; deshalb kann ich auch nicht sagen, ob darüber irgendwas geteilt worden ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie würden mir zustimmen, dass es eigentlich nur Sinn macht, wenn man die Konsequenz aus dem 11. September und der Hamburger Terrorzelle zieht, wenn man diese Erkenntnisse, die man im Inland gewinnt aus G-10-Genehmigungen - so pauschal muss man das, glaube ich, dann sagen - - dass man die eben auch mit den Amerikanern teilt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage in dieser Runde.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich glaube, wir verkennen jetzt rückblickend auf die Situation nach 9/11, dass unser Interesse, das Interesse des BND schon gar nicht mehr auf eine strafrechtliche Aufklärung des Täterkreises aus Hamburg begrenzt war, sondern dass es ja in dem Zeitpunkt schon sehr viel stärker um die Vorsorge vor möglichen künftigen Attentaten ging; insofern ging es um Austausch von Informationen, und die nicht nur zwischen Amerikanern und Deutschen, sondern möglichst zwischen befreundeten Staaten, die im Besitze solcher Informationen waren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen dann jetzt zur nächsten Fraktion, zur Fraktion der CDU/CSU. Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja. - Herr Minister, vielen Dank auch zunächst für Ihr umfassendes Eingangsstatement, mit dem Sie ja viele Bereiche schon abgedeckt haben und unter anderem ja auch zu den Beweggründen und zu den Grundlagen der Zusammenarbeit schon vieles gesagt haben. Ich würde trotzdem gern an der einen oder anderen Stelle da noch mal nachhaken.

Zunächst hatten Sie ja ausgeführt, dass Sie klare Vorgaben gegeben hatten für die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen BND und NSA. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie dann auch, als das MoA ausgehandelt wurde, dort noch mal an der einen oder anderen Stelle



Nur zur dienstlichen Verwendung

nachjustiert, wo es kritische Punkte gab, wenn ich das richtig verstanden habe. Vielleicht können Sie da noch mal ausführen. Ich weiß, es ist vielleicht hier in öffentlicher Sitzung nicht alles konkret möglich; aber vielleicht können Sie noch mal abstrakt ausführen, auf was Sie da besonders Wert gelegt haben.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, es war nicht so - das wäre ein Missverständnis; das habe ich nicht sagen wollen -, dass wir ständig und mehrfach haben nachjustieren müssen an diesem Abkommen, sondern es war klar, welche Vorgaben von deutscher Seite an eine Kooperation mit der NSA gestellt werden würden. Das ist: volle Transparenz, volle Kontrolle und die Beachtung deutschen Rechts. - Und nachdem mir dann zu einem späteren Zeitpunkt, Ende 2001/Anfang 2002, signalisiert worden ist, dass alle drei Parameter in dieses Abkommen übernommen worden sind, waren wir uns einig, dass die Kooperation stattfinden kann.

Nina Warken (CDU/CSU): Diese Vorgaben, die Sie jetzt noch mal wiederholt haben, waren das Vorgaben, die alleine Sie gegeben haben, oder haben Sie sich da vorher abgestimmt, vielleicht auch mit anderen Ressorts? Oder wie haben Sie die entwickelt?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Es kann sein - ohne dass ich das jetzt noch im Detail erinnere -, dass ich dazu auch um Vorschläge aus der Abteilung 6 gebeten habe bei uns. Jedenfalls waren wir uns einig: Das sind die drei Voraussetzungen, von denen wir den Abschluss der Verhandlungen über ein MoA abhängig machen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und direkt vor Unterzeichnung und bei Abschluss: Hat Ihnen da das MoA dann in seiner Endfassung auch vorgelegen? Haben Sie es dann noch mal gebilligt? Unterzeichnet haben Sie es ja nicht. Aber haben Sie es dann nochmal gebilligt vor der Unterzeichnung?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob ich damals Einblick

genommen habe. Das habe ich nicht mehr in Erinnerung. Jetzt habe ich es noch mal in größeren Teilen gelesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und gab es in den Folgejahren, nachdem man das dann abgeschlossen hatte, die Vereinbarung eingegangen war, dann noch mal Anlass, sich bei der Zusammenarbeit mit den Amerikanern dann noch mal mit dem MoA zu beschäftigen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nicht auf meiner Ebene. Weil ich vorhin schon mal auch in meinem Eingangsstatement zum Ausdruck gebracht habe: Es waren in dem Annex zu dem MoA klare Vorgaben, wie wir miteinander umzugehen haben, wenn sich Verletzungen oder Störungen dieses Abkommens deutlich machen. - Entsprechende Probleme sind mir zum damaligen Zeitpunkt nicht auf den Tisch gekommen, so dass ich auch keinen Anlass hatte, mich mit dem MoA selbst noch mal zu beschäftigen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wenn ich es richtig verstanden habe, waren Sie ja mit der Aushandlung der Annexe nicht beschäftigt konkret.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Uns beschäftigt hier im Ausschuss ja insbesondere die Frage, ob im Rahmen der Zusammenarbeit von BND und NSA in Bad Aibling die Grundrechte deutscher Staatsbürger verletzt wurden. - Können Sie noch mal ausführen, wie denn sichergestellt werden sollte, dass im Zuge der gemeinsamen Datenerfassung nicht doch auch Daten deutscher Staatsbürger erfasst werden und dann möglicherweise an die NSA abfließen könnten?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Na, indem die Daten deutscher Staatsbürger mit den möglichen technischen Mitteln ausgefiltert werden. Und wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe: Weil die technischen Mittel am Anfang nicht zur Verfügung standen, ist sogar händisch aussortiert worden. - Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie lange das so gemacht worden ist, aber die Entwicklung der notwendigen Technik hat offensichtlich Zeit gebraucht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Also haben Sie sich - gehe ich davon aus - auch in den Jahren 2001 und 2002 mit der Frage befasst, haben sich vielleicht auch die technischen Prozesse erläutern lassen vor Ort?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber Sie waren überzeugt, dass es dann unter keinen Umständen zu einer Erfassung von Daten von Grundrechtsträgern kommen kann. Hat man das Ihnen vielleicht seitens des BND auch versprochen? Oder war schon klar, dass der Schutz zwar sehr zuverlässig, aber doch nicht hundertprozentig sein konnte?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich hatte jedenfalls keinen Anlass, anzunehmen, dass die Verfahrensregeln, die wir in dem Annex vereinbart hatten, dass bei entsprechenden Störungen, zu denen auch gehört hätte, dass die Aussonderung deutscher Staatsangehöriger nicht möglich ist, es entsprechende Informationen an uns gibt - - Ich habe sie jedenfalls nicht auf dem Schreibtisch gehabt.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, Ihnen war ein gewisses Restrisiko -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - bewusst. Aber wie haben Sie das bewertet? Dachten Sie, setz-

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, das habe ich nicht gesagt, dass mir ein gewisses Restrisiko bewusst war, sondern ich habe auf die Regelungen im Abkommen hingewiesen und sage deshalb: Ich hatte keinen Anlass, mich mit dem Abkommen und den technischen Fragen zu beschäftigen, solange ich dazu keine Problemmeldungen auf dem Tisch hatte oder sie an mich herangetragen worden sind.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie sagten im August 2013 vor der Presse, dass mit den damaligen Vereinbarungen im MoA von 2002 gerade keine Ausweitung der Abschöpfung von Daten in Deutschland ermöglicht worden sei; im Gegenteil habe

man zum ersten Mal sichergestellt, dass Abhörmaßnahmen nach Recht und Gesetz, wie es in Deutschland gilt, stattfinden. Das haben Sie in einem Pressestatement als damaliger Fraktionsvorsitzender gesagt. - Können Sie mir die Aussage bitte etwas näher erläutern? Meinen Sie damit, dass die Amerikaner vorher völlig unkontrolliert Abhörmaßnahmen auf deutschem Boden durchgeführt haben?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Es gab jedenfalls keine rechtliche Begrenzung durch entsprechende Vereinbarungen.

Nina Warken (CDU/CSU): Worauf bezieht sich Ihre Aussage dann genau, auf Aktivitäten der Amerikaner in der vormaligen Bad Aibling Station, oder meinten Sie das genereller?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein. Mit anderen haben wir ja keine Vereinbarung getroffen. Die Anlage in Bad Aibling hat bis dahin unter amerikanischer Kontrolle stattgefunden, ohne dass wir Einsicht in jeder Hinsicht hatten, was genau dort stattgefunden hat. Und dieses Abkommen, das wir abgeschlossen haben, hat zum ersten Mal eine rechtliche Begrenzung auch für die Tätigkeit amerikanischer Geheimdienste auf deutschem Boden - -

Nina Warken (CDU/CSU): Also war die Strategie, den Partner ja gewissermaßen mit ins Boot zu holen. Wollte man lieber Abhörmaßnahmen künftig gemeinsam mit den USA durchführen, weil man sich dadurch vielleicht auch eine Einhegung der amerikanischen Spionagetätigkeit auf deutschem Boden erhoffte?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das Ganze hat ja nicht aus lauter Daffke stattgefunden, wie ich versucht habe darzustellen, sondern es gab ja eine veränderte Sicherheitssituation, in deren Umfeld die Verhandlungen für die geheimdienstliche Kooperation deutscher und amerikanischer Dienste stattgefunden hat. Insofern: Diese Grundverdächtigung, dass jede Kooperation zu unseren Lasten stattfindet, gab es zu diesem Zeitpunkt nicht. Gleichwohl hatten wir das Interesse, dass bei dieser Kooperation, wenn wir sie gemeinsam



Nur zur dienstlichen Verwendung

machen, deutsches Recht beachtet wird. Das findet sich in dem Abkommen wieder, und ich glaube, in sehr ausdrücklicher Art und Weise.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben jetzt schon mehrfach gesagt, dass Sie eben vieles in dem Abkommen niedergeschrieben und festgehalten haben, auch was die Einhaltung deutschen Rechts anbelangt, und dass Sie dann eben darauf vertraut haben, dass es auch umgesetzt wird. Und jetzt weiß ich nicht - - Ich entnehme Ihrer Äußerung - Sie haben das mit dem Kollegen Flisek auch gerade schon besprochen -, dass man zum ersten Mal sichergestellt hat, dass Abhörmaßnahmen nach Recht und Gesetz, wie es in Deutschland gilt, stattfinden. Das zeugt aus meiner Sicht schon ein wenig von Misstrauen gegenüber der Tätigkeit von US-Diensten. Aber Sie sagten vorher - wenn ich es richtig verstanden habe -, Sie haben keine Hinweise gehabt konkret, die ein Misstrauen begründen können.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das unterscheidet sich doch von dem Zustand vorher. Dies war eine Kooperation auf Augenhöhe, und die konnten wir doch nur eingehen, wenn sich der amerikanische Dienst in gleicher Weise, wie unser verpflichtet ist, an deutsche Rechtsmaßstäbe zu halten - - Und deshalb war für diese neu eingegangene Kooperation wichtig, dass wir diese rechtlichen Grundsätze in dem Abkommen festhalten. Das war keine Aufarbeitung von Vergangenheit, sondern Sicherung für die Zukunft.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, es gab kein Misstrauen Ihrerseits und auch keinen Anlass, misstrauisch zu sein, sondern Sie wollten einfach die Kooperation in Zukunft auf gute Füße stellen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): In dem Zusammenhang finde ich aber auch eine Aussage von Ihnen bemerkenswert, die Sie dann im Juli 2013 bei Facebook gepostet haben; dort erinnern Sie sich an den Echelon-Skandal und schreiben - ich zitiere -, dieses Netzwerk von britischen, australischen, kanadischen und amerikanischen Geheimdiensten sei „damals, so die offizielle Aussage,

beendet worden“. Auf welche offizielle Aussage beziehen Sie sich da?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das weiß ich, ehrlich gesagt, nicht mehr.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie waren aber tatsächlich davon ausgegangen, dass die USA ihre mit den anderen Five-Eyes-Staaten gemeinsam betriebenen Überwachungsprogramme beendet hatten, oder?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Vielleicht war das Gegenstand von Presseberichterstattung. Ich habe das nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß es nicht mehr.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Ich möchte jetzt noch weiter auf die Operation „Eikonal“ zu sprechen kommen, über die auch schon viel gesagt wurde, die ja die Erfassung von Ausland-Ausland-Verkehren an Kabeln der Deutschen Telekom AG zum Ziel hatte. - Wann wurde Ihnen denn das erste Mal bewusst, dass es bei der Zusammenarbeit von BND und NSA nicht allein um die gemeinsame Erfassung von Satellitenverkehren in Bad Aibling ging, sondern auch um die Kabelerfassung? War das schon im Jahr 2001 Thema? War das dann Thema bei den MoA-Verhandlungen? Wann war Ihnen das bewusst geworden?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also sicherlich noch nicht 2001. Ich weiß nicht, wann die Vereinbarung - - die Operation „Eikonal“ konkret vereinbart worden ist. Ich weiß nicht - 2002 möglicherweise - - Das wissen Sie aus den Befragungen jetzt besser, als ich das in Erinnerung habe. Ich bin zu irgendeinem Zeitpunkt auch über das Ziel der Operation „Eikonal“ - bei welcher Gelegenheit auch immer - in Stand versetzt worden; aber wann genau das war, kann ich Ihnen nicht sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): War das aus Ihrer Sicht ein zentrales Anliegen beider Partner, eben die Kabelerfassung und dann die Auswertung der Verkehre in Bad Aibling? Oder war das eher ein Wunsch der Amerikaner? Hätte dem BND vielleicht die Satellitenerfassung ausgereicht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das ist das, was ich dem Kollegen Flisek versucht habe eben zu antworten. Ich glaube, man muss einfach ernst nehmen, dass sich die Interessenlage im Verlaufe der Monate um 9/11 verändert hat. Es kann so sein, wenn das schon Motivation der Amerikaner von Beginn an gewesen sein sollte, dass das amerikanische Interesse auf diesen Glasfaserknoten möglicherweise größer geworden ist. Nach 9/11 und der von mir vorhin geschilderten, auch veränderten Lage in Deutschland, der Bedrohungslage in Deutschland, war das Interesse, grenzüberschreitende Kommunikation auszuwerten daraufhin, ob dort Hinweise enthalten sind auf Verabredungen und Vorbereitungen für Attentate, auf beiden Seiten in gleicher Weise entwickelt.

Nina Warken (CDU/CSU): Spätestens 2003 hat ja dann der BND sein Augenmerk auf die Telekom gerichtet und sollte dann die Telekom dazu bewegt werden, eben auch dem BND Zugang zu den Ausland-Ausland-Verkehren zu verschaffen - das haben wir hier auch schon besprochen - durch den Knoten in Frankfurt. Haben Sie da persönlich auch mit Vertretern der Telekom gesprochen, um den Provider zur Zusammenarbeit zu bewegen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, nach meiner Erinnerung nicht. Das war auch nicht notwendig, weil Kollege Uhrlau mit der Telekom im Gespräch war.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern, wann Sie konkret über diese Pläne des BND informiert wurden, über das Ansinnen, die Telekom zur Ausleitung der Routineverkehre zu bewegen? Und hatten Sie da dann vielleicht rechtliche Bedenken?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich habe in meinen Eingangsbemerkungen gesagt: Ich bin mir nicht mal sicher, ob ich diesen Brief, der an die Telekom gesandt worden ist, selbst mit eigenen Augen gesehen habe. - Aber ich gehe davon aus, dass mindestens die Umstände dieses Briefes, die dem Brief zugrunde liegende Bitte der Deutschen Telekom, mir vom Kollegen Uhrlau oder aus der Abteilung 6 berichtet worden ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir wissen eben aus der Beweisaufnahme, dass die Telekom zunächst Bedenken hatte, dass es dann ein Gespräch mit Herrn Dr. Hanning gab - das haben Sie auch gesagt -, dass es das Schreiben gab, wo Sie gesagt haben, Sie gehen davon aus, es wurde Ihnen irgendwie zur Kenntnis gegeben, und dann schließlich gab es ja den Transitvertrag, der abgeschlossen wurde. Haben Sie zu dem Vertrag in irgendeiner Form Ihr Einverständnis gegeben? Hat Ihnen der Vertrag vorgelegen vor Unterzeichnung? Haben Sie den geprüft?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich habe den Vertrag sicherlich nicht geprüft. Ich schließe nicht aus, dass im Zusammenhang mit der Information über den Brief ich auch informiert worden bin, dass dazu ein Vertrag verhandelt wird; aber ich habe den Vertrag nicht geprüft.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Sie ihn mal gesehen danach, oder - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich denke nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt ist es ja schon für ein Unternehmen wie die Telekom, das vom Vertrauen seiner Kunden in die Sicherheit ihrer Daten lebt, keine einfache Situation, wenn eine solche Zusammenarbeit bekannt wird. Es könnte dann ja heißen, dass der Provider über das gesetzlich zwingende Maß hinaus mit einem deutschen Nachrichtendienst zusammenarbeitet. - Wie haben Sie denn das Risiko für ein solch doch auch wichtiges deutsches Unternehmen eingeschätzt, falls an die Öffentlichkeit gelangt, dass der Provider anhand eines solchen Briefes aus dem Kanzleramt bereit war, die Datenausleitung zu gewähren?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Sie haben ja die Antwort in der Frage selbst gegeben, indem Sie sagen: nicht über das rechtliche Maß hinaus. - Und deshalb gab es ein Interesse, das rechtliche Maß sich bestätigen zu lassen vom Kanzleramt aus. Und das ist geschehen in Gestalt des Briefes, den Herr Uhrlau unterschrieben hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Das war aus Ihrer Sicht auch ausreichend, um irgendeinen möglichen Schaden vom Unternehmen zu nehmen. Ich meine, jetzt mag in dem Brief stehen, dass das alles in Ordnung gewesen sei. Sie sagen, die rechtlichen Gegebenheiten wären ohnehin so gewesen, dass man den Brief vielleicht gar nicht gebraucht hätte. Aber wie das dann in der Öffentlichkeit am Ende dargestellt wird, ist dann doch was anderes. Also, ein gewisses Risiko war es aus meiner Sicht ja für die Telekom dann schon. Oder haben die solche Dinge nicht bedacht?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, ich weiß nicht mal, ob die Telekom solche ökonomischen oder rechtlichen Risiken gegenüber dem Kanzleramt oder gegenüber dem BND geltend gemacht hat.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben die Sache bezahlt!)

Was ich weiß, ist, dass sie eine Bestätigung haben wollten, dass sich der Zugriff im Rahmen deutschen Rechtes hält, und diese Bestätigung haben sie bekommen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wie beurteilen Sie den Umstand, dass der Telekom die Kooperation mit der NSA verschwiegen wurde? Hätte man das Unternehmen, mit dem man ja auch einen Vertrag dann letzten Endes geschlossen hat, nicht aufklären müssen über die Kooperation? Ist das diskutiert worden damals, ob man das tut, ob man es nicht tut?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, mit mir ist es nicht diskutiert worden. Aber wir haben ja eben schon aus Anlass einer anderen Frage darüber gesprochen, ob das zwingend hätte sein müssen, ob es dazu eine Rechtspflicht gab. Aus heutiger Sicht würde ich sagen, diese Rechtspflicht mindestens gab es nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie, denken Sie, hätte die Telekom reagiert, wenn sie vor Vertragsabschluss oder auch während der Durchführung erfahren hätte, dass die NSA mit im Boot saß? Haben Sie damals vielleicht Reaktionen aus dem

Unternehmen erhalten oder in jüngster Zeit, nachdem das jetzt bekannt wurde?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein. Keine Reaktionen, insbesondere keine besorgten Reaktionen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und befürchten Sie, dass das damalige Vorgehen im Projekt „Eikon“ nun die Bereitschaft von Providern geschmälert hat, die deutschen Sicherheitsbehörden bei der Arbeit zu unterstützen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Kann ich nicht beurteilen. Ich habe nichts in dieser Richtung wahrgenommen.

Nina Warken (CDU/CSU): Es gab ja dann - das haben wir besprochen - den Transit-Vertrag, der zunächst die Grundlage für die Erfassung leitungsvermittelter Verkehre gebildet hat. Die Telekom hatte dann aber auch im Nachgang Bedenken. Die Bedenken nahmen überhand, als dann der BND nicht länger nur leitungsvermittelte, sondern auch paketvermittelte Verkehre ausgeleitet haben wollte, und das schien dann der Telekom doch zu riskant, dies allein auf Grundlage eben des Transitvertrags zu tun. Haben Sie von diesen Bedenken der Telekom-Juristen, was die paketvermittelten Daten anging, dann gehört? Wurde das Thema an Sie herangetragen? Hat man das mit Ihnen diskutiert?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Meiner Erinnerung nach ist mir das Stichwort der paketvermittelten Verkehre erst sehr viel später ins Bewusstsein geraten.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich gehe davon aus, dass die Telekom eben Bedenken hatte, weil im Bereich paketvermittelter Daten die Gefahr höher eingeschätzt wurde, dass auch G-10-geschützte Daten erfasst werden könnten. Haben Sie sich über diese technischen Herausforderungen dann mal informieren lassen? Und wie hatten Sie die Risiken beurteilt in puncto Grundrechtsschutz deutscher Bürger, als dann der Vorgang an Sie herangetragen wurde?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, ich bin mir nicht sicher, ob ich das zum damaligen Zeitpunkt technisch durchdrungen habe und in welchem Umfang ich über die unterschiedlichen technischen Möglichkeiten tatsächlich Bescheid wusste. Nach meiner Wahrnehmung - aber die ist mehr durch das, was ich heute lese, geprägt - war vermutlich die komplexere Technik verantwortlich dafür, dass die hundertprozentige Ausfilterung deutscher Kommunikationsverkehre nicht hinzukriegen war, und „Eikon“ deshalb 2008 auch zu Ende ging.

Nina Warken (CDU/CSU): Hat man dann diese Thematik erörtert? Haben Sie das mit Herrn Dr. Hanning erörtert? Hat man sich dann überlegt, wie man mit den Bedenken jetzt umgehen sollte? Hat man eine Strategie für das weitere Vorgehen gesucht?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nicht mit mir. Ich weiß nicht, inwieweit das zwischen BND und der Abteilung eine Rolle gespielt hat; aber das war nichts, was mich als Chef des Kanzleramtes berührt hätte.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, nach der Aktenlage gab es dazu Besprechungen und - - Zum Beispiel am 20. Oktober 2004 gab es eine Besprechung im Kanzleramt, wo es auch um die Strategie ging. Und an der Besprechung nahm Abteilungsleiter 6, also Herr Uhrlau damals, teil, und der BND war auf Unterabteilungsleiterebene vertreten. Haben Sie von diesen Besprechungen keine Kenntnis gehabt und wurde Ihnen auch nicht berichtet?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, aber ich bitte auch um Nachsicht. Ich meine, Sie müssen sehen: Die Beauftragung für die Nachrichtendienste war ein Teil - kein unwichtiger - aus dem Spektrum der Aufgaben eines Chefs des Bundeskanzleramtes. Daneben gab es Atomausstieg und Agenda 2010; ich hatte mit allen diesen Dingen zu tun. Ich sage das nicht deshalb, um Überforderung deutlich zu machen, sondern um zu sagen: Das, was auf den Arbeitsebenen abgearbeitet werden konnte, ist auch dort geschehen. - Also, nicht alles, was es an Problemen gab, musste notwendigerweise an den Chef des Bundeskanzleramtes

herangetragen werden. Deshalb bitte ich, wenn das hier nicht geschehen sein sollte - - Das muss keine Nachlässigkeit sein, sondern liegt in den Usancen und Arbeitsformen eines Kanzleramtes.

Nina Warken (CDU/CSU): Es ist ja auch völlig klar, dass Sie jetzt nicht über jedes Detail und die Einhaltung jedes einzelnen Vertrags oder jedes Übereinkommens im Einzelnen da informiert sind oder damit betraut sind. Aber in dem Fall handelt es sich ja doch um eine Kooperation mit einem ausländischen Nachrichtendienst, wo auch jetzt ein deutsches Unternehmen involviert ist, das dann wieder Bedenken vorträgt. Man will da praktisch einen neuen Schritt tun in der Zusammenarbeit, und es geht dann eben auch um die paketvermittelten Verkehre. Und daher frage ich mich schon, ob das nicht insbesondere ein Thema hätte sein müssen, dass man Ihnen in irgendeiner Form zuträgt, oder wo Sie in irgendeiner Form auch eingebunden sind, zumal man da ja dann auch wirklich einige Bemühungen an den Tag gelegt hat, die Situation zu lösen, der Telekom auch gerecht zu werden und die Kooperation fortführen zu können. Man hat sich ja dann darauf geeinigt, dass der BND eine G-10-Anordnung beantragen soll, um den Zugang zu den paketvermittelten Verkehren an den Kabeln der Telekom zu erlangen. Im Vermerk bestand in puncto Ableitung von Routineverkehren aus G 10 kein Handlungsbedarf. Erstellen eines Gutachtens durch BK und Herbeiführung eines förmlichen Beschlusses der G 10-Kommission wurden auch ausgeschlossen; auch eine Änderung des G-10-Gesetzes war nicht vermittelbar. - Über diese Ergebnisse, wie man dann tatsächlich weiter vorgehen wollte, wurden Sie nicht unterrichtet?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, ich sage ja nicht, dass ich mit der ganzen Angelegenheit nicht berührt war, aber die Punkte, an denen ich berührt war, waren die Entscheidenden.

Erstens unterstelle ich, dass ich in irgendeiner Form informiert gewesen bin über die Bitte der Deutschen Telekom, über die Rechtslage informiert zu werden. Das ist geschehen. Das ist geschehen durch den Brief, den der Kollege Uhrlau unterschrieben hat, der an die Deutsche Telekom



Nur zur dienstlichen Verwendung

gegangen ist. Zweifelsfrei und ohne dass wir das besprechen mussten, stand fest kraft deutscher Rechtslage, kraft Verfassung Artikel 10, dass die Kommunikationsverkehre von Deutschen von dem Zugriff ausgeschlossen bleiben sollten. Aber mit welchen technischen Mitteln das jetzt hinzukriegen ist, das war nicht Gegenstand der Befassung des Chefs des Bundeskanzleramtes.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, die Thematik paketvermittelter Verkehre und „Man beantragt eine G-10-Anordnung und wertet dann eben auch die Routineverkehre, die dabei entstehen, aus und“, sage ich mal, „kommt so den Bedenken entgegen“, diese Thematik sagt Ihnen gar nichts.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, ich weiß nicht, ob das wirklich so gewesen ist. Das werden Sie ja erfragt haben oder aus den Akten haben.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, aber für uns wäre jetzt interessant, zu erfahren, inwieweit Sie damit betraut waren, inwieweit Sie in Entscheidungen mit eingebunden waren, welche Gedanken Sie sich vielleicht auch gemacht haben, was abgewogen wurde.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, darum, Frau Kollegin, habe ich vorhin gesagt: Ich befürchte, dass der Begriff der paketvermittelten Verkehre mir zu dem damaligen Zeitpunkt, als wir befasst wurden mit der Bitte der Deutschen Telekom, vermutlich nicht mal bekannt war. Und ob ich verstanden habe, was technisch dahintersteht, weiß ich auch nicht. Heute weiß ich, wovon es geht, und habe eine Einschätzung, warum wegen der nicht hundertprozentigen Ausfilterung Deutscher aus den Kommunikationsverkehren dann auch das Vorhaben „Eikonol“ nicht fortgeführt worden ist. Jedenfalls, vermute ich, ist das der entscheidende Gesichtspunkt für die Beendigung von „Eikonol“ gewesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Dann nur noch mal zur Klarstellung: Ihnen wurde auch nicht bekannt, dass dann tatsächlich im Rahmen des Projekts „Eikonol“ eine G-10-Anordnung beantragt wurde?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht beantworten. Ich glaube nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ganz herzlichen Dank.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Dr. Steinmeier, ich würde gerne mal das Thema ändern -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das was?

Martina Renner (DIE LINKE): - das Thema ändern - und Sie fragen, ob und wann Sie Hinweise darauf hatten, dass US-amerikanische Nachrichtendienste Bundesministerien abhören.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wann ich Hinweise darauf hatte?

Martina Renner (DIE LINKE): Mhm.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Befragen Sie mich jetzt in der Zeit -

Martina Renner (DIE LINKE): Ganz allgemein.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - Zuständigkeit Chef Bundeskanzleramt oder ganz allgemein?

Martina Renner (DIE LINKE): In dem Zeitraum des Untersuchungsgegenstandes.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wenn es sozusagen jenseits meiner Zuständigkeit als Chef des Bundeskanzleramtes - - dann vermute ich: im Zuge der Berichterstattung, die es seit Sommer 2013 gibt.

Martina Renner (DIE LINKE): Vorher gab es keine Hinweise.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Deutsche Politiker?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, Bundesministerien.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein. - Bundesministerien wäre auch Bundesminister. Ich glaube, diese ganze Debatte ist doch erst seit dem Sommer 2013 virulent. Hätte es vorher Erkenntnisse gegeben - darüber können Sie sicher sein -, hätten wir das vorher in der Zeitung gelesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten Sie Hinweise darauf, dass die NSA Ministerien und Parlamente europäischer befreundeter Staaten abhört?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich hatte keine Hinweise darauf.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten andere in der Bundesregierung darüber Hinweise? War es Gegenstand von Kabinetterörterungen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das war nicht Gegenstand von Kabinetterörterungen, und andere Minister und Verantwortliche der Bundesregierung vernehmen Sie ja hier.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es irgendwann mal Hinweise des für die Spionageabwehr zuständigen Bundesamtes für Verfassungsschutz, dass man seine Kommunikation schützen muss in den Ministerien?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja gut, aber das hat nichts mit der Kooperation mit der NSA zu tun, sondern auch andere Nachrichtendienste sind aktiv in Europa, auch in Deutschland; insofern - - Das hat jetzt überhaupt nichts mit meiner früheren Verantwortung zu tun; aber mit der Steigerung und der wachsenden Bedeutung der Internetkommunikation und der Zugänglichkeit der Internetkommunikation durch technische Mittel - nicht einmal nur durch Nachrichtendienste - haben wir uns auch ein verändertes Kommunikationsverhalten angewöhnt, zum Beispiel dass wir heute, wenn wir unter Ministern telefonieren, wenn es irgendwie geht, Festnetzverbindungen

suchen oder Blackberry-Verbindungen oder auch gegebenenfalls, wenn sehr geheimhaltungsbedürftige Gegenstände zu besprechen sind, mit Kryptohandys telefonieren.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir untersuchen ja nur das Wirken der Five Eyes. Deswegen die Frage: Bei diesen Sicherheitsvorkehrungen spielte eine Überwachung durch einen Dienst der Five Eyes mal eine Rolle?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wie jetzt? Erkenntnisse, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - die Anlass gegeben hätten, dann zu verändertem Kommunikationsverhalten zu führen?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Kein konkreter; aber sagen wir mal, die Bedeutung der Smartphone-Telefonie, glaube ich, hat schon dazu geführt, dass allen klar war, dass wir uns selbst, unser eigenes Kommunikationsverhalten auf diese veränderten technischen Bedingungen einstellen müssen.

Martina Renner (DIE LINKE): Im MoA werden ja nicht nur die Kommunikationsverkehre deutscher Bürger und Bürgerinnen geschützt, sondern auch die der amerikanischen Bürger und Bürgerinnen. Wissen Sie, wie das vonstattenging?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, weiß ich nicht. Auf der amerikanischen Seite weiß ich es nicht. Die Amerikaner haben ja ein anderes Kontrollsystem, als wir es hier haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, wir reden ja über die Abgriffe von Kommunikationsdaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, nicht in den USA.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Sie reden jetzt nicht über die Kontrolle der amerikanischen Geheimdienste, nein?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, ich rede jetzt darüber, dass im MoA auch formuliert ist, dass natürlich auch Kommunikationsdaten von amerikanischen Bürgern und Bürgerinnen geschützt sind. Und die Frage ist: Wie wurde das bei den konkreten Projekten realisiert? Ob Sie dazu was wissen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein. Kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht beantworten. Ich weiß nicht, ob es dazu Absprachen zwischen entweder den Diensten oder den zuständigen Ministerien bzw. auf der amerikanischen Seite Ministerium, auf der deutschen Seite Kanzleramt gab. Kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist Ihnen bekannt, dass es auch eine Kooperation gab, bei der an ein Datenkabel eines US-amerikanischen Telekommunikationsanbieters auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch den BND für die CIA gegangen wurde?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Heute ist mir das bekannt; damals war mir das nicht bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Komplett nicht bekannt.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Den Namen „Glotaic“ hatten Sie nie gehört?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Den Namen soll ich ja nicht benutzen -

(Heiterkeit)

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - in dieser Runde.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie können auch gern „Glo“ sagen. Uns ist das zu unangenehm.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja. - Also, ehrlich gesagt, ich glaube, da der natürliche Partner des BND die NSA war, hoffe ich, dass ich mich daran erinnern würde, dass eine Kooperation CIA/BND, wenn sie zu meinen Ohren gekommen wäre, mir heute in Erinnerung wäre. Da das aber nicht der Fall ist, bin ich mir relativ sicher, dass es darüber keine Information, jedenfalls an mich, gab.

Martina Renner (DIE LINKE): An jemand anderen? Wissen Sie das?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das weiß ich nicht. Ich habe sie jedenfalls nicht gehabt.

Martina Renner (DIE LINKE): Hätte man Sie darüber informieren müssen, schriftlich oder mündlich, wie auch immer?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich denke, das ist jetzt eine hypothetische Frage; aber wenn Sie nehmen, dass ich über die Kooperation NSA-BND informiert worden bin, dann wäre es gut gewesen, auch über Kooperationsformen mit der CIA in Blick gesetzt zu werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie eine Vermutung, warum Sie nicht informiert wurden?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist der Abgriff bei einem US-amerikanischen Telekommunikationsanbieter auf dem Gebiet der Bundesrepublik anders rechtlich zu werten als bei der Telekom?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich kenne die Hintergründe dieser Operation nicht und kann deshalb dazu auch keine rechtlichen Bewertungen abgeben. Ich weiß nicht, ob es dazu konkrete Vereinbarungen gegeben hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sagten vorhin: Paketvermittelte Kommunikation war noch nicht das große Thema. - Es ist ja zu Ihrer Amtszeit damals das G-10-Gesetz geändert worden. Wenn ich in den Begründungstext zu den Änderungen schaue, dann wird da permanent von paketvermittelter Kommunikation gesprochen. Muss ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

doch irgendwie ein größeres Thema gewesen sein, oder?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich habe ja von mir gesprochen. Ich bin ja ein bescheidener Mensch und habe deshalb gesagt: Ob ich zu dem damaligen Zeitpunkt im Einzelnen hätte erläutern können, wo die unterschiedlichen Schwierigkeiten bei der G-10-Ausfilterung lagen und ob ich in der Lage gewesen wäre, zu beschreiben, dass das bei den paketvermittelten Verkehren schwieriger bis unmöglich ist, weiß ich nicht. - Aus der damaligen Perspektive war ich vermutlich nicht auf der Höhe der Technik der damaligen Zeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie selbst einmal das PKGr zu den Kooperationen mit der NSA informiert?

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Das wäre dann - -

Martina Renner (DIE LINKE): Die letzte Frage vermutlich, ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich bin häufig, häufig im PKGr gewesen. Ob auch zu dem Thema, weiß ich nicht; aber das müsste sich ja von den Abgeordneten des PKGr ermitteln lassen.

Martina Renner (DIE LINKE): Die sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Herrn Ströbele
laden wir noch! Das dauert
noch!)

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Bitte?

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Den laden wir
erst noch! - Vereinzelt
Heiterkeit)

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Sie können sich nicht erinnern?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, ich glaube nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Gut. - Dann geht es weiter bei Frau Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde auch beim Thema „Glo“ weitermachen. - Sie hatten ja jetzt gesagt, Sie können ausschließen, von dieser Operation Kenntnis erlangt zu haben, also auch nicht in abstrakter Weise, ohne den Namen, sondern dass es eben eine Zusammenarbeit BND/CIA gab, dass es sich um einen Abgriff bei dem Unternehmen MCI handele; das sagt Ihnen alles nichts, auch nicht in abstrakter Form.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, ernsthaft. Ich glaube, dass ich wüsste, wenn es diese Kooperation BND/CIA gegeben hätte. Ich glaube, dass ich mich erinnern würde, wenn mir das zu damaliger Zeit mitgeteilt worden wäre.

(Dr. André Hahn (DIE
LINKE): Die gab es! Nicht
„gegeben hätte“!)

- Bitte?

(Dr. André Hahn (DIE
LINKE): Die gab es! Nicht
„gegeben hätte“!)

Ich glaube, dass ich mich erinnern würde, wenn es mir mitgeteilt worden wäre, weil die Kooperationspartner eigentlich NSA und BND waren.

Nina Warken (CDU/CSU): Die ganze Operation ist ja wirklich etwas, ja, sagenumwoben. Konnte sich auch Herr Hanning zunächst nicht richtig dran erinnern. Dann Herr Uhrlau war auch der Meinung, das Kanzleramt sei nicht eingebunden gewesen. - Wenn Sie jetzt die ganzen Rahmenbedingungen der Operation sich so anhören, wäre das nicht definitiv etwas gewesen, worüber Sie hätten informiert werden müssen vom BND-Präsidenten? So hatte ich Sie jetzt ja auch im Prinzip verstanden.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, ich habe eben gesagt: Ich kenne jetzt die Hintergründe dieser Operation nicht, weiß im Einzelnen nicht,



Nur zur dienstlichen Verwendung

was dort tatsächlich ausgetauscht worden ist, ob - -

Nina Warken (CDU/CSU): Also, es handelt sich um Ausland-Ausland-Verkehre an Kabelstrecken.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wenn ich einmal zugrunde lege, dass schon eine NSA-BND-Kooperation vorgelegt wird, dann beträfe das eigentlich eine CIA-BND-Kooperation in gleicher Weise.

Nina Warken (CDU/CSU): Wobei Sie der Meinung sind, dass das Kanzleramt dann vorher hätte zustimmen müssen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Mindestens hätte informiert werden müssen, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie daraus schließen, aus dieser Nicht-Information, dass es die Operation gar nicht gegeben hat? Oder kritisieren Sie dann das Vorgehen des BND, dass das Kanzleramt nicht informiert war, wenn es die Operation gegeben hat?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich habe ja jetzt keine eigenen Nachforschungen angestellt, aber ich unterstelle, dass der Untersuchungsausschuss geklärt hat, ob es eine entsprechende Kooperation gegeben hat. Sie haben ja auch Mitarbeiter des BND dazu vernommen. Insofern gehe ich davon aus, dass es eine Form der Kooperation gegeben hat, unabhängig davon, dass ich natürlich nicht weiß, in welchem Umfang tatsächlich Informationen entweder ausgetauscht oder abgegriffen worden sind.

Nina Warken (CDU/CSU): Um vielleicht die Operation noch mal zusammenzufassen: Also, es ging ja um die Kooperation BND-CIA bei der deutschen Tochterfirma des US-amerikanischen Unternehmens MCI. Dort wurden Ausland-Ausland-Verkehre an Kabelstrecken erfasst, mit der CIA geteilt. Die deutschen Mitarbeiter von MCI sollten davon nichts mitbekommen haben, und das Ganze sei von der CIA über die US-amerikanische Konzernmutter eingefädelt und durch

eine Legende getarnt worden. Also, man hat gesagt, Toll-Fraud-Erkennungsgerät würde da, sage ich mal, installiert. Und wenn diese Berichterstattung stimmen würde, dass der BND bei einer operativen Beeinflussung eines in Deutschland tätigen Providers mitgewirkt hat, dass der amerikanische Nachrichtendienst über die amerikanische Konzernzentrale dafür sorgt, dass die deutsche Tochterfirma unwissentlich dem BND und auch dem amerikanischen Nachrichtendienst damit Zugang zu Kundendaten ermöglicht, hätte denn eine solche Operation Ihre Billigung gefunden?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das ist eine hypothetische Frage. Die würde ich nur dann beantworten, wenn ich die Umstände wirklich im Einzelnen kannte und kennengelernt hätte. Insofern bleibe ich bei meiner Antwort: Wenn es die Notwendigkeit gab, das Bundeskanzleramt über BND- und NSA-Kooperationen zu informieren, dann gilt das für CIA/BND-Kooperationen auch. Alles andere und in welchem Umfang, in welchem Maße sich das Kanzleramt, wenn ich es gewusst hätte, dazu verhalten hätte, das ist hypothetischer Natur.

Nina Warken (CDU/CSU): Unsere Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Operation „Glo“ eine abgeschirmte Operation gewesen ist, und das erschwert ja auch ganz offensichtlich unsere Beweisaufnahme. Wissen Sie, was eine abgeschirmte Operation ist, bzw. welche Auswirkungen hat dann eine solche Abschirmung?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Der Begriff der Abschirmung sagt für sich selbst noch nicht alles. Die Frage ist, vor wem abgeschirmt worden ist.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Nina Warken (CDU/CSU): Also, die Frage stellt sich uns eben auch, ob Abschirmung dann etwa bedeutet, dass auch das aufsichtführende Kanzleramt nichts über die Operation erfahren darf, was aus meiner Sicht ja wohl eigentlich nicht sein kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann schon sein!)

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, ich kann Ihnen sagen: Ich habe jedenfalls davon nichts erfahren, aber ob das auf den Begriff der Abschirmung zurückzuführen ist, das weiß ich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Was würden Sie generell mit einer abgeschirmten Operation verbinden? Ist Ihnen das sonst ein Begriff? Wie geht man dabei normal vor?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das könnte auch bedeuten, dass man das vor anderen befreundeten Geheimdiensten abgeschirmt hält; aber, wie gesagt, da gibt es vielfältige Interpretationsmöglichkeiten. Es gibt keinen feststehenden Begriff der Abschirmung, der ein und für alle Zeiten, glaube ich, denselben Bedeutungsinhalt hat.

Nina Warken (CDU/CSU): Es gab angeblich, so hat zum Beispiel der *Spiegel* berichtet, auch einen Brief bei dieser Operation, den Herr Dr. Hanning dem damaligen Chef des amerikanischen Partnerdienstes, Herrn Tenet, geschrieben haben soll, einen Letter of Authorization, der wohl Voraussetzung für den Start gewesen sein soll; der datiert vom 25. Juli 2013 [sic!]. Ich gehe davon aus, dass Sie von einem Schreiben des BND-Präsidenten an Herrn Tenet, den Direktor der CIA, dann auch keine Kenntnis haben.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein. An einen solchen Brief erinnere ich mich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Angeblich hätte Herr Dr. Hanning, so schreibt der *Spiegel*, versichert, dass die Bundesregierung der Operation zustimme und sie unterstütze, und in dem Artikel wird dann weiter spekuliert, dass es unwahrscheinlich sei, dass Herr Hanning den Brief ohne Absprache mit dem Kanzleramt abschickte. Aber es war ja dann wohl tatsächlich so, dass Herr Hanning den Brief zumindest, ohne dass Sie davon wussten, abgeschickt hat, und vielleicht

auch, ohne dass sonst wer im Kanzleramt was davon wusste. Gleichwohl hat er ja eine Haltung der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht und behauptet: Die Regierung hat der Operation ausdrücklich zugestimmt. - Also, so was hätte er doch sicherlich mit dem Kanzleramt abstimmen müssen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, ich kann jetzt nicht für jeden im Kanzleramt sprechen. Ich kann nur sagen, dass diese Operation mit mir nicht besprochen worden ist. Insofern: Auf wen sich dieser Brief bezieht, wenn die Bundesregierung genannt wird, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber wenn er sich auf die Bundesregierung bezieht, würde es dann reichen, wenn mit irgendjemand anderem im Kanzleramt gesprochen worden wäre? Oder wäre ein solches Vorgehen des Präsidenten einer nachgeordneten Behörde dann nicht schlicht anmaßend?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Na, jedenfalls wenn ein nachgeordneter Mitarbeiter nur mit der Frage berührt sein sollte, ist die Formulierung: „Die Bundesregierung ist einverstanden“, nicht der übliche Sprachgebrauch.

Nina Warken (CDU/CSU): Erstaunlich fand ich dann auch, dass der angebliche Briefeschreiber, nämlich Herr Dr. Hanning, sich gar nicht erinnern konnte, einen solchen Letter of Authorization gewissermaßen im Namen der Bundesregierung verschickt zu haben. Und ob das Kanzleramt dem Brief vorher zugestimmt hat, konnte er uns daher auch nicht sagen. Herr Dr. Hanning sagt aber, dass dies nicht zwingend der Fall hätte sein müssen. Ich zitiere aus dem Vernehmungsprotokoll:

... wenn es um abgeschirmte Operationen ging, die einem hohen Geheimhaltungsgrad unterliegen, muss man sicher nach dem Grundsatz „Need to know“ sehr vorsichtig sein, den Kreis der Wissenden zu weit zu ziehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich finde die Aussage doch schon bemerkenswert. Kann das Need-to-know-Prinzip tatsächlich einen vollständigen Ausschluss des Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes und den Chef des aufsichtführenden Kanzleramts vom Informationsfluss zur Folge haben?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das kommt darauf an, auf was es sich bezieht. Wenn es sich auf die Frage bezieht, ob das Kanzleramt hätte wissen müssen von dieser Kooperation BND/CIA, dann würde ich ähnlich wie im Fall BND/NSA sagen: Wenn eine solche Kooperation beabsichtigt ist, muss das Kanzleramt das wissen.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, Sie würden schon sagen - - Oder: Verstehe ich es richtig, dass Sie jetzt nicht über jedes Detail vielleicht informiert sein müssen, aber dass das Kanzleramt doch über die Grundzüge und ob so eine Operation angefangen wird, in diese Entscheidung eingebunden sein muss, das würden Sie teilen, und dass da auch ein Need-to-know-Prinzip nicht entgegenstehen kann?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Insbesondere dann, wenn Briefe existieren, in denen auf die Zustimmung der Bundesregierung hingewiesen wird. Spätestens dann ist die Information des Kanzleramtes - auch mit der Möglichkeit, Nein zu sagen - notwendig.

Nina Warken (CDU/CSU): Und das kann auch nicht durch das Need-to-know-Prinzip ausgehebelt werden.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Und das ist auch keine nachrichtendienstliche Besonderheit, dass man das in dem Bereich dann nicht so genau nimmt und der BND-Präsident das einfach behaupten kann. Also, das würden Sie auch für solche Fälle so sagen, -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich weiß - - Ich war ja bei der - -

Nina Warken (CDU/CSU): - dass auch dann es erforderlich ist, dass Sie Bescheid wissen müssten.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich weiß ja nicht genau, wie Frage und Antwort an Herrn Hanning stattgefunden haben zu diesem Thema, ob er das „Need to know“ tatsächlich auch auf die Information des Kanzleramtes bezogen hat oder ob er einfach nur hat sagen wollen: „Bei sehr sensiblen Operationen ist der Kreis klein zu halten“, was eine Selbstverständlichkeit ist. Aber ich glaube, ebenso selbstverständlich ist, dass bei dieser Kooperation der Grundsatz nicht gegenüber dem Kanzleramt gelten kann.

Nina Warken (CDU/CSU): Also würden Sie sagen, dass auch irgendwelche nachrichtendienstlichen Erfordernisse das nicht rechtfertigen könnten, das Kanzleramt nicht einzubeziehen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, was die grundsätzliche Frage der Kooperation angeht, ja. Ansonsten - aber ich wiederhole mich - sind operative Details sozusagen im BND zu behandeln und nicht jedes Detail Gegenstand von Besprechungen zwischen BND und Kanzleramt.

Nina Warken (CDU/CSU): Dann würde ich an der Stelle mal in die nächste Runde abgeben. - Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es weiter bei Herrn Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Steinmeier, bevor ich zu dem Thema, was wir vorhin schon hatten, wieder zurückkomme, habe ich eine Frage, die mich ganz besonders interessiert. Sie sind ja nun im Dezember 2013 in eine Regierung gekommen und dort tätig, von der kurz vorher bekannt geworden ist, dass die Kanzlerin durch amerikanische Dienste abgehört worden ist. Ich kann mir vorstellen, wenn ich dahin käme - also, das wird mir nicht passieren -, aber wenn ich dahin käme in so eine Situation, würde ich doch, wenn ich dann in die Regierung komme, mal nachfragen: Ist da was dran? - Und wenn ich Außenminister wäre, dann würde ich, wenn da was dran ist, in den USA mal nachhaken: „Unvorstellbar!“ - und Sie haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja vorhin schon zum Ausdruck gebracht, so was hätten Sie nicht als Erlaubtes angesehen -, „Wie könnt ihr so was machen?“ und „Tut man doch nicht!“ oder so.

Deshalb meine konkrete Frage: Haben Sie sich mit dieser Frage Abhören des Handys der Kanzlerin befasst, als Sie Außenminister geworden sind, und haben Sie da was unternommen? Und wenn, was mit welcher Reaktion?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich habe in meinen Eingangsbemerkungen darauf hingewiesen, dass ich mich des Themas nicht nur angenommen habe, sondern auch der festen Überzeugung war, dass wir das nicht auf eine Einzelauskunft beschränken können, ob dieses oder jenes Handy abgehört worden ist - ich unterstelle mal, dass das wahr ist -, sondern die Frage ist ja eher, was das für das Verhältnis der beiden Staaten und der Regierungen zueinander für die Zukunft bedeutet. Und mir schien es Sinn zu machen, jenseits sozusagen der Einzelaspekte mit den Amerikanern in eine Debatte zu kommen, aus der sich ergibt, dass auf keiner der beiden Seiten ein Vorteil davon besteht, wenn wir in private, aber auch in Regierungskommunikation in der Weise eingreifen, wie das wahrscheinlich in der Vergangenheit geschehen ist.

Und es war durchaus nicht so, Herr Ströbele, wie Sie vielleicht erwarten, dass in Washington dazu nur Ablehnung und Verstecken vor dieser Diskussion stattfinden, sondern ich bin im Kongress und, wie ich vorhin gesagt habe, auch bei dem damals Beauftragten für Big Data und Privacy durchaus auf Verständnis gestoßen, dass die Deutschen sich darüber Sorgen machen.

Nur, es sind eben zwei ganz unterschiedliche Stränge, über die wir miteinander reden. Das eine war der Strang, der versucht worden ist, der nicht zum Erfolg gekommen ist. Das war der Strang: Wir schließen mit den Amerikanern eine Vereinbarung, in der die Amerikaner sich verpflichten, unter keinen Umständen und unabhängig von Gefährdungs- und Bedrohungslagen Aufklärung in Deutschland zu betreiben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Dieser Strang hat - aus welchen Gründen auch immer - nicht zum Erfolg geführt. Vorhin haben wir schon mal versucht, die Frage zu beantworten, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorhin.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - ob nicht genügend Nachdruck von der deutschen Seite gemacht worden ist. Ich glaube, es lag nicht am mangelnden Nachdruck, sondern eben an der Limitierung amerikanischer Geheimdienste, die umfassend gewesen wäre, wenn man mit Deutschland ein solches Abkommen geschlossen hätte. Das scheint für mich das Motiv zu sein, weshalb die Verhandlungen nicht zum Ergebnis gekommen sind.

Unabhängig davon aber glaube ich - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Steinmeier, -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Sie gehen überhaupt nicht auf meine Fragen ein. Ich wollte von Ihnen eigentlich nur wissen - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Sie haben mir nur eine gestellt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich die Fragen noch mal vielleicht präzisieren? Mir geht es nicht um dieses oder jenes, also auch nicht um mein Handy, sondern mir geht es um das Handy der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland. Und all das, was Sie über den berechtigten Kampf gegen den internationalen Terrorismus erzählt haben, warum da manche Maßnahmen erforderlich sind oder auch nicht, rechtmäßig oder nicht, das kann ja für das Handy der Kanzlerin schlechterdings nicht gelten, weil internationaler Terrorismus



Nur zur dienstlichen Verwendung

kann da nicht Thema gewesen sein. Also, da gehe ich mal von aus.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, aber das - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb meine klare Frage: Ist nach Ihrer Information an diesem Vorwurf was dran, und wie war die Reaktion in den USA? Haben die gesagt: „Das stimmt“ oder „Das ist doch totaler Blödsinn, würden wir nie tun“? Oder hat man gesagt: „Ja, wir gehen mal davon aus“, so wie Sie es jetzt ausgedrückt haben, „Das ist richtig, aber wir werden es auch nie wieder tun; Obama hat es ja versprochen“ und so?

Zu diesen Fragen, jetzt nicht allgemein noch mal wiederholen, was Sie in Ihrer Eingangsrede - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Herr Ströbele, ich wollte Ihrer Frage gar nicht ausweichen, sondern das war der Versuch einer Teilantwort, die zunächst mal darauf hinweist, dass auch auf der amerikanischen Seite Verständnis für die Empörung in Deutschland herrscht.

Zweitens. Was die konkreten Nachfragen angeht, auch gegenüber dem State Department in den USA, so habe ich in Erinnerung, dass sowohl persönlich wie auf der Arbeitsebene immer die Auskunft gekommen ist: „Wir bedauern, aber zu Einzelheiten nehmen wir wegen der nachrichtendienstlichen Berührung keine Stellung“, sodass, wenn ich mich zurückerinnere an 2013 und die Wochen und Monate danach, es jedenfalls keine konkrete Bestätigung gab, dass tatsächlich das Handy der Kanzlerin abgehört worden ist, es sei denn, Sie nehmen die öffentliche Äußerung von Obama als Beleg dafür, dass es stattgefunden hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt komme ich wieder zu dem ersten Thema zurück. Mich interessiert noch: Was wurde Ihnen eigentlich gesagt über das, was mit dieser Kooperation, für die auch das MoA abgeschlossen worden ist, bezweckt wurde? Wir brauchen uns nicht darüber zu unterhalten, dass gemeinsamer Kampf gegen internationalen Terror

rismus bedeutet, dass man Informationen austauscht. Aber da geht es ja immer um Ergebnisse. Der eine hat den Hinweis, der andere den, und dann redet man darüber.

War Ihnen die Dimension bekannt - das wissen Sie ja heute auch aus der Zeitung mindestens -, dass es hier um was völlig anderes ging, nämlich es ging darum, dass die NSA in Datenströme, die der BND überwacht, nicht nur diese 30 000 Selektoren oder über 30 000, sondern vermutlich Millionen von Selektoren eingegeben hat zu allen möglichen Zwecken, was sie interessierte, wo sie suchte, also was völlig anderes als: „Wir wollen jetzt mal sehen, internationaler Terrorismus oder Proliferation - was läuft denn da?“? So viele Millionen von Suchbegriffen kann es dazu gar nicht geben. War Ihnen bekannt, dass das was völlig anderes war?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, das konnte mir auch nicht bekannt sein, weil es bis zu meinem Verlassen aus dem Kanzleramt diese Millionen von Selektoren überhaupt nicht gab. Ich darf daran erinnern, dass bis Ende 2005 oder, sagen wir, bis Mitte 2005 sich die Zusammenarbeit nach meiner Erinnerung überhaupt nur auf Telefonie bezog und Internetverkehre erst danach überhaupt in Betracht gezogen worden sind, so dass die exponentiellen Steigerungen der Abgriffe erst in der Zeit danach stattgefunden haben. Wenn Sie also danach gefragt haben: „War Ihnen das bewusst?“, dann war mir das in diesen Jahren, über die wir reden, meiner Verantwortung nicht bewusst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber unter Ihrer Verantwortung war die Planungsphase und die Ausprobierphase und das Ingangsetzen dieses Unternehmens „Eikonol“. Da muss Ihnen doch gesagt worden sein, worum es letztlich geht.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, in der letzten Phase, die es nach dem Sommer 2005 gegeben hat, hat es aus meiner Erinnerung keine Auswertung dieser - die hieß nicht Planungsphase, sie hieß, glaube ich, Probephase - Probephase mehr gegeben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wurde Ihnen denn gesagt zur Zuverlässigkeit der Filterung -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Das wäre jetzt die letzte Frage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - der G-10-Verkehre - vielleicht die Frage noch -, Zuverlässigkeit der Ausfilterung der G-10-Verkehre, also die deutsche Staatsbürger betreffen? Wurde Ihnen gesagt: „Das ist sicher“, solange Sie da die Verantwortung hatten oder Mitverantwortung bis 2005?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: So weit würde ich nicht gehen, dass mir gesagt worden ist, das ist sicher. Klar war nur, dass die rechtliche Vorgabe gilt, dass G-10-Verkehre auszusondern und auszufiltern sind. Ob die Techniken dazu ausreichen, das sicherzustellen, das weiß ich nicht und wusste ich auch damals nicht. Meine Vermutung ist nur, dass zu irgendeinem Zeitpunkt, der danach lag, auch die zuständigen Nachrichtendienste zu dem Ergebnis gekommen sind, dass dieses technisch nicht möglich ist und deshalb „Eikonial“ zu Ende gekommen ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, man hat es erst mal Jahre praktiziert.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wie gesagt, Sie befragen mich hier zu meiner Verantwortung bis 2005 -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - und haben zu Recht auf die Planungsphase, die die eigentliche Probephase war, angesprochen, und da gab es die Entwicklungen, von denen dann im Sommer 2013 berichtet wurde, nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Danke. - Dann geht es weiter bei der SPD-Fraktion. Herr Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Steinmeier, ich habe eine Frage mal

jetzt zu einer Äußerung der Bundeskanzlerin im Oktober 2013. Da war die neue Bundesregierung noch nicht im Amt, aber unmittelbar danach hat sie sich dann konstituiert. Sie kennen den Satz bestimmt. Die Bundeskanzlerin hat damals - - Sie hat nicht viel zur NSA-Affäre selber gesagt, aber sie hat einen Satz gesagt: Ausspähen unter Freunden, das geht gar nicht. - So, und wir rätseln auch hier natürlich in unserer Arbeit im Untersuchungsausschuss, was dieser Satz eigentlich bedeutet, ob das eine Sachverhaltsbeschreibung ist, ob das eine Ausübung der Richtlinienkompetenz ist, eine Vision, wie auch immer.

Ich möchte Ihnen sagen, wie sich das aus meiner Sicht darstellt, nachdem wir uns jetzt hier intensiv beschäftigt haben mit der Frage, wie es sich mit dem Ausspähen unter Freunden und Partnern verhält: Sicherlich unterschiedlich gewichtet, aber wir haben alle den Eindruck, das ist Alltagsgeschäft, also dass in mehr oder weniger hoher Quantität und unterschiedlicher Qualität, aber jedenfalls auch unter Partnern und Freunden das Ausspähen stattfindet, selbst im europäischen Kontext.

Deswegen wäre jetzt meine Frage: Ist diese Äußerung in der Bundesregierung später, die sich danach konstituiert hat, mal besprochen worden? Haben Sie Erkenntnisse darüber, was damit gemeint ist?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich meine, Sie werden die Bundeskanzlerin ja noch hier haben und dazu selbst befragen. Deshalb will ich mich jetzt gar nicht an ihre Stelle setzen. Aber ich habe ja ähnliche Situationen miterlebt in Paris, als ich neben dem französischen Außenminister stand - ausgerechnet auch noch vor Mikrofonen -, als wenige Stunden vorher über die Ticker ging, dass der französische Außenminister abgehört worden ist.

Das sind überflüssige und unangenehme Situationen, die mich auch zu dem Satz veranlasst haben in meinem Einführungsstatement, dass solche Operationen - und das ist ja das Abhören unter Freunden - mehr Schaden mit sich bringen als Nutzen. Weil: Ob Sie das nun in jeder Hinsicht nachvollziehen oder glauben, aber doch unter



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Europäern sind die Kommunikationsverhältnisse so offen, dass man voneinander weiß, wer wo steht. Es ist ja auch nicht so, dass man sich nur im Abstand von halben Jahren trifft, sondern mit Blick auf EU trifft man sich alle 14 Tage irgendwo, sodass man auch die Entwicklung und Veränderung von Meinungen kennenlernt.

Von daher glaube ich in der Tat, dass das, was offenbar auch vom BND versucht worden ist, weil es technisch möglich war, sich nicht nur jenseits des Aufgabenprofils bewegt, wenn europäische Regierungen und deren Angehörige abgehört worden sind, sondern dass es in der Tat auch nicht der eigenen Regierung nutzt, wenn Schaden im bierlateralen Verhältnis, etwa zwischen Frankreich und Deutschland, entsteht.

Christian Flisek (SPD): Wir hatten ja den aktuellen BND-Chef, Herrn Schindler, hier im Ausschuss auch dazu befragt, und er legte ganz besonderen Wert darauf, in seinen Aussagen zu betonen, dass das Ganze vielleicht nicht opportun sei, insbesondere im europäischen Kontext, aber es sei jedenfalls auf gar keinen Fall rechtswidrig. Also, das hat er mehrfach ausdrücklich betont, und das mag auch stimmen. Aber wir sprechen natürlich hier auch über die Frage: Was ist sozusagen jenseits der Hürde oder der Schwelle der Rechtmäßigkeit und der Rechtswidrigkeit? Was ist sozusagen im Interesse deutscher Politik, deutscher Außenpolitik? Und Sie haben ja aus diesem Grund auch das Profil angesprochen.

Also, ich werte jetzt Ihre Aussage und Ihren Kommentar zu dem Zitat der Kanzlerin auch so, dass man das so zu verstehen hat, dass jedenfalls nach den Vorgängen im Sommer 2013 diese Regierung sagt: Wir wollen auf eine Spionage unter engsten Partnern und Verbündeten, jedenfalls von Deutschland aus, verzichten.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Christian Flisek (SPD): In diesem Kontext ist natürlich auch erstaunlich - und das haben wir ja auch festgestellt aus den Akten -, dass nach diesem Satz der Kanzlerin eine gewisse Hektik im

BND zu verspüren war, insbesondere bei der Prüfung der eigenen und auch der anderen Selektoren. Also, das deckt sich vielleicht in diesem Zusammenhang.

Ich möchte zu den No-Spy-Verhandlungen noch einen Punkt ansprechen, weil auch hier - - Der Vorsitzende selber ist jetzt momentan nicht da, aber er hatte in einer Vernehmung des ehemaligen Kanzleramtsministers Pofalla die These vertreten, dass es vielleicht Sie in Person gewesen seien, der die No-Spy-Verhandlungen beendet hat. Im Februar 2014 haben Sie in einem *Spiegel*-Interview Stellung genommen, und da heißt es - ich zitiere -:

Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wird in den USA anders bewertet als in Europa und vor allem in Deutschland. Das hat viel mit den historischen Erfahrungen zu tun. Der Riss geht tief, und die Arbeit, die vor uns liegt, ist nicht zu unterschätzen. Ich bezweifle übrigens, dass ein No-Spy-Abkommen uns viel weiterbringt.

Er hat dieses Zitat damals in der Vernehmung von Herrn Pofalla bemüht, um, ich sage mal, einen Beleg zu aktivieren, dass Sie derjenige gewesen seien in der neuen Bundesregierung, der die No-Spy-Verhandlungen begraben hätte. Was können Sie uns dazu sagen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich habe es versucht, in den Eingangsbemerkungen schon vorwegzunehmen, und ich habe nicht nur einmal davon gehört, dass diese Äußerung, die ich im *Spiegel* gemacht habe - übrigens nicht zum ersten Mal -, verantwortlich sei dafür, dass die No-Spy-Abkommen [sic!] nicht zu dem erhofften Abschluss gekommen sind. In der Tat, ich hatte auch vor dem *Spiegel*-Abkommen [sic!] in meiner Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender¹⁶ schon meine Zweifel angemeldet, ob wir die Amerikaner am Ende zu der Überzeugung bringen, jegliches Aufklärungsinteresse gegenüber den europäischen Freunden, was ja die Folge gewesen

16) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

wäre, wenn sie es gegenüber Deutschland gemacht hätten, ruhen zu lassen.

Dennoch: Die ganze Wahrheit ist: Ich war weder vorher - das ist leichter nachvollziehbar -, aber auch nachher als Außenminister in diese Verhandlungen nicht einbezogen. Ich konnte sie weder fördern noch stören, ich könnte nur versuchen, meinen eigenen Track - - nämlich zu versuchen, eine breitere Debatte über das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit in unseren beiden Ländern anzustoßen.

Und unabhängig von dem Schicksal der No-Spy-Verhandlungen, die ja dann zu irgendeinem Zeitpunkt gar nicht beendet, sondern versandet sind, gab es Bereitschaft auf der amerikanischen Seite, diese Debatte über die Internetrealität in unserer Kommunikation deutlicher und ausführlicher zu reden, weil ich, wie ich dann festgestellt habe bei meinen Besuchen in den USA - - weil ich festgestellt habe, dass dort ähnliche Besorgnisse herrschen wie hier bei uns. Und darüber eine Debatte über den Atlantik hinweg zu führen, dazu gab es auch eine Bereitschaft auf der amerikanischen Seite, die wir schlicht und einfach gerne aufgegriffen haben, ohne dass wir darüber in einen Disput geraten wären, was das für die Zukunft des No-Spy-Abkommens bedeutet. Und das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Christian Flisek (SPD): Zum Abschluss des No-Spy-Komplexes: Sie werden ja an dieses *Spiegel*-Interview - - Am 24. Februar 2014 ist das erschienen. Da werden diese Vermutungen festgemacht. Ist Ihnen bekannt als damals im Amt tätiger Außenminister, dass bereits am 14. Januar 2014 die Bundeskanzlerin durch das Bundeskanzleramt eine Vorlage bekommen hat, die uns auch vorliegt? Das ist MAT A BK-1/7b_9.pdf, Blatt 62 ff. Ich darf daraus zitieren. Da heißt es wörtlich:

Die USA setzen sich mit ihrer klar negativen Aussage zu der angestrebten Vereinbarung zwischen BND und NSA in Widerspruch zur Zusage des bisherigen NSA-Chefs, Keith Alexander, der dem BND gegenüber im Sommer ein

„no-spy“-Abkommen in Aussicht gestellt hatte.

Wobei diese Zusage auf politischer Ebene nie wiederholt worden ist.

Dennoch scheint die US-Haltung damit festzustehen. Sie sind nicht bereit, den völligen Ausschluss von unilateralen SIGINT-Aktivitäten der NSA innerhalb von Deutschland zuzugestehen. Dies wäre auch im internationalen Kontext ein echtes Novum gewesen und wäre, nach US-Aussagen, auch über das zwischen den „five-eyes“ Vereinbarte hinausgegangen.

Ist Ihnen ein solcher Vermerk bekannt?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Von wann ist dieser Vermerk?

Christian Flisek (SPD): Der soll oder der ist vom 14. Januar 2014. Ihr Interview war vom 24. Februar 2014. Einen Monat, ein bisschen mehr als einen Monat eher lag dieser Vermerk der Bundeskanzlerin vor.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, mir nicht in Erinnerung.

Christian Flisek (SPD): Auch, sage ich mal, von der Akzentuierung her, dass im Bundeskanzleramt bereits einen Monat vorher wirklich klar war erstens: Von politischer Seite, der amerikanischen US-Administration, wurde nie ein solches Angebot wiederholt - das sind ja die wesentlichen Punkte -, und auch der Umstand, dass die Amerikaner da überhaupt keine unilaterale Bindung wollen und dass das eben vor allen Dingen, was ja auch interessant ist, ein absolutes Novum im internationalen Rechtsverkehr gewesen wäre.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, mir nicht in Erinnerung, aber trotzdem interessant.

Christian Flisek (SPD): Fanden wir auch. - Ich möchte einen anderen Aspekt, der heute noch nicht angesprochen worden ist, ansprechen, das



Nur zur dienstlichen Verwendung

sogenannte DOCPER-Verfahren. Herr Bundesaußenminister, ist Ihnen das bekannt? Ist Ihnen der Begriff ein Begriff?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Inzwischen ja.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Inzwischen ja, weil ich weiß, es geht unter der Überschrift um beauftragte Dienstleister der Amerikaner, die hier in Deutschland unterwegs sind, und die Voraussetzungen, unter denen sie hier tätig sein dürfen.

Christian Flisek (SPD): Genau, und dass es da ein gewisses formelles Verfahren gibt, wo auch vor allen Dingen das Auswärtige Amt eine Rolle spielt, um die, sage ich mal, hier zu akkreditieren.

Ich frage deswegen: Haben Sie persönlich oder ist dem Auswärtigen Amt - - Sind irgendwelche Anhaltspunkte bekannt geworden, dass man unter diesem Deckmantel „NSA Contractor“, also Dienstleister, hier auch NSA-Leute einspielt, die dann beispielsweise technisch oder mit sonstigen Mitteln an einer Massenüberwachung gegen Deutschland in Deutschland mitwirken, also dass dieses Verfahren jemals den eigentlichen Zweck verlassen hat, so was wie ein Outsourcing zu sein, sondern hier wirklich unter diesem Deckmantel ein ganz anderes Spiel betrieben worden ist?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich kann jetzt nicht sagen, in welchem Umfang dazu Belege tatsächlich vorlagen oder ob es starke Vermutungen in diese Richtungen gab. Jedenfalls hat es dazu geführt, dass innerhalb der Bundesregierung von einem Routineverfahren, das ausschließlich im Auswärtigen Amt lief, abgegangen worden ist und heute ein neues Verfahren gilt, in dem die Zulassung von Dienstleistern nur dann vorgesehen ist, wenn tatsächlich eine fachliche Prüfung mindestens durch BMI, BMVg, möglicherweise auch noch andere Ministerien stattgefunden hat. Das heißt, es ist heute eine breitere

fachlichere Absicherung, bevor Dienstleister, Kontraktoren zugelassen werden.

Christian Flisek (SPD): Und der Auslöser für diese Änderung im Verfahren - - Man hat sich ja früher eigentlich nur auf eine Zusicherung der US-Seite verlassen. Ist der Auslöser - - Waren das die Snowden-Veröffentlichungen? Kann man das so sagen? Kann man das verorten?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das kann so sein, weil ich jetzt nicht wüsste, dass eigene Erkenntnisse jenseits der Snowden-Veröffentlichungen auf der Ebene der Bundesregierung vorgelegen hätten. Aber das sind möglicherweise auch Dinge, die sich in den Zeiten ereignet haben, in denen ich im Bundestag im Fraktionsvorsitz war.

Christian Flisek (SPD): Ich weiß jetzt nicht, ob Sie als Außenminister, nur weil das jetzt im AA angesiedelt ist, dann auch, ich sage mal, da weiter gehende Erkenntnisse haben. Aber sind Ihnen Fälle bekannt, dass durch diese Änderung im Verfahren sich jetzt auch tatsächlich in der Zulassung mal was verändert hat, sprich dass Contractors jetzt abgelehnt worden sind beispielsweise oder - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Darauf bin ich jetzt nicht vorbereitet. Das habe ich im eigenen Hause jetzt nicht nachfragen lassen, inwiefern das veränderte Verfahren zu einer veränderten Zahl von Zulassungen oder Ablehnungen geführt hat.

Christian Flisek (SPD): Frau Vorsitzende, es wäre ganz gut - - Von beiden Seiten findet hier eine Beschallung statt, und das ist eine ganz unangenehme Situation.

Ich würde dann ganz gerne zum Themenkomplex „Geheimer Krieg“ einige Fragen stellen. Wir haben es hier aus meiner Sicht im Ausschuss mit zwei Fragenkomplexen zu tun, die wir aufgegriffen haben, wo wir jetzt auch schon einige Zeugen, unter anderem den ehemaligen US-Drohnenpiloten Brandon Bryant, gehört haben, wo wir Akten zu studieren - - und wo es auch noch weitere Zeugen gibt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das sind zwei Fragenkomplexe. Zum einen: Gibt es irgendeinen Beitrag, eine Mitwirkung Deutschlands bzw. auch von US-Einrichtungen in Deutschland an völkerrechtswidrigen gezielten Tötungen durch Drohnen? Das ist der eine Komplex. Und der zweite Komplex ist die Frage: Wurden in irgendeiner Weise Daten, Informationen deutscher Dienste oder vielleicht auch - allgemeiner gesprochen - deutscher Sicherheitsbehörden für die Durchführung solcher Drohnenangriffe verwendet?

Jetzt würde ich Sie ganz offen mal fragen: Dieser ganze Komplex von völkerrechtswidrigen gezielten Tötungen durch US-Drohnen, die Problematik, vor allen Dingen vielleicht auch die völkerrechtliche Problematik, abgesehen von der humanitären Seite: Ist das in Ihrer ersten Zeit als Außenminister ein Thema gewesen zwischen 2005 und 2009?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Die Antwort darauf ist noch schwieriger, weil begonnen hat diese Debatte ja eigentlich um die Ansiedlung von AFRICOM in Stuttgart. Daran haben sich verschiedene Fragen - -

Christian Flisek (SPD): Das war im Januar 2007.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das war nämlich 2007, in der Mitte während meiner Amtszeit. Daran kann ich mich grob erinnern, aber auch daran erinnern, dass wir nicht nur keine Einwände hatten gegen die Ansiedlung von AFRICOM, sondern es sogar begrüßt haben aus zwei ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten: erstens weil man die Präsenz der Amerikaner hier in Deutschland verfestigen konnte, vielleicht sogar die Hoffnung haben konnte, dass es noch zu einem Aufbau an Personal kommt, und zweitens natürlich auch unter dem Gesichtspunkt, dass aus der Ansiedlung von AFRICOM, selbst wenn noch nicht absehbar war, wie lange das in Stuttgart und damit in Deutschland bleiben sollte, auf jeden Fall damit klar geworden ist, dass die Amerikaner sich stärker um Afrika kümmern wollten. Das waren für sich zwei Gesichtspunkte, die dafür gesprochen haben, die Ansiedlung von AFRICOM in Stuttgart tatsächlich zu begrüßen.

Was allerdings - und deshalb ist die Antwort ein bisschen schwieriger - auch die ganze Wahrheit ist: Als wir über die Ansiedlung von AFRICOM gesprochen haben, gab es meines Wissens oder meiner Erinnerung nach noch keine bewaffneten Drohnenangriffe oder die Vorbereitung dazu, die dann später, in Somalia etwa, stattgefunden haben. Insofern hat die Ansiedlung von AFRICOM erst mal nichts zu tun mit den bewaffneten Drohnenangriffen. Ansonsten, für Drohnenangriffe, die dann später stattgefunden haben - ich weiß nicht, wann das begonnen hat, jedenfalls deutlich später nach der Ansiedlung -, ist von deutscher Seite aus meines Wissens kein Material zugehört worden. Nach meiner Erinnerung ist das von den USA aus gesteuert worden.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Dann wäre es langsam vorbei.

Christian Flisek (SPD): Langsam oder vorbei?

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Vorbei.

(Heiterkeit)

Danke. - Dann haben wir jetzt zwei Runden, und in Übereinstimmung mit allen hier sitzenden Ausschussmitgliedern, denke ich, ist es mal Zeit, eine kleine Pause zu machen. Zehn Minuten. Ich glaube, das tut allen mal gut. Wir lüften einmal durch, und das kann auch unserem Zeugen guttun, sodass wir dann so um Viertel vor ungefähr alle wieder hier im Saal sind und dann auch weitermachen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Okay.

(Unterbrechung von
16.33 bis 16.51 Uhr)

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: So, dann bitte ich, wieder Platz zu nehmen und die Tür zu schließen. Wo ist denn jetzt unser Zeuge? - Da. Dann steigen wir wieder ein in die Sitzung. So, dann fangen wir an mit der Fraktion Die Linke. Herr Dr. Hahn? - Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Herr Steinmeier, ich möchte zunächst auch noch mal dann auf Ihr Eingangsstatement zurückkommen und dazu einige Nachfragen stellen.

Vorab aber noch eine Bemerkung: Die Amerikaner haben eigentlich nie verschwiegen, was sie tun und dass sie es überall tun. Also, ich kann mich noch erinnern - das will ich eingangs sagen - an eine ZDF-Sendung, in der ich war, wo ein amerikanischer Geheimdienstmitarbeiter da war und sich geäußert hat mit den Worten „Wir vertrauen in Gott, alle anderen hören wir ab“ als Grundsatzposition, die auch die NSA offenbar vertritt, und unter anderem eben auch das Kanzlerhandy; das hatten wir ja heute schon.

Und dort ist meine Frage noch einmal im Anschluss an das, was Kollege Ströbele schon gefragt hat: Was haben Sie dann als Außenminister im Anschluss getan in Amerika oder in Gesprächen mit Botschaftern der Vereinigten Staaten hier oder mit anderen Kollegen? Was haben Sie getan, um a) das aufzuklären und um das zu unterbinden und auch die Überwachung überhaupt deutscher Regierungsbehörden möglichst zu unterbinden?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Na, ich meine, das, was ich tue, darüber, glaube ich, ist die deutsche Öffentlichkeit hinreichend informiert. Ich glaube, nie so sehr wie im Augenblick haben wir uns bemüht, gemeinsam mit den Amerikanern an ein paar Konfliktherden dieser Welt für Entschärfung zu sorgen, und das ist im Augenblick eine gute Zusammenarbeit.

Zweitens. Ich versuche, unser Interesse an dieser Zusammenarbeit nicht zu vermengen mit dem Ärgernis darüber, dass es möglicherweise ein Abhören deutscher Politiker, möglicherweise auch von mir selbst gegeben hat. Das mag ein Ärgernis sein, aber die Aufgaben, vor denen wir stehen, sind größer, und deshalb haben wir das Thema - sowohl die Kanzlerin mit Obama wie ich mit Kerry - auch angesprochen. Die Auskünfte darüber sind regelmäßig die, die ich gegenüber dem Kollegen Ströbele auch schon beantwortet habe, nämlich dass sie sich leider nicht in der Lage sehen, über Einzelheiten von Aktivitäten der

amerikanischen Nachrichtendienste Auskunft zu geben. Aber ansonsten kennen Sie die Versicherungen, die auch an die Öffentlichkeit gegangen sind, dass sie jedenfalls Direktzugriffe auf Telefone deutscher Politiker nicht mehr im Sinn haben. Ich befürchte ganz ehrlich gesagt, dass unsere Aufklärungsmöglichkeiten sehr viel weiter gehend nicht sein werden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben - also, ich versuche, das noch mal zusammenzufassen - das also angesprochen, irgendwie gesagt: „Ja, das ist nicht so richtig schön“, und das war es dann aus Rücksicht auf andere Dinge, die Sie noch gemeinsam mit den Amerikaner machen wollten.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, das habe ich nicht gesagt. Herr Hahn, ich sage das, was ich meine, und ich habe gesagt, dass wir ein herausragendes Interesse daran haben, unsere notwendige Kooperation, die wir mit den Amerikanern haben und weiter haben werden bei der Beruhigung von Konflikten um uns herum, nicht vermengen sollten mit dem Interesse an der Aufklärung, wer wann zu welchem Zeitpunkt von amerikanischen Diensten abgehört worden ist, dass das Interesse aber, das zu erfahren, durchaus besteht. Nur, ich habe abgeschlossen mit der Mitteilung der Befürchtung, dass wir letztgültige Aufklärung vermutlich nicht bekommen werden, weil es zu den Usancen der amerikanischen Politik gehörte, über Einzelaktivitäten der amerikanischen Dienste keine Auskunft zu geben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Eine letzte Aufklärung erlangen ist ja das eine. Ich Frage noch mal deutlicher: Haben Sie gefordert von den Amerikanern, dass diese Überwachung sofort beendet wird?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nicht nur ich, auch die Bundeskanzlerin.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gegenüber wem haben Sie das beispielsweise gefordert?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Gegenüber - - Die Bundeskanzlerin hat es zum Beispiel öffentlich in den Medien gesagt in ihrer Kommentierung und ersten Empörung darüber, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

es möglicherweise stattgefunden hat bzw. sich aus den Veröffentlichungen ergibt, dass es stattgefunden hat, und ich selbst habe gegenüber den amerikanischen Gesprächspartnern zum Ausdruck gebracht, dass wir erwarten, dass diese Praxis nicht fortgesetzt wird.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und was haben Sie denn nach den neuen WikiLeaks-Veröffentlichungen gemacht, wo ja auch Ihr Ministerium betroffen war oder betroffen sei soll, dass also dort auch eine ganze Reihe von Personen abgehört worden sind? Ist das denn noch mal zur Sprache gebracht worden, oder haben Sie haben dann gesagt: „Ist halt so, müssen wir mit leben“?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich kann mich nicht mehr erinnern, auf welchen Zeitraum sich diese WikiLeaks-Veröffentlichungen bezogen. Ich vermute, es wird ja derselbe Zeitraum gewesen sein wie der, der auch angegeben worden ist für die Abhörung des Telefons der Bundeskanzlerin oder der Telefonverbindungen anderer und weiterer Minister der Bundesregierung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Spionage in Deutschland ist ja strafbar - das ist ja wohl so -, und deshalb ist ja die Frage, warum bisher noch nichts getan worden ist, um Verantwortliche zu verfolgen, anzuklagen, Ermittlungsverfahren entsprechend einzuleiten. Und ein Punkt dabei ist wohl, was man hinter den Kulissen so hört, dass es da Sonderrechte für US-Geheimdienste gibt und für deren Gebäude und Institutionen hier in der Bundesrepublik.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Was meinen Sie damit?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, beispielsweise dass dort kein Staatsanwalt Zutritt hat, keine Polizei, kein Landeskriminalamt und dort vielleicht mal eine Durchsuchung machen könnte; denn der Anfangsverdacht ist ja nun mehr als gegeben nach allem, was veröffentlicht worden ist. Aber es hat keine solche Durchsuchung, keine Prüfung gegeben. Haben Sie dafür eine Erklärung?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, das liegt auch nicht in meinem Zuständigkeitsbereich, als deutscher Außenminister dafür zu sorgen, dass staatsanwaltliche Ermittlungen in Gang kommen. Ich habe dafür zu sorgen, dass in dem Umfang, in dem das möglich ist, Aufklärung geschaffen wird auf der politischen Ebene, und zweitens nach Möglichkeiten zu suchen, mit den Amerikanern gemeinsam Politik zu machen für die Beruhigung der Konflikte, die uns im Augenblick ganz dringend vor Augen liegen und die keinen Zeitaufschub dulden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Haben Sie in Ihrer Zeit als Geheimdienstkoordinator nicht mit diesem Phänomen zu tun gehabt? Sie müssen doch da Kenntnis haben, dass es diese Sonderrechte gibt.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Sie haben sich ja eben selbst auf die Snowden-Veröffentlichungen bezogen. Die haben bekanntermaßen nicht stattgefunden zu der Zeit, als ich Chef des Kanzleramtes war.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, nein, es ging um die Verträge, die Deutschland mit den Vereinigten Staaten oder die NSA mit dem BND geschlossen hat. Und das Kanzleramt muss doch wissen, Sie mussten als Geheimdienstkoordinator wissen, ob es zutrifft, dass diese Geheimdienstzentralen, ob das jetzt in Bad Aibling war oder teilweise ist oder jetzt NSA Wiesbaden - - dass dort quasi die Justizverfolgung ausgeschlossen ist. Das muss ja Ihnen irgendwie bekannt sein.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Herr Hahn, ich habe ja vorhin in meinen Eingangsbemerkungen deutlich darauf hingewiesen, dass es in den 90er-Jahren Relikte aus der Besatzungszeit gab und dass wir es deshalb im Kanzleramt durchaus gern gesehen haben, dass wir die Möglichkeit hatten, nach dem Jahrtausendwechsel eine Anlage wie die in Bad Aibling unter deutsche Kontrolle und deutsche Souveränität zu nehmen. Ich halte es für überhaupt nicht vorwerfbar - ganz im Gegenteil, im beiderseitigen Interesse -, dass wir die Kooperation der beiden Dienste auf Grundlage eines Vertrages miteinander geregelt haben,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und der Hauptgegenstand ist, dass diese Kooperation - und zwar für beide Seiten - nur auf der Grundlage des deutschen Rechts in Deutschland stattfinden darf.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gehört denn zu diesen Verträgen, die Sie auch so gelobt haben, auch die Nichtstrafverfolgung von Straftaten, sofern es sich um amerikanische Dienste handelt, und dass keine Durchsuchungsmöglichkeit für deutsche Behörden gegeben ist?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Meiner Erinnerung nach ist das nicht Gegenstand des MoA.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Das wäre dann die letzte Frage.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wo ist es dann geregelt, wenn es dort nicht Gegenstand ist? Es gibt ja offenbar dieses Verbot.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Sagen Sie mir doch, wo Sie es haben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das Verbot existiert offenbar; sonst wären die Staatsanwälte schon dort gewesen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, aber wenn Sie besseres Wissen als ich haben, dann sagen Sie es mir doch. Ich meine, es ist doch - -

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Ramstein!)

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ramstein genauso, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Dann wäre jetzt die Zeit damit um. Dann geht es jetzt weiter bei der CDU/CSU. Frau Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Herr Minister, ich würde noch mal zurückkommen auf das Thema „Geheimer Krieg“ und zunächst auf den Stützpunkt in Ramstein. Da berichtet die Presse in der Vergangenheit ja immer wieder, dass die Relaisstation der US-Armee in Ramstein

eine zentrale Rolle spiele bei den US-Drohneinsätzen in aller Welt, zum Beispiel Afghanistan, Pakistan, Somalia und Jemen. Über Ramstein würden Steuerungssignale aus den USA an die Drohnen in den jeweiligen Einsatzgebieten übertragen, und die der Bundesregierung von den USA gegebene Zusage, Drohneinsätze würden nicht von Deutschland aus gesteuert, sei unglaubwürdig, und zum einen stünden in Ramstein Satellitenanlagen, die für den Drohnenkrieg unerlässlich sind, zum anderen steuerten im Air and Space Operations Center des Stützpunkts Hunderte Soldaten die Drohneinsätze in Afrika. Daher also unglaubwürdig, dass die Zusage, die die USA der Bundesregierung gegeben hat, die Drohneinsätze würden nicht von Deutschland aus gesteuert werden.

Wie bewerten Sie denn diese Berichterstattung? Welche Erkenntnisse verfügen Sie, Ihr Haus über die Rolle Ramsteins bei den Drohneinsätzen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich glaube, es sind drei Komplexe. Über den einen haben wir gesprochen; das war die Ansiedlung von AFRICOM, die manche schon für vorwerfbar oder mindestens problematisch halten. Das tue ich nicht. Ganz im Gegenteil: Ich habe vorhin erläutert, warum wir eigentlich begrüßt haben, dass die Amerikaner AFRICOM mindestens für vorübergehende Zeit in Stuttgart angesiedelt haben.

Das Zweite ist die Frage der Steuerung - wohlge-merkt der Steuerung - von Ramstein aus, also nicht die bloße Nutzung von Funksignalen einer Relaisstation. Ich glaube, an dem Punkt sind wir doch eigentlich einen entscheidenden Schritt weiter - so dachte ich jedenfalls, dass das gemeinsame Auffassung ist -, dass von Ramstein aus keine Drohnen tatsächlich gesteuert werden.

Und das Dritte ist: Ob Ramstein, wenn dort die Drohnenangriffe nicht gesteuert werden, gleichwohl als Relaisstation benutzt wird und welche Funktion diese Relaisstation hat - ob sie die einzige ist, oder ob sie Teil einer Kette von Relaisstationen ist -, das ist Gegenstand der Ermittlungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind. Zur Frage der Steuerung hat sich Obama öffentlich geäußert. Insofern, denke



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich, können wir unterstellen, dass keine Steuerung von Ramstein stattfindet.

Zur Frage Nutzung als Relaisstation hat, glaube ich, die Bundeskanzlerin mit Obama drüber gesprochen. Ich habe mit dem amerikanischen Verteidigungsminister mal drüber gesprochen. Die politischen Direktoren der beiden Häuser, der beiden Außenministerien, sind darüber im Gespräch, und die politischen Direktoren - - Wir haben auf diesen Wegen bisher keine abschließende Antwort über die Bedeutung Ramsteins als Relaisstation erhalten. Unsere Versuche, das aufzuklären, gehen weiter.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber dann ist für Sie der Vorwurf in diesem Pressebericht oder in der Presseberichterstattung allgemein, dass im Air and Space Operations Center des Stützpunkts die Soldaten die Drohneneinsätze in Afrika steuern, durch die Aussage des US-Präsidenten widerlegt. Haben Sie neben dieser Aussage dazu auch Gespräche geführt oder noch andere Erkenntnisse?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, ich glaube, man muss sich noch mal die zeitlichen Abläufe in Erinnerung rufen. In meiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes gab es das noch nicht. Bei uns, als ich das erste Mal Außenminister war zwischen 2005 und 2009, war die Ansiedlung von AFRICOM. Danach begannen irgendwann Drohnenangriffe in Somalia, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, mit der Verdächtigung, die seien aus Ramstein gesteuert worden. Ich glaube, mit den öffentlichen Äußerungen, die wir von den Amerikanern immerhin dazu von höchster Stelle erlangt haben, können wir unterstellen, dass die Steuerung jedenfalls von Ramstein aus nicht stattfindet.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, ich meine es ganz konkret in Bezug auf die neuerlichen Presseberichterstattungen bzw. auf die Presseberichterstattung vor etwa einem Jahr, wo die Behauptungen aufgestellt wurden. Da waren Sie ja schon im Amt. Da haben Sie jetzt aber zur Frage der Steuerung und zur Frage der Rolle dieses Air and Space Operations Centers keine Gespräche geführt über das hinaus, was Sie eben geschildert haben.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also meiner Erinnerung nach habe ich das letzte Mal darüber gesprochen mit dem amerikanischen Verteidigungsminister im Frühjahr 2014, danach nicht mehr. Weil: Was sollen wir mehr erhalten als die öffentliche Äußerung des amerikanischen Präsidenten, dass die Steuerung von Ramstein aus nicht stattfindet?

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Frau Kollegin, darf ich mich mal einmischen? - Also, ich bin jetzt nicht Herr Dr. Sensburg, aber ich habe im Augenblick den Vorsitz.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber ich das Frage-recht, oder?

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Ja, das Fragerecht will ich Ihnen nicht nehmen. Ich will nur verhindern, dass der Zeuge in einem Punkt möglicherweise eine falsche Erinnerung hat. Sie sagen nämlich immer, Somalia war erst später. Ich habe - -

Nina Warken (CDU/CSU): Da komme ich nachher auch noch drauf zurück.

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Ach so. Dann dürfen Sie das gerne machen. Wir wollen das ja nicht so stehenlassen.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich versuche es nachher, und dann können Sie vielleicht noch mal. Gut. - Herr Minister, die Thematik - - Sie hatten kurz angerissen, dass Sie in Ihrer ersten Amtszeit als Bundesaußenminister damit betraut waren. Waren Sie denn schon vorher in Ihrer Zeit als Chef BK mit der Thematik betraut, was in Ramstein passiert, oder haben Sie das erstmals erfahren als Außenminister dann?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Sie meinen Drohnensteuerungen, oder was? - In meiner Zeit als Chef BK? Nein, da hat es keine Rolle gespielt.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Sie Ramstein mal besucht, um sich selber einen Eindruck zu machen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Die US-Streitkräfte haben ja der Bundesregierung gegenüber versichert, dass von US-Einrichtungen in Deutschland Drohneneinsätze weder geflogen noch befehligt werden; das geht auch aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage hervor. US-Außenminister Kerry hat am 31. Mai 2013 bekräftigt, dass die in Deutschland stationierten US-Streitkräfte das geltende Recht einhalten, und Präsident Obama hat ja gesagt - das hatten Sie auch zitiert -, dass Deutschland kein Ausgangspunkt für Drohnenangriffe zur Terrorbekämpfung sei. Die Bundesregierung hat stets betont, dass sie selbst auch keinen Grund hat, an den Zusicherungen zu zweifeln. Können Sie bestätigen - - Liegen aus Ihrer Sicht Anhaltspunkte vor, die Sie an diesen Auskünften der US-Seite zweifeln lassen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein. Das ist das, was ich eben versucht habe zu sagen. Ich glaube, wenn sich in einer solchen Angelegenheit der amerikanische Präsident persönlich zu Wort meldet und öffentlich sagt, dass die Steuerung nicht aus Ramstein erfolgt, dann haben wir keinen vernünftigen Anlass, zu zweifeln.

Nina Warken (CDU/CSU): Wenn das so wäre, welche Mittel und Möglichkeiten hätten Sie denn überhaupt oder hätte die Bundesregierung, um Einzelheiten zur Rolle des US-Luftwaffenstützpunktes Ramstein oder zu AFRICOM in Stuttgart in Erfahrung zu bringen - rechtlich, politisch oder diplomatisch?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, man kann natürlich nachfragen, erneut nachfragen. Man kann versuchen, politischen Druck zu entfalten, und wir können natürlich in die Überlegungen einbeziehen, dass wir den Aufenthalt amerikanischer Truppen auf deutschem Staatsgebiet völlig verbieten. Ich hielte das nur für keinen vernünftigen, angemessenen, verantwortungsvollen Umgang mit der Materie.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt hatten wir hier den früheren Drohnenpiloten Brandon Bryant auch schon als Zeugen, und er hat uns, aber auch der Presse gegenüber immer gesagt, dass ohne Deutschland der US-Drohnenkrieg nicht möglich sei, da alle Daten über Ramstein flössen. Also

selbst wenn man der Bundesregierung zusichert, dass die US-Regierung den Einsatz bewaffneter unbemannter Flugzeuge nicht aus Deutschland befehligt oder steuert, sei dennoch der Drohnenkrieg ohne Deutschland, ohne Ramstein nicht möglich. Wie schätzen Sie diese Aussage ein? Müssten Sie dann, wenn das so wäre - - Bestünde dann eine Verpflichtung der Bundesregierung, gegen die Nutzung Ramsteins einzuschreiten?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Na ja, wenn ich das richtig sehe, gründen Sie das jetzt einzig und allein auf die Aussage dieses Drohnenpiloten. Ich weiß nicht, ob die allein im Raum steht. Ich habe die Aussage selbst nicht gehört und kann sie deshalb überhaupt nicht bewerten, und erst recht kann ich technisch nicht bewerten, was es bedeutet, dass Ramstein jedenfalls die Funktion einer Relaisstation hat. Ob das die einzige ist, ob sie in einer Kette von Relaisstationen, ob sie alternativlos ist, das alles kann ich nicht beurteilen, und deshalb finde ich es richtig, dass unter anderem auch das Auswärtige Amt sich bemüht, gegenüber den Amerikanern Klarheit darüber zu verschaffen, welche Funktion Ramstein bei diesen Operationen hat.

Ich glaube, Sie wissen ja auch aus der Befragung von Mitarbeitern meines Hauses, dass dieses nicht in irgendeiner Form nachlässig, sondern durchaus häufiger und mit Nachdruck betrieben wird, ohne dass wir bisher dazu eine abschließende Antwort erhalten hätten.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich will dann mal auf AFRICOM zu sprechen kommen. Die Dienststelle ist ja auch immer wieder im Zusammenhang mit US-Drohneneinsätzen im Gespräch. Seit 2007 ist dort in Stuttgart das United States Africa Command angesiedelt. Sie hatten ja schon gesagt, dass Sie die Entscheidung, wenn ich es richtig verstanden habe, grundsätzlich begrüßt haben, dass AFRICOM in Deutschland stationiert wird. Ursprünglich war es ja nur als vorübergehende Stationierung gedacht, und das Kommando sollte zu einem späteren Zeitpunkt auf den afrikanischen Kontinent verlegt werden. Entgegen dieser Absicht hat aber dann Präsident Obama 2013 entschieden, AFRICOM dauerhaft in Stuttgart zu belassen. Wie bewerten Sie die Entscheidung der



Nur zur dienstlichen Verwendung

US-Seite? Kennen Sie die Hintergründe der Entscheidung? Waren Sie daran in irgendeiner Form eingebunden bzw. Ihr Haus oder die Bundesregierung?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich weiß nicht, ob dauerhaft wirklich dauerhaft heißt oder ob AFROCOM zunächst mit Blick auf die Entwicklungen vor allen Dingen in Nordafrika deshalb in Stuttgart bleibt. Ansonsten sind wir als Auswärtiges Amt jedenfalls nicht in diese amerikanischen Planungen einbezogen worden. Es kann damit zu tun haben, dass aufgrund der Turbulenzen in Nordafrika gegenwärtig an keine Verlegung gedacht wird.

Nina Warken (CDU/CSU): Stuttgart wurde ja im Jahr 2007 auch deshalb als Sitz von AFRICOM ausgewählt, weil mehrere afrikanische Staaten die Ansiedlung des Kommandos abgelehnt hatten, und Deutschland erhob hingegen keine Einwände. Allerdings schien man im Auswärtigen Amt gleichwohl negative Berichterstattung zu befürchten. Ich zitiere aus einem an Sie gerichteten Vermerk vom 15. Januar 2007. Das ist MAT A AA-3-1b_1.pdf, Blatt 13 bis 15. Ich zitiere:

Gewisse Zweifel in der Öffentlichkeit könnten höchstens dadurch entstehen, dass AFRICOM auch für Somalia zuständig sein soll (bisher CENTCOM). US-Aktionen in Somalia in den letzten Tagen gaben Anlass zu Kritik.

Wir haben daher ggü. der US-Seite informell angeregt, dass Präsident Bush in seiner Rede

- zur Lage der Nation -

die Gründung AFRICOM ohne Spezifizierung des Standortes nennt. Ansonsten sollten wir US-Planungen positiv beantworten.

Ich kann Ihnen das Dokument auch gerne vorlegen lassen, wenn Sie möchten. Welche Zweifel in der Öffentlichkeit sind denn hier gemeint, die aufkommen könnten?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das weiß ich auch nicht mehr. Aber Sie haben ja eben selbst vorgelesen, dass es aufgrund des amerikanischen Vorgehens in Somalia natürlich auch Kritik an dem Vorgehen gab. Ich weiß nicht, ob sich das schon auf Drohnenangriffe bezieht. Das habe ich jetzt nicht in Erinnerung, aber das geht aus dem Vermerk ja offenbar auch nicht hervor, oder?

Nina Warken (CDU/CSU): Warum sollte Ihrer Erinnerung nach denn die Ansiedlung von AFRICOM in Deutschland möglichst nicht publik werden?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das weiß ich nicht. Wenn das in dem Vermerk nicht drinsteht, weiß ich es auch nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Da haben Sie keine Erinnerung mehr. - Sie erinnern sich aber an den Vermerk oder an die grundsätzlichen Diskussionen dazu vor der Ansiedlung von AFRICOM.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ehrlich gesagt, eher andersherum. Deshalb habe ich vorhin auch gesagt: Aus meiner Sicht sprachen sogar zwei Gesichtspunkte dafür, die Ansiedlung in Stuttgart zu begrüßen: erstens weil es die Präsenz der Amerikaner bei uns stärkt und zweitens weil es doch deutlich zeigt, dass die Amerikaner ihr Interesse für den afrikanischen Kontinent behalten. Und vielleicht zeigen die aktuellen Konflikte ja auch, dass das mindestens langfristig gesehen eine für die Europäer gute Entscheidung war.

Nina Warken (CDU/CSU): In der Tat plädiert auch der Vermerk klar für eine Zustimmung zur Stationierung von AFRICOM in Stuttgart, und es wird ausdrücklich hervorgehoben, während die Zahl der stationierten US-Soldaten an anderen Standorten schrumpfe, komme es in Stuttgart zu einem Aufwuchs. Ausweislich einer handschriftlichen Notiz hat der Vermerk Ihnen auch seinerzeit vorgelegen. Also, die Entscheidung für die Ansiedlung von AFRICOM erging demnach mit Ihrer Billigung, und ich darf Sie bitten, es gerade noch mal zu bestätigen. Also, Sie teilen den Standpunkt des Vermerks, so wie ich Sie verstanden habe, und die Erwägungen auch, dass mehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

für die Stationierung von AFRICOM in Stuttgart spricht. Und würden Sie das aus heutiger Sicht auch noch so sagen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich weiß jetzt gar nicht, ob ich zum ersten Mal über diesen Vermerk auf die Ansiedlung von AFRICOM in Stuttgart aufmerksam gemacht worden bin. Unabhängig von dem Vermerk habe ich jedenfalls diese Ansiedlung von vornherein aus den zwei eben genannten Gründen begrüßt.

Nina Warken (CDU/CSU): Und das würden Sie auch heute noch so sehen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und welche rechtlichen, also insbesondere völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik sehen Sie im Hinblick auf die Aktivitäten von AFRICOM bzw. den insoweit von Deutschland ausgehenden Aktivitäten des Kommandos?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Von AFRICOM?

Nina Warken (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Die Aufgaben von AFRICOM sind vielfältig und keineswegs auf militärische Operationen beschränkt. Worauf beziehen Sie jetzt das völkerrechtliche - -

Nina Warken (CDU/CSU): Welche rechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik sehen Sie im Zusammenhang mit den Aktivitäten, die von AFRICOM in Stuttgart ausgehen - völkerrechtlicher Natur oder was das NATO-Truppenstatut betrifft?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wir sind als Auswärtiges Amt eingebunden in alle Fragen, die die Anwendung des Truppenstatuts angehen. Ansonsten, was Operationen angeht, bin ich in meiner Eigenschaft als Außenminister jetzt nicht

eingeweiht in das, was möglicherweise dort militärische Relevanz hat.

Nina Warken (CDU/CSU): Nach Presseberichten soll AFRICOM ja ebenso wie Ramstein eine zentrale Rolle spielen bei US-Drohneneinsätzen in Afrika, und die *Süddeutsche Zeitung* berichtete am 28. November 2013 unter dem Titel „Drohnen-tod aus Deutschland“, dass sämtliche Aktionen von US-Militäreinheiten in Afrika der Kontrolle von AFRICOM unterständen. Dies bedeutet, dass - Zitat -, „über jeden US-Drohnenangriff über Afrika, über jede einzelne dieser gezielten Tötungen“, in Stuttgart entschieden werde.

Wir würden Sie denn diese Berichterstattung bewerten, und haben Sie als Auswärtiges Amt oder hat die Bundesregierung Schritte unternommen, um diese Vorwürfe, die in der Presse da erhoben wurden, aufzuklären?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Unter anderem diese Berichterstattung hat ja die öffentliche Debatte ausgelöst und auch zu den vorhin von mir zitierten Gesprächen auf den unterschiedlichen Ebenen - Außenminister, Bundeskanzlerin, politischer Direktor, Sicherheitsdirektor¹⁷ des Auswärtigen Amtes - - dazu geführt und am Ende in der doch erschöpfenden öffentlichen Äußerung des amerikanischen Präsidenten geendet, dass die Steuerung nicht von deutschem Boden aus stattfindet. Das bezieht sich auf Ramstein und ebenso auf Stuttgart.

Insofern: Wenn ich Ihre Frage vorhin in Erinnerung rufe, ob es an dieser Aussage des amerikanischen Präsidenten vernünftige Zweifel gibt, dann sage ich: Aus unserer Sicht nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Und unterstellt, die Berichterstattung wäre zutreffend: Wäre dann hierin automatisch ein Rechtsverstoß zu sehen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, das kommt darauf an, was Sie meinen. Nicht alle Aktivitäten, die vorstellbar sind, sind ja automatisch völkerrechtlich problematisch. Meinen Sie jetzt

17) Ergänzung des Zeugen: "[streichen von „Sicherheitsdirektor“, einfügen von „Direktor für Sicherheitspolitik“]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

bezogen auf Drohnenangriffe oder nur Drohnenangriffe?

Nina Warken (CDU/CSU): Eben die Behauptung, dass jeder Drohnenangriff über Afrika - - dass über jeden Drohnenangriff in Afrika in Stuttgart entschieden werden würde.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, das ist ja nach der öffentlichen Äußerung des amerikanischen Präsidenten wirklich eine hypothetische Frage geworden, und deshalb möchte ich da jetzt auch nicht einsteigen in völkerrechtliche Qualifizierungen.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Dann würde ich doch noch mal zurückkommen auf das Thema „No Spy“. Da hätte ich nämlich noch eine oder zwei Nachfragen.

Sie haben vorhin gesagt, zum einen, es würde nicht stimmen, dass Sie die No-Spy-Verhandlungen oder das No-Spy-Abkommen beerdigt hätten. Sie haben auch gesagt, es sei irgendwann versendet. Können Sie da einen Zeitpunkt nennen, wann es denn versendet war?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich glaube, es gibt gar keinen festen Zeitpunkt, zu dem man das feststellen kann. Zu irgendeinem Zeitpunkt jedenfalls gab es schlicht und einfach keine Verhandlungen mehr und keine weiteren Termine. Wann genau das war, erinnere ich mich nicht. Aber das bezieht sich auf eine Zeit im Frühjahr und Sommer 2014.

Wir haben vorhin aus den Fragen von Herrn Fli- sek gehört, dass es offenbar - jetzt muss ich mich gerade noch mal rückversichern - im Januar interne Vermerke gegeben haben soll im Kanzleramt, denen zufolge die Verhandlungen sich schwierig gestalten. Und ich habe dann irgendwann im Verlaufe des Jahres, im Verlaufe des Sommers 2014 schlicht und einfach nichts mehr darüber gehört. Deshalb, vermute ich, wird das so der Zeitraum sein, in dem dann jedenfalls nicht mehr ernsthaft mit dem Ziel, zu einem Ergebnis zu kommen, verhandelt worden ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Es war ja so, dass zu der Zeit, als das Thema erstmals aufkam - - Also Sommer oder Spätsommer 2013 waren Sie ja Fraktionsvorsitzender. Das heißt, zu diesem Zeitpunkt haben Sie ja keine eigenen Wahrnehmungen gehabt. Dann wurden Sie erneut Bundesaußenminister, haben dann auch Ihren Antrittsbesuch beim Kollegen Kerry gemacht, und dort sei das Thema ja, wenn ich mich erinnere, auch einer der wichtigen Punkte gewesen bei den Gesprächen. Also, Sie haben nicht verhandelt, aber das Thema „No Spy“ - oder vielleicht wurde es auch anders genannt, vielleicht ging es auch nur um die Einhaltung von deutschem Recht auf deutschem Boden - sei Thema Ihrer Gespräche gewesen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Das ist ja so richtig. Sie hatten dann auch einen Vortrag gehalten, wo Sie da auch noch mal drauf eingegangen sind. Also, das kann man so sagen, dass Sie damit dann auch direkt oder indirekt befasst waren.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wenn ich darauf einen Satz antworten darf: So nicht. Weder vorher - das ist eindeutig; da war ich ja nun Fraktionsvorsitzender - noch hinterher, als ich Außenminister war, war ich in diese Verhandlungen einbezogen. Das traf in gleicher Weise auf meinen amerikanischen Kollegen Kerry zu, der auch keine Zuständigkeiten hatte in den Verhandlungen um das No-Spy-Abkommen.

Mit dem amerikanischen Kollegen habe ich eher darüber gesprochen, wie wir jenseits der Verhandlungen über das No-Spy-Abkommen die Frage des Verhältnisses von Sicherheit und Freiheit zwischen unseren beiden Regierungen und möglichst darüber hinaus in einem öffentlichen Dialogprozess erörtern. Und das war der Beginn davon, dass wir dann später den sogenannten deutsch-amerikanischen Cyber-Dialog eröffnet haben, zu dem dann auch die Gespräche gehörten, die ich vorhin erwähnt habe: ein größeres Treffen, was wir im Auswärtigen Amt gehabt haben, das Treffen mit amerikanischen Kongressabgeordneten, das Treffen mit dem amerikanischen Big-Data-Privacy-Verantwortlichen usw.



Nur zur dienstlichen Verwendung

und das jetzt - ich glaube - in Berlin wieder anstehende nächste Treffen zu dem Thema. Wie gesagt: alles in einer Zeit, in der auch die inneramerikanische Debatte über das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit ja durchaus im Flusse ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich meine jetzt auch weniger, dass Sie in Verhandlungen konkret eingebunden waren, sondern eben: Das Thema an sich war auch Gegenstand der Gespräche, jetzt unabhängig vom Namen „No Spy“, bzw. Sie hatten ja am Tag nach Ihrem Gespräch mit Herrn Kerry auch bei einer Veranstaltung im Brookings Institut einen Vortrag, meine ich, gehalten und dort auch noch mal von Verhandlungen zu einem No-Spy-Agreement gesprochen, jetzt nicht unbedingt, dass Sie die Verhandlungen geführt haben, aber dass es eben die Verhandlungen gab.

Und wenn man sich das Ganze jetzt noch mal vor Augen führt, auch den zeitlichen Rahmen noch mal vor Augen führt und dann den Vorwurf, der ja immer wieder im Raum steht, das Ganze sei eine Erfindung gewesen im Bundestagswahlkampf, so kann man das doch aber dementieren, nachdem ja tatsächlich dort von Ihnen nur Gespräche, aber insgesamt auch Verhandlungen zu dem Thema geführt wurden.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, die Verhandlungen waren keine Erfindung. Die haben stattgefunden; das ist gar keine Frage. Sie sind am Ende nur nicht zum Ergebnis gekommen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Dann vielen Dank zunächst.

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Ja, bevor der Nächste drankommt, will ich doch jetzt ergänzend noch mal fragen.

Herr Steinmeier, um das abzurunden: Am 15. Januar 2007 fand diese Besprechung statt zu AFRICOM, und da ist das, was Ihnen schon vorgelesen worden ist, auch besprochen worden, dass man Probleme sah wegen der gerade bekannt gewordenen Angriffe, US-amerikanischen Angriffe, unter anderem auf Somalia. Und ich kann vielleicht

Ihrem Gedächtnis nachhelfen - vielleicht erinnern Sie sich -: Am 7. und am 9. Januar, also wenige Tage vor dieser Besprechung, wo auf Somalia-Angriffe Bezug genommen wurde, fanden tatsächlich Angriffe statt, US-Angriffe, in Somalia mit bis zu 40 Toten, also Getöteten dort, und offenbar bezog sich das darauf, auf diese Meldung, vermute ich jedenfalls; zeitlich liegt das ja nahe. War das für Sie nicht dann Anlass, vielleicht doch an dem zu zweifeln, was Ihnen gesagt worden ist zur Funktion von AFRICOM?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein. Ich habe auch vorhin auf die Frage von Frau Warken - - Ich bin gar nicht mal sicher, ob ich zum ersten Mal mit diesem Vermerk auf die geplante Ansiedlung von AFRICOM in Stuttgart aufmerksam gemacht worden bin; das kann sich auch früher schon aus Gesprächen mit Mitarbeitern ergeben haben. Und unabhängig von den Ereignissen im Vorgang dieser Besprechung, bei der ich jetzt nicht weiß, ob ich daran beteiligt war oder nicht - vermutlich eher nicht, wenn ich das richtig verstehe -, war ich und bleibe ich der Überzeugung, dass die Ansiedlung von AFRICOM in Deutschland richtig war und wir sie begrüßen sollten.

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Also, dass AFRICOM, wie der Name ja schon sagt, ein Kommando für Afrika, also Militärkommando für Afrika, war, und dass das in Deutschland angesiedelt war - - Angesichts dessen, was auch durch US-amerikanische Streitkräfte in Afrika durchgeführt wurde schon damals - Sie hatten ja vorher gesagt, das gab es damals noch nicht -, hatten Sie keine Bedenken?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich hatte - - Ich hatte keine, und nur weil sozusagen die Formulierung „Kommando“ dort auftaucht und weil es etwas mit Militär zu tun hat, führt das ja nicht automatisch dazu, dass wir in Deutschland deshalb Ansiedlungen von amerikanischen Einrichtungen hier abzulehnen haben. Der Schluss von dem einen auf das andere ist ja nicht zwingend, jedenfalls für mich nicht - damals nicht und heute nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Ja, aber Ihnen ist das ja auch schon vorgehalten worden. Afrikanische Staaten sollen diese Überlegungen der Amerikaner abgelehnt haben, weil sie sonst Vorwürfe in ihren eigenen Ländern bzw. in Afrika fürchteten, dass sie die Kriegsführung der USA in Afrika mit unterstützen oder mittragen. Und solche Probleme haben Sie in Deutschland nicht gesehen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Die Amerikaner sind ein NATO-Partner, ein NATO-Verbündeter. Das heißt nicht, dass wir in allen Regionen der Welt dieselbe Politik oder gar als militärische Kooperationspartner auftreten. Aber einem NATO-Partner gegenüber eine Ansiedlung in einem anderem NATO-Staat zu versagen, bedarf schon besonderer Gründe, und ich sehe die hier nicht und habe sie damals nicht gesehen.

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Auch wenn von dem Land Militäraktionen geleitet, kommandiert oder was auch immer werden?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, was soll ich sagen?

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Gibt es da nicht eine Mitverantwortung?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wir - - Doch, aber ich meine, wir dürfen ja nicht ganz übersehen: Wir sitzen ja nicht über die Amerikaner zu Gericht. Wir haben auch eigene militärische Operationen, in denen wir außerhalb unseres eigenen Landes tätig sind, und insofern ist die Tatsache, dass die Amerikaner eine Militäroperation durchführen, ja für sich genommen noch kein Grund, ihnen den Aufenthalt in Deutschland oder die Ansiedlung einer solchen Einrichtung in Deutschland zu versagen.

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Auch nicht, wenn das in Deutschland geplant und kommandiert wird?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Dazu haben wir ja eben die ganze Zeit Fragen beantwortet.

Was wollen Sie mehr als die Aussage des amerikanischen Präsidenten, dass es nicht von Deutschland aus gesteuert - -

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Die gab es damals noch nicht. Obama war da noch nicht mal in Sicht.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Na, ich glaube, das bezog sich ja nicht nur auf die Zukunft, diese amerikanische Aussage.

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Ja, aber damals haben Sie ja entschieden, dass sie in Deutschland ansiedeln - - sich ansiedeln dürfen, ohne Obama, ohne die Äußerung von Obama.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Aber damals hat auch niemand gesagt, dass die Drohnensteuerung von deutschem Boden aus stattfindet, -

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Die kommandiert.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - außer Herrn Ströbele vielleicht, aber - -

(Heiterkeit)

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Nein, AFRICOM. AFRICOM!

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Kommandiert!

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Sie haben eben von - -

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Das ist das Kommando, was in Afrika die Kriegsführung leitet.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Es ist ein Kommando, das in Stuttgart stattfindet, und die zuständigen militärischen Einheiten liegen ja nicht in Stuttgart selbst.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Heißt zufällig „AFRICOM“. „AFRI“! Irgend so ein Wort.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, aber die militärischen Steuerungseinheiten sind ja nicht in Stuttgart.

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Nun hat das Wort der Kollege von Notz, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, ich danke Ihnen.

(Heiterkeit - Zeuge
Dr. Frank-Walter
Steinmeier: Das ging jetzt
auf Ihre Fragezeit,
Herr von Notz!)

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: - Partei, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Noch mal ganz kurz anschließend an die letzte Frage von Frau Warken und das No-Spy-Abkommen: Sie sagten, das ist dann nicht zustande gekommen. Hat Sie das überrascht, dass das nicht zustande gekommen ist? Waren Sie bass erstaunt? Mensch!

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, nicht völlig, weil ich ja in meinen Eingangsbemerkungen schon gesagt habe, dass ich, bevor ich erneut Bundesaußenminister wurde, ein gewisses Maß an Skepsis hatte, ob die Amerikaner so weitgehende Verpflichtungen eingehen würden.

Mindestens bei näherem Überdenken war ja klar, dass ein No-Spy-Abkommen bedeuten würde, dass die Amerikaner ihre europäischen Partner - vielleicht alle NATO-Partner - nicht anders behandeln dürften als die deutschen. Sprich: Man hätte gegenüber mindestens 28 Staaten - und ich lasse mal mittel- und südamerikanische Partner der Amerikaner aus - erklären müssen, niemals dort Aufklärung, selbst bei Gefährdungslagen, Bedrohungslagen, zu betreiben. Und in der Tat: So

weitgehende Selbstverpflichtungen der Amerikaner habe ich mir in meiner damaligen Oppositionsführerzeit nicht vorstellen können, und mein Optimismus ist auch nicht gestiegen, als ich wieder Außenminister wurde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. Und das Amt prägt ja auch die Person. Ich entnehme Ihren Sätzen, die Sie jetzt gemacht haben, dass es Sie nicht erstaunt hat. Das war meine Frage.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, ja, das habe ich gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau, -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Erstaunt hat es mich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - nicht überrascht hat. Genau. Genau, ja. - Noch mal zurückkommend zu dieser Sache: Sie haben das ja eben angedeutet: Am Ende des Tages scheint es ja so zu sein, dass eben die Kanzlerin und auch Bundesminister - vielleicht sogar Sie selbst - überwacht worden sind, abgehört worden sind. Würden Sie zugespitzt vielleicht den Gedanken mit teilen, dass das ein Ergebnis vielleicht auch des Umstandes ist, dass man sich in den Jahren 2003/2004 - - dass man da die falsche Weichenstellung vorgenommen hat, -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich finde, die richtige.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wenn das Ergebnis ist, dass auch die Bundeskanzlerin und der Bundesaußenminister Steinmeier in diesen Kooperationen abgehört wurden?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, ich finde, wir haben die richtige Weichenstellung -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, das habe ich schon verstanden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - 2003 durchführen lassen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur gesagt - - Ich habe Ihnen die Konsequenz benannt.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Es mag ein besonderes Interesse bei anderen hervorgerufen haben, wenn wir unterstellen, dass die Abhörungen all dieser Telefonanschlüsse tatsächlich stattgefunden hat, aber - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nur ich sage: Dann hat man es eben 2003/2004 diskutiert unter Mohammed Atta, und dann ist der Bumerang eben zurückgekommen und hat Frank-Walter Steinmeier getroffen. Das ist ja die Frage. Sehen Sie diesen Zusammenhang?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich kann doch in die Köpfe derjenigen, die das entschieden haben, nicht hineinschauen. Aber ich kann auch ebenso wenig ausschließen, dass es einen Zusammenhang zwischen unseren damaligen Positionierungen zu Kriegseinsätzen und einem gesteigerten Interesse anderer - - Ich kann nicht leugnen, dass es möglicherweise einen Zusammenhang gibt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag sein.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Aber was soll ich sagen? Ich weiß nicht, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - was andere dazu bewogen hat, solche Anschlüsse abzuhören.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Ich komme noch mal auf - damit wir alle beweglich bleiben - diesen Telekom-Freibrief zu sprechen. Das Wort „Freibrief“ übrigens: Das haben wir uns alle nicht ausgedacht, das steht so in den Akten. Das scheint damals der Begriff dafür gewesen zu sein.

Vielleicht noch mal die Frage: In Ihrer Amtszeit: Ist Ihnen irgendein anderer Freibrief oder eine ähnliche - ich sage mal - Freizeichnungserklärung begegnet gegenüber einem Unternehmen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, aber ich frage mich: Wie viele hätten auch in Betracht kommen können?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiß nicht.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: So viele Netzbetreiber haben wir nicht in Deutschland.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt, aber es gibt ja - keine Ahnung - parallel gelagerte Probleme gegenüber der Deutschen Bahn oder irgendwie so was.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Also das ist der einzige Fall. - Und wie würden Sie - - Ich frage mich, wenn ich diesen Zweizeiler angucke: Hat der eine rechtliche Bedeutung? Sie haben ja vorhin gesagt, das ist kein Widerrufsbescheid oder so. Dem würde ich zustimmen. Aber hatte er für die Deutsche Telekom eine rechtliche Bedeutung - was das Bundeskanzleramt da erklärt hat?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich habe es so verstanden aus den Mitteilungen, die ich in Erinnerung habe, die ich damals bekommen habe, dass die Telekom nach einer Absicherung gesucht hat, einer Bestätigung gesucht hat, dass das Verhalten nach deutschem Recht - - nicht gegen deutsches Recht verstößt, und diese Absicherung ist in diesem Brief enthalten. Was die Telekom mit diesem Brief dann gegebenenfalls hätte unternehmen können, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Ich will darauf noch mal zu sprechen kommen, weil das in der Tat für diese Kooperation ja eine bedeutende Zeit war, und würde Ihnen gerne ein Dokument vorlegen, und zwar: Aktenzeichen MAT A BND-17-3, Auszug offen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und da geht es um einen Vermerk für den Herrn Abteilungsleiter 6, 27. Oktober 2004, und eine Zusammenfassung eines Gespräches im Bundeskanzleramt zwischen BND und Bundeskanzleramt. Und da heißt es unter „Gesprächsinhalt und Ergebnisse“ auf Seite 2 - ich zitiere - - Also oben steht: „In der Ergebniserörterung wird festgehalten“, dann folgt ein Absatz, dann kommt der zweite. Den zitiere ich jetzt:

Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Darlegung des Vorhabens zur Überwachung paketvermittelter Verkehre gegenüber ...

- dann ist geschwärzt; das ist wahrscheinlich ein Telekommunikationsbetreiber, ein deutscher -

und der G 10-Kommission. In der Diskussion wurden die Optionen „Erstellen eines Gutachtens durch BK“ und „Herbeiführen eines förmlichen Beschlusses der G 10-Kommission ausgeschlossen“. Eine Änderung des G 10-Gesetzes wäre nicht vermittelbar.

So. Jetzt würde ich Sie gerne fragen. Einmal: Kennen Sie oder erinnern Sie diesen Vermerk oder ein Gespräch darüber?

(Dem Zeuge werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, wenn ich es richtig sehe, ist das ja auch ein Gespräch, das zwischen der Abteilung 6 und dem BND stattgefunden hat und nicht mit mir. Insofern gehe ich davon aus, dass dieser Vermerk mir auch nie vorgelegen hat.

Ansonsten haben wir an anderer Stelle - und ich auch in meinen Eingangsbemerkungen - schon zum Ausdruck gebracht, was ich von dieser Geschichte wusste, was aber auch nicht. Und dass hier verschiedene Alternativen erörtert worden sind oder, wenn ich das richtig sehe, auch verworfen worden sind: Das war nach meiner Erinnerung nicht Gegenstand von Gesprächen mit mir.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also aus der Teilnehmerliste, die ich jetzt aus Zeitgründen nicht vorlesen will, geht das hervor, dass Herr Uhrlau teilgenommen hat und Sie nicht. Trotzdem scheint mir das ein sehr relevanter Vermerk zu sein, und aus dem geht hervor, dass man bewusst nicht einen förmlichen Beschluss der G 10-Kommission herbeigeführt hat und bewusst das G-10-Gesetz nicht geändert hat - in Klammern -, was man offenbar hätte machen müssen, zumindest sollen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Weiß ich nicht. Das kann ich aus diesem Vermerk nicht ersehen, dass das ein nach Auffassung des BND oder der Abteilung eine zwingende Rechtsänderung zur Folge gehabt hätte. Das ist auch bei den dürren Zahlen, die ich hier sehe, gar nicht gemeint.

Im Übrigen weiß ich nicht, in welchem Verhältnis dieser Vermerk zu möglicherweise anderen steht, und ich möchte jetzt von mir aus, da ich keine eigene Kenntnis hatte von diesen Alternativen, die hier erörtert werden, auch nicht diesen Einzelvermerk kommentieren, weil er nicht zum Ausdruck bringt, welche Debatten im Übrigen noch stattgefunden haben -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dann - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - entweder zwischen der Abteilung 6 und dem BND oder auch innerhalb der Abteilung 6.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das wäre eben genau interessant. Ich kann das verstehen, wenn Sie jetzt diesen einzelnen Vermerk nicht zur alleinigen Wahrheit erheben würden. Haben Sie denn über die Frage „Änderung des G-10-Gesetzes“, um das rechtlich abzusichern, was man tut mit der NSA - - Haben Sie von dieser Diskussion etwas mitbekommen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich habe es nicht in Erinnerung und kann es mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie nicht sagen, dass als Rechts- und Fachaufsicht, die das Bundeskanzleramt für den Bundesnachrichtendienst ist in diesen Fragen, man über so eine relevante Frage - immerhin geht es um das Grundrecht aus Artikel 10 - - dass der Chef BK vielleicht nicht über jeden einzelnen Vermerk, aber über diese relevante Grundsatzfrage hätte informiert werden müssen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Na ja, ich meine, die Gespräche darüber haben ja ganz offenbar stattgefunden zwischen dem Bundeskanzleramt und dem BND. Mindestens diesen Hinweis kann man ja entnehmen aus diesem Vermerk, und insofern: Wenn das auf der Ebene zum Abschluss gekommen ist, gab es auch keine Notwendigkeit, den Chef des Bundeskanzleramtes zusätzlich zu beschäftigen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich meine, es gab ja offensichtlich das Ergebnis, das sich dann niedergeschlagen hat in dem Brief an die Deutsche Telekom. Von dem weiß ich, und den kann ich kommentieren; haben wir auch verschiedentlich hier schon unternommen. Alles andere, was nicht zu meiner Kenntnis geraten ist, kann ich auch nicht kommentieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Herr Kollege, ich muss Sie leider unterbrechen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich eine letzte Frage stellen darf, Herr Vorsitzender - nur zu dem Punkt.

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Die letzte, wirklich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu dem Punkt: Das Ergebnis dieser Beratungen war, dass die G 10-Kommission nicht in-

formiert worden ist über das, was tatsächlich gemacht wird. Das hat dann zwölf Jahre später zu einem krassen Zerwürfnis geführt zwischen der G 10-Kommission und der Bundesregierung. Die G 10-Kommission möchte klagen gegen die Bundesregierung, weil sie sich hintergangen fühlt, und das ist in einem Zeitraum passiert, da Sie die politische Verantwortung trugen.

Jetzt ist die Frage: Haben Sie sie direkt informiert, ja oder nein? - Okay, aber die politische Verantwortung als Chef BK hatten Sie ja zu der Zeit. Deswegen: Würden Sie mir nicht zustimmen, dass man Sie über einen solchen Vorgang, die G 10-Kommission, über diese relevante Kooperation mit diesem gravierenden Einschnitt in das Grundrecht aus Artikel 10, hätte informieren müssen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, wenn - - Ich bin darüber nicht informiert worden, aber wenn ich es richtig sehe - das war ja auch schon Gegenstand der Befragung -, so ist die G 10-Kommission ja durchaus befasst worden zu einem späteren Zeitpunkt - nicht mit dem gänzlichen Umfang, also -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, mit dem relevanten Umfang nicht.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - nicht mit den sogenannten Transitverkehren.

Da kann man darüber streiten, ob es dazu eine Rechtspflicht gegeben hätte oder nicht. Ich nehme zur Kenntnis, dass die G 10-Kommission dieser Ansicht ist. Damals war das offenbar jedenfalls nicht die Rechtsansicht von BND und des Bundeskanzleramtes, meines damaligen Hauses. Ich finde, ehrlich gesagt, das ist jetzt auch eine Frage der Rechtspolitik, um entsprechende Klarstellungen für die Zukunft zu erreichen.

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Ja, danke. - Jetzt wartet der Kollege Flisek und hat das Wort.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Außenminister Steinmeier, ich würde ganz gerne jetzt auch noch mal im Anschluss an



Nur zur dienstlichen Verwendung

das, was der Kollege von Notz gerade angesprochen hat, auf - - Also, das ist alles im Kontext des Projektes „Eikonol“. Das ist ja etwas, was uns hier schon intensiv beschäftigt hat, nämlich die Frage am Anfang, dieser sogenannte Freibrief im Rahmen des Transit-Vertrages, den man geschlossen hat mit der Telekom, was dann irgendwann übergeführt wurde in eine G 10-Anordnung mit dem, was gerade schon angeklungen ist, dass eventuell die G 10-Kommission nicht umfassend informiert worden war.

Im Übrigen möchte ich klarstellen: Die G 10-Kommission klagt nicht deswegen, sondern sie klagt deswegen, weil sie Einsichtnahme in die Selektorenlisten begehrt. Das ist der Streitgegenstand der Klage der G 10-Kommission. Also - -

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie fühlt sich auch
hintergangen! Das hat der
Vorsitzende hier auch
ausgesagt!)

- Na ja, aber es ist zumindest nicht so, dass sie deswegen klagt. Was sie fühlt, ist eine andere Frage. Aber Klagegegenstand ist die Frage der Einsichtnahme in die Selektorenliste. Aber das jetzt nur als Kolorit.

Also wir fragen uns: Warum hat man mal am Anfang so einen Transit-Vertrag gehabt? Wie kam es dann dazu, dass man dann irgendwann plötzlich zu einer G 10-Anordnung übergegangen ist? Und nach dem, was wir jetzt, sage ich mal, hier herausgearbeitet haben, glaube ich, hat das doch etwas damit zu tun, dass eben auch dieser Übergang von leitungsvermittelter Kommunikation zu paketvermittelter Kommunikation stattgefunden hat.

Ich sage es mal so: Der wesentliche Unterschied dabei ist: Bei der leitungsvermittelten Kommunikation war die Telekom selber in der Lage, Gespräche beispielsweise, die G 10-Relevanz hatten, selber rauszuschneiden oder rauszufiltern. Genau dazu war sie dann beim Übergang zu paketvermittelter Kommunikation nicht mehr in der Lage.

Und jetzt würde ich Sie gerne fragen, ob dieser Umstand dann auch eine Rolle gespielt hat, warum man plötzlich - vielleicht ist der Begriff „plötzlich“ auch falsch -, also warum man quasi deswegen dann plötzlich gesagt hat, man möchte eine Anordnung nach G 10 haben, weil eben ein Vertrag nicht mehr ausreicht, weil die Telekom selber - - Also, nach unseren Informationen kam der Wunsch von der Telekom selber. Sie hat gesagt: Transit-Vertrag, das war gut für leitungsvermittelte Kommunikation, aber die Anordnung, die brauchen wir jetzt, weil wir bei paketvermittelter Kommunikation die Trennung selber gar nicht mehr machen können.

Haben Sie dazu Wahrnehmungen oder Erkenntnisse, die Sie uns mitteilen können?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich weiß das nicht mehr, ob diese technische Veränderung die Bitte der Telekom begründet hat nach einer rechtlichen Klarstellung durch einen Brief des Bundeskanzleramtes. Was ich nur weiß: Die Rechtsfrage war geklärt, und die Rechtsfrage richtet sich gar nicht so sehr nach dem privatrechtlichen Vertrag mit der Deutschen Telekom, sondern die Rechtsfrage, die für alle Formen der Zusammenarbeit gilt, war Gegenstand des MoA. Will sagen, dass jegliche Form der Kooperation sich nach deutschem Recht zu richten hat und zum deutschen Recht, Artikel 10 des Grundgesetzes, gehört und unabhängig davon, auf welchem technischen Wege die Kommunikation stattfindet, die Artikel-10-Verkehre zu identifizieren und herauszufiltern sind.

Das geht natürlich bei Telefonie vergleichsweise einfacher als bei den paketvermittelten Verkehren, aber ob die höhere technische Komplexität am Ende der einzige und entscheidende Grund war für die Telekom, beim Kanzleramt nachzufragen und um Bestätigung, rechtliche Bestätigung, zu bitten, das weiß ich nicht, aber das ist mindestens eine der Möglichkeiten, ja.

Christian Flisek (SPD): Na ja, noch mal: In der Einordnung glaube ich: Dieser sogenannte Freibrief war ja die Grundlage für den Vertragsabschluss.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und für mich erscheint es zumindest plausibel, dass die Telekom so lange mit dem Vertrag einverstanden war, wie sie selber in der Lage war, bei leitungsvermittelter Kommunikation die Trennung G 10-relevanter Verkehre vorzunehmen. Das ist bei leitungsvermittelter Kommunikation eben einfacher. Das kann sie.

In dem Moment, wo die paketvermittelte Kommunikation ins Spiel kommt - und das war ja nicht ein Schalter, den man umgelegt hat, sondern das lief zeitweise zeitlich parallel -, da gab es dieses Problem mit einem Mal, dass sie dazu nicht mehr in der Lage war. Und deswegen war die Trennung von G 10-relevanten Verkehren aus Sicht der Telekom auch nicht mehr so einfach, und man kam - also das ist zumindest - - anders kann ich mir diese Umstellung von Vertrag auf G 10-Anordnung nicht erklären - - und man kam deswegen auf die Idee, auf eine G 10-Anordnung umzusteigen, mit den Problemen, die dann daraus resultieren. Aber jedenfalls kam man zu dem Ergebnis: Der Vertrag allein reicht nicht mehr aus. Aber Sie haben daran keine Erinnerung mehr in dem Sinne, dass das eventuell tatsächlich so war.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich habe daran keine Erinnerung. Das, was Sie sagen, hat eine Plausibilität, aber ich kann jetzt aus meiner Erinnerung nicht bestätigen, dass das Gegenstand von Erörterungen gewesen ist zum damaligen Zeitpunkt - mit mir.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie denn Erinnerungen, sei es im Hinblick auf die Erwartungen der Amerikaner an dieses Projekt, dass man in Gesprächen, die man geführt hat mit US-amerikanischer Seite, mitbekommen hat, dass die Amerikaner bestimmte, vielleicht sogar hohe Erwartungen hatten an dieses Projekt?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele vergleichbare Kooperationen die Amerikaner mit anderen Staaten weltweit haben. Das müsste man wissen, um einordnen zu können, wie wichtig die Kooperation

mit dem BND und die Aufklärung über den Frankfurter Knoten war.

Ich habe jedenfalls in der Zeit vonseiten der amerikanischen Politik keinen einzigen Hinweis oder Bitte, Mahnung bekommen, dass die Kooperation bessere und schnellere Ergebnisse produzieren müsse. Das ist auf der Ebene der Dienste miteinander verhandelt worden. Die notwendige Ausfilterung der G 10-Verkehre war klar. Sie haben eben den Zwischenabschnitt Telekom, die Bitte um rechtliche Klarstellung, anschließend die Beschäftigung der G 10-Kommission geschildert. Mehr kann ich dazu jetzt aus meiner eigenen Wahrnehmung und Erinnerung aus der damaligen Zeit auch nicht beitragen.

Christian Flisek (SPD): Zur Vervollständigung jetzt: Es kann ja sein, dass tatsächlich diese gesamten Gespräche dann ausschließlich auf der Ebene der Dienste untereinander stattfanden. Das deckt sich zumindest andeutungsweise auch mit dem, was Präsident Schindler uns hier gesagt hat, dass das tatsächlich im Tagesgeschäft der Dienste ausgetauscht wurde.

Ich frage trotzdem: In Ihrer Zeit als Außenminister, in der ersten Periode zwischen 2005 und 2009 - da ist ja dieses Projekt dann auch eingestellt worden -: Gab es da irgendwo, beispielsweise in den Kontakten der Außenminister untereinander - ich glaube, damals war Frau Clinton Secretary of State - - Gab es da irgendwelche Erörterungen darüber, nach dem Motto: „Mensch, jetzt geht so ein Projekt da zu Ende; haben wir viel investiert“ - weil die Amerikaner sind ja da durchaus in Vorleistung gegangen -, „ist aber nicht so geflogen, wie wir das wollten“?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, das würde ich in der Tat erinnern, wenn es auf der Außenministerebene dazu eine Ansprache gegeben hätte. Ich kann nicht sagen, ob es zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschaltet worden ist oder ob das Interesse schlicht und einfach nachgelassen hat. Jedenfalls: 2008 kam die Operation zu Ende, und wir haben darüber auf der außenpolitischen Schiene auch keinerlei zusätzliche Erwartungen oder Hinweise von der amerikanischen Seite erhalten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Ich mache jetzt noch mal einen ganz anderen Sprung, weil wir haben neben unseren Kapiteln - - Also, wir haben ja innerhalb unseres Aufklärungs- oder Einsetzungsauftrages ja auch ein drittes Kapitel, das sich - wir nennen das immer den Enqueteteil - damit beschäftigt, was wir am Ende für Vorschläge machen sollen für eine mögliche Veränderung oder Reform. Und Sie haben viele Jahre jetzt als Chef BK die Aufsicht über die Dienste gehabt, und es ist ein Thema hier schon einmal in Problemen angesprochen worden, was ein Problem über die Aufsicht darstellt, nämlich dass die Dienste doch ortsverschieden sind in der Struktur.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Dass die was?

Christian Flisek (SPD): Ortsverschieden, also grundsätzlich - - dass zum Beispiel der BND seine Dependance in Pullach hat. War ja lange Zeit oder ist immer noch der Hauptsitz. Der BND zieht jetzt um, komplett.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nicht komplett!)

- Nicht komplett, genau. Das ist nämlich auch die Frage. Die Abteilung TA, also die Abteilung, bei der wir als Untersuchungsausschuss einen Großteil der Probleme verorten, soll in Pullach bleiben.

Sehen Sie das - das frage ich jetzt mal ganz offen - als ein Problem, wenn neben vielen Außenstellen, die sowieso schon existieren, Bad Aibling - es gibt noch eine Reihe mehr -, eine ganz wesentliche Abteilung, nämlich die Abteilung, die die SIGINT-Aktivitäten operativ betreut, so ortsverschieden ist von eigentlich der Zentrale des BND, des Präsidenten und dann eben auch der Aufsichtsbehörde, sprich: dem Bundeskanzleramt? Glauben Sie, das kann dauerhaft gut gehen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das ist eine Frage, bei der ich, wenn Sie erlauben, etwas zurückgehen muss in die jüngere Historie, weil das ist jetzt nämlich ein ganz entscheidender Gesichtspunkt, und an dem kann man vielleicht

auch noch mal zeigen, wo eigentlich meine damalige Aufgabe wirklich lag als Beauftragter der Nachrichtendienste, neben den Fragen, die wir hier erörtert haben.

Als ich 1998 ins Amt kam und Beauftragter für die Nachrichtendienste wurde, hatten wir eine Zeit hinter uns, in der es mindestens einen Entfremdungsprozess zwischen Politik und Nachrichtendiensten gab, und das muss man gar nicht parteipolitisch verorten. Es gibt Äußerungen von Helmut Schmidt ebenso wie Helmut Kohl, die relativ gleichlautend gesagt haben: Das, was ich wissen muss, lese ich in den Zeitungen. Dazu frage ich den Bundesnachrichtendienst nicht.

Jeder - die Politik auf der einen Seite, der BND auf der anderen Seite - ist mit dieser Situation zurechtgekommen, und das ging auch deshalb, weil die einen in Pullach saßen und die anderen in Bonn. Mit dieser Haltung konnte es sein Bewenden haben bis 1990. „Bis 1990“ sage ich deshalb, weil, sagen wir mal, die großen außenpolitischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen bis 1990 schlicht und einfach nicht stattgefunden haben, weil wir nicht gefragt worden sind von anderen.

In den 90er-Jahren begann sich das zu verändern, auch mit den wachsenden Unruhen auf dem Balkan, und erst recht änderte sich die Situation natürlich dann 2001 mit den Ereignissen, die ich in meinem Eingangsstatement rund um 9/11 skizziert habe. Wir haben damals die Notwendigkeit gesehen, erstens den BND zu restrukturieren, und zur Restrukturierung gehörte in der Tat auch die entscheidende Fragestellung: Entweder man belässt den BND in Pullach und signalisiert: „Das, was dort gearbeitet wird, interessiert eigentlich die Politik nicht so genau“, oder aber wir nehmen das ernst, brauchen den Nachrichtendienst; dann muss aber auch der Nachrichtendienst stärker an die Entscheider ran.

Das war in Bonn nicht zu organisieren; aber nach dem Umzug oder mit Blick auf den Umzug der Bundesregierung nach Berlin war dann in der Tat eine der schwierigen Entscheidungen, dafür zu werben, dass wir den Nachrichtendienst nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

Berlin holen, auch nicht nur, um die nachrichtendienstlichen Bewertungen zum Gegenstand von Politik zu machen, sondern auch, um den Bundesnachrichtendienst - wie soll ich das sagen? - einzuweben in eine Art außen- und sicherheitspolitische Community, die es natürlich so in Pullach nicht gab. Will sagen: Hier in Berlin hatten wir die SWP, Aspen Institute, die Stiftungen von Bertelsmann, Bosch bis hin zu den Parteien, und wir hatten natürlich das Auswärtige Amt und das Verteidigungsministerium am Ort. Sozusagen den Dienst auch in eine Debatte mit den anderen außen- und sicherheitspolitischen Akteuren zu bringen, war ein zweiter Gesichtspunkt.

Und nach 9/11 kam dann noch etwas hinzu, was vielleicht eine der größeren Aufgaben war, nicht nur im BND, sondern auch im Bundesamt für Verfassungsschutz: Wir waren dann plötzlich konfrontiert mit einer Situation, dass wir Dienste hatten, die personell und von ihren Fähigkeiten noch sehr stark zugeschnitten waren auf den alten Ost-West-Konflikt, und wir nach 9/11 schnellstmöglich neu orientieren mussten auf neue Gefährdungs- und Bedrohungslagen, sprich, mit anderen Worten: Afghanistan, Mittlerer Osten und die arabische Welt. Das war die Umstrukturierungsarbeit, die wir in dieser Zeit versucht haben hinzukriegen. Ich weiß nicht, was das Schwerere war. Mit Blick auf die CSU sage ich: Auch Herrn Stoiber damals zu überzeugen, -

Christian Flisek (SPD): Es ist niemand von der CSU hier.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - mindestens den größeren Teil des BND nach Berlin zu geben, war, wie Sie sich vorstellen können, nicht einfach. Das kann Ihnen der Kollege Uhl aus den damaligen Gesprächen noch erzählen. Aber mindestens genauso schwierig war die Neustrukturierung, die Umstellung der Dienste, wenn ich mal das Bundesamt für Verfassungsschutz mit hinzunehme, auf neuartige Gefährdungslagen, die uns in die Lage versetzte, relativ schnell ebenso sichere Bewertungen über Entwicklungen im Mittleren Osten zu machen, wie wir das gewohnt waren im Umgang in den Dekaden vorher,

wenn es um Russland und die ehemaligen Republiken der Sowjetunion ging. Diese Veränderung ist, glaube ich, eher unterschätzt worden, die es in diesen Jahren gegeben hat, und das war eine der Hauptaufgaben.

Ob das jetzt ausreicht, was von Pullach nach Berlin kommt, das kann ich jetzt aus meiner gegenwärtigen Tätigkeit, ehrlich gesagt, überhaupt nicht beurteilen. Dass jedenfalls die Bewertungseinrichtungen an den Ort der politischen Entscheidungen kommen, das halte ich für einigermaßen zwangsläufig. Was die technischen Einrichtungen angeht, das müssen jetzt andere bewerten.

Christian Flisek (SPD): Vielen Dank. - Ich denke, das sollte - Sie haben gesagt - in die Nähe der politischen Entscheider. Ich ergänze: Es ist auch durchaus sinnvoll, das in die Nähe der politischen Kontrolleure, -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, ja.

Christian Flisek (SPD): - der parlamentarischen Kontrolle, zu bringen. Und insofern ist das, was Sie jetzt mitgeteilt haben, auch, denke ich mal, für die Bewertung, die wir in diesem Ausschuss vorzunehmen haben in Bezug auf die Sinnhaftigkeit einer Trennung insbesondere der Abteilung TA vom politischen Zentrum Berlin, glaube ich - - sind das wichtige Hinweise, und das wird da in diesem Kontext sicherlich auch von uns insgesamt zu würdigen sein. - Der Vorsitzende gibt mir ein Zeichen, dass ich keinen Regierungsaufschlag oder -zuschlag bekomme. Insofern gebe ich jetzt erst mal das Wort weiter.

Amtierender Vorsitzender Hans-Christian Ströbele: Sie müssen weichen dem Kollegen Hahn, der nun an der Reihe ist.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich finde, die Koalition hat ja auch ausreichend Redezeit. Insofern braucht sie keinen Aufschlag. - Herr Steinmeier, ich würde Ihnen gerne ein Dokument zeigen und das dann auch vorlesen und dazu zwei Fragen stellen. Wir reden ja hier immer fast ausschließlich über die amerikanischen Geheimdienste und vor allen Dingen über die NSA, auch weil wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dokumente von britischen Nachrichtendiensten nicht bekommen haben. Aber jetzt ist ein Dokument, das mal den britischen Nachrichtendienst betrifft, und das würde ich Ihnen gerne geben.

(Zuruf)

- Mache ich gleich. In der Zeit sage ich noch, was das ist: MAT A BK-6a_3.pdf, Blatt 17.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Da möchte ich Sie zunächst fragen, ob das Ihre Paraphe ist, die sich darauf befindet, also das Zeichen, dass Sie das gelesen und zur Kenntnis genommen haben, weil das ist so auf den ersten Blick nicht erkennbar.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das heißt eindeutig Frank-Walter Steinmeier, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Schade, dass ich den Kollegen im Saal das nicht zeigen kann. Ich glaube, das würde keiner erkennen. Aber ist in Ordnung. Also, das ist Ihre Paraphe.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann kann ich davon ausgehen, dass Sie das gelesen haben.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann will ich gerne, auch für das Protokoll, das hier ganz kurz vortragen. Das ist ein Schreiben über den Abteilungsleiter 6 an Herrn Chef des Bundeskanzleramtes, also an Sie. Dated ist das Schreiben - das ist nicht ganz uninteressant - vom 18. September 2001, also auch wenige Tage nach 9/11, wo nicht nur die Amerikaner offenbar Wünsche äußerten, was die Geheimdienstkontrolle und -zusammenarbeit angeht, Entschuldigung, nicht die Kontrolle, sondern die Zusammenarbeit - - sondern auch die britischen. Und das ist auch der Betreff:

Zusammenarbeit der deutschen
mit britischen Nachrichtendiensten

Dort heißt es dann:

Der Resident des britischen Nachrichtendienstes MI6, Herr ...,

- Name geschwärzt -

kam am 17. September 2001 zu einem Gespräch mit AL 6 ins Bundeskanzleramt.

Er informierte darüber, dass PM Blair bei seinem Besuch am 19. September 2001 beim Bundeskanzler von dem MI6-Chef, Herrn Dearlove, begleitet würde. Bei dem Gespräch mit dem BK solle auch eine Verbesserung/Vertiefung der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste erörtert werden. Herr ...

- Name wieder geschwärzt -

betonte einerseits, dass auch die bisherige Zusammenarbeit recht gut sei, aber noch nicht das Niveau der Beziehungen ... habe, wie sie zwischen den britischen Diensten und z. B. CIA und FBI bestehe.

Er schlug konkret folgende Gebiete vor, die verbessert werden sollten:

Die sind dann weitgehend geschwärzt bzw. herausgenommen, die Gebiete, die dort noch verbessert werden sollten. Eines steht aber hier, und dort steht:

1) Gesetzgebung

Hiermit meinte er,

- also der britische Mann vom MI6 -

dass das Weitergabeverfahren von Informationen z. B. aus Erkenntnissen im G 10-Bereich bzw. aus einem großen Lauschangriff vereinfacht werden und nicht an Gesetzesvorschriften scheitern sollte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich verstehe das so, dass gewünscht worden ist eine verschärfte Weitergabe von Daten, vertiefte, häufigere usw. Das solle vereinfacht werden und nicht an Gesetzesvorschriften scheitern. Ist das so zu verstehen, dass man Gesetzesvorschriften nicht mehr einhalten sollte zur Weitergabe von Daten?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, das ist ja dargestellt worden als die britische Hoffnung auf eine Kooperation mit der deutschen Seite. Das war ja erkennbar, wie auch dieser Vermerk zum Ausdruck bringt, nicht unsere Haltung. Weder wollten noch konnten wir eine Kooperation mit den Briten ohne oder gegen deutsches Recht einleiten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber die Erwartungshaltung war so, dass Gesetzesvorschriften im Zweifel dann, aus britischer Sicht, nicht hinderlich sein sollten. Können Sie uns sagen, was daraus geworden ist? Weil das geht ja hier nicht draus hervor.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, aber Sie sehen ja, dass es keine vergleichbaren Operationen wie die zwischen NSA und BND mit der britischen Seite gegeben hat, jedenfalls so meine Erinnerung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie sprachen jetzt von Kooperation. Das wäre genau meine nächste Frage gewesen. Gibt es denn einen vergleichbaren Vertrag oder vergleichbare Verträge zur allgemeinen Zusammenarbeit - nicht für ein konkretes Projekt - zwischen dem Bundesnachrichtendienst und dem MI6 oder anderen britischen Geheimdiensten? Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht sagen. Aber kein ähnliches Vertragspapier, wie das mit der amerikanischen Seite verhandelt worden ist.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann komme ich noch mal auf meine Fragen von vorhin zurück. Die Frau Warken hatte Sie ein paar Dinge gefragt,

und da haben Sie unter anderem gesagt, wofür Sie in Ihrem jetzigen Amt mit zuständig sind. Und da war ein Punkt die Umsetzung des Truppenstatuts, wenn ich das richtig verstanden habe.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Mhm.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gilt das im Zweifel auch für die Geheimdienste? Das frage ich jetzt noch mal mit Blick darauf, was die Betretungsbefugnisse und die Strafverfolgung von, ja, möglichen Straftätern betrifft, die deutsches Recht brechen, und den Zugang für Polizei, Staatsanwaltschaft und Ähnlichem. Wie ist das denn in dem Truppenstatut geregelt nach Ihrer Kenntnis?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Habe ich im Einzelnen nicht in Erinnerung. Aber ich meine - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na, wenn Sie für die Umsetzung - - Entschuldigung, wenn Sie für die Umsetzung zuständig sind, müssen Sie ja wissen, was da drinsteht.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, aber Sie haben ja den zuständigen Direktor für Sicherheitsfragen¹⁸ des Auswärtigen Amtes hier gehabt - nun überreizen Sie Ihre Möglichkeiten mal nicht gleich so hochmütig! -, haben die Fragen mit ihm erörtert. Ich muss nicht alle Detailfragen, die truppenstatusrechtlichen Detailfragen kennen als Minister des Amtes. Ich kann Ihnen im Einzelnen nicht sagen, wie die Zutrittsmöglichkeiten im Truppenstatut geregelt sind. Völlig klar: Wenn sich Angehörige der Geheimdienste in einer Örtlichkeit aufhalten, die dem Truppenstatut unterfällt, dann gelten auch die Regelungen des Truppenstatutes.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und wie ist das zum Beispiel bei der NSA in Wiesbaden? Gilt dort das Truppenstatut, oder gilt das dort nicht?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe das - -

18) Ergänzung des Zeugen: "[streichen von „Sicherheitsfragen“, einfügen von „Sicherheitspolitik“]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich frage Sie jetzt nicht nach jedem Paragraphen oder jedem Komma, sondern die grundsätzliche Frage, die ich habe, ist, ob diese Regelungen, die da enthalten sind, auch für die Nachrichtendienste gelten.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, ich würde es Ihnen gerne sagen. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich habe die Regelungen jetzt nicht vor mir und habe es selbst nicht geprüft im Vorfeld dieser Befragung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben vorhin gesagt, Sie haben keinen Grund, den Aussagen der US-Seite zu Ramstein nicht zu glauben. Nun waren ja die Versicherungen der Amerikaner, dass sie sich an deutsches Recht halten, schon bei den Abhörmaßnahmen ganz offenbar ja nicht das Papier wert, auf dem sie gestanden haben. Was ist denn für Sie der Grund, anzunehmen, dass das in Ramstein beispielsweise anders ist als bei dem Memorandum of Agreement, was die Einhaltung durch die Amerikaner angeht?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich weiß nicht, ob Sie ein Beispiel dafür haben, dass sich ein amerikanischer Präsident jemals öffentlich zur Bewertung einer Frage geäußert hat, die zwischen unseren beiden Ländern aufklärungsbedürftig und umstritten ist. Ich glaube, nicht nur die Tatsache, dass die Äußerung so eindeutig war, sondern auch die Tatsache, dass sie nicht von irgendeiner Ebene, sondern vom Präsidenten selbst öffentlich erklärt worden ist, ist jedenfalls für mich - das muss nicht für jeden so sein, aber für mich - ausreichend Sicherheit, dass keine Drohnenangriffe von Ramstein aus geplant oder gesteuert worden sind.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, was die Frage der Steuerung angeht, ist das, glaube ich, auch bisher nicht behauptet worden, auch nicht durch uns. Die zentrale Frage ist ja, da es sich ja nun mal um Beihilfe zu gezielter Tötung im Zweifel handelt, inwieweit tatsächlich Ramstein unverzichtbar ist für die Drohneneinsätze insgesamt. Wenn es also stimmt, dass es ohne Ramstein nicht geht, dann wäre doch der Punkt erreicht, wo die Bundesregierung einschreiten müsste.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, und das haben wir ja vorhin schon mal erörtert. Wir sind unablässig dabei, Aufklärung zu erreichen. Wir haben dazu auf verschiedenen Ebenen - das habe ich alles in den früheren Antworten schon einmal ausgeführt - mit den amerikanischen Partnern im Gespräch. Wir haben bisher keine hinreichende Aufklärung darüber, welche technische Rolle Ramstein als Relaisstation für Drohnenangriffe zum Beispiel in Afrika bedeutet. Ob das alternativlos ist, ob das eine Relaisstation ist, die in einer Kette von anderen Relaisstationen steht, das ist bisher nicht ausreichend aufgeklärt.

Und wenn Sie danach fragen: „Was gedenken Sie zu tun, solange das nicht aufgeklärt ist?“, so habe ich vorhin in der Frage von Frau Warken schon mal gesagt: Natürlich kann man sich überlegen und sagen: Wenn das nicht aufgeklärt wird, dann schließen wir eben die amerikanischen Standorte in Deutschland. - Natürlich kann man das sagen. Ich sage Ihnen nur: Das wäre nicht meine Haltung, und es wäre aus der Sicht unserer deutschen Sicherheitsinteressen auch keine verantwortungsvolle Haltung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was ich nicht verstehe, dass - - Die Forderung ist ja gar nicht zunächst erhoben worden. Sondern was ich nicht verstehe, ist, warum Sie nur reden mit den Amerikanern, warum vonseiten der Bundesregierung niemand etwas unternimmt, um zu prüfen, was dort tatsächlich passiert.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Das wäre jetzt die letzte Frage.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Sie haben doch den Sicherheitsdirektor des Auswärtigen Amtes hier gehabt. Der wird Ihnen doch auch erzählt haben, dass wir nicht nur reden, sondern dass er auch vor Ort gewesen ist, sich das vor Ort angeschaut hat. Aber wir sind nicht zu den notwendigen Ergebnissen oder zu den erforderlichen Ergebnissen bis zum heutigen Zeitpunkt gelangt. Ich kann es ja auch nicht ändern.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe nur eine Nachfrage noch: Ist nicht - wenn Sie vom Truppenabzug sprechen, das ist ja immer dann als



Nur zur dienstlichen Verwendung

Drohgebärde - - Aber man könnte ja generell die Einbeziehung Ramsteins in den Drohnenkrieg untersagen, ganz klar gegenüber den Amerikanern deutlich machen, dass das auf unserem Territorium nicht stattfinden darf. Warum geht die Bundesregierung diesen Schritt nicht?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Weil wir gegenwärtig mit den Amerikanern noch im Gespräch sind und darauf setzen, dass wir Antworten auf die gestellten Fragen bekommen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: So, dann geht es weiter bei der CDU/CSU-Fraktion.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben derzeit keine Fragen. Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es weiter bei Bündnis 90/Die Grünen. Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Dann kriege ich schon wieder das Fragerecht. Sehr gut. - Herr Steinmeier, Sie haben vorhin gesagt, dass die Selektoren am Anfang nur händisch geprüft wurden, und haben das auch so ein bisschen kritisch bemerkt. Ich will Ihnen mal vorhalten, was der derzeitige Präsident des Bundesnachrichtendienstes zu diesem Thema gesagt hat und auch zu den möglichen Fehlern, die gemacht worden sind am Anfang, weil das ist doch - - trifft ja Sie, weil das Ihre Amtszeit gewesen ist bis 2005.

Da sagt der Präsident - und zwar ist das das Protokoll vom 25. [sic!] Mai 2015, Seite 76, also hier in der Sitzung hat er das gesagt -: Der Bundesnachrichtendienst betreibt jetzt die umfassende und vollständige Aufklärung, vorbehaltlos. - Dann kommt:

Die Überprüfung der Selektoren war von Beginn an unvollständig. Bei Beginn im April 2005

- also noch in Ihrer Zeit -

erfolgte ausschließlich eine Überprüfung nach G-10-Kriterien. Die

Prüfung war also bereits bei ihrem Start im April unzureichend.

Wiederholung.

Weisungen oder eine Dienstvorschrift zur Umsetzung des MoA von 2002 gab es nicht, nicht im BND und nicht von anderer Stelle.

„Andere Stelle“ kann ja eigentlich nur das Kanzleramt gewesen sein. - Dann kommt - - Das lasse ich mal aus zwischenrein.

Dieses von Beginn an unzureichende Verfahren wurde verfestigt ...

Und dann sagt er:

Ich kann mir das nicht erklären.

Und dann kommt er rückschauend zu folgender Betrachtung:

... drängt sich die Frage auf:

So sagt er dann.

Wo lagen die Sollbruchstellen?

Und dann zählt er vier auf. Und die erste Sollbruchstelle lautet dann so:

Ich sehe sie bei Beginn im April 2005, nämlich gleich von Anfang an unvollständige Prüfung ohne hinreichende Berücksichtigung des MoA. Dies ist allerdings kein Gesetzesverstoß.

Das fügt er dann hinzu.

Also, da sagt der derzeitige Präsident doch einiges, dass da was angefangen worden ist - da wollte ich ja vorhin auch schon in meiner Befragung drauf raus -, ohne dass man sich um die Risiken gekümmert hat. Und das war Ihre Amtszeit. Was sagen Sie dazu?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Und die anderen drei Sollbruchstellen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Die anderen drei Sollbruchstellen kommen noch, oder?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die beziehen sich auf die spätere Zeit, wo Sie nicht mehr dabei waren.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, ich weiß nicht - habe die Äußerungen von Herrn Schindler jetzt nur aus Ihren Worten zur Kenntnis nehmen können -, in welchem Kontext seine Äußerungen im Übrigen stehen. Ansonsten kann ich nur das sagen, was ich in meinen wiederholten Antworten auf Ihre Fragen und im Eingangstatement schon gesagt habe: Wir haben uns mit größter Sorgfalt darum bemüht, in einer Zeit, in der Kooperation mit den amerikanischen Diensten auch aus unserer Sicht in unserem Sicherheitsinteresse lag, es auf eine rechtliche Form zu stützen, in Gestalt des MoA, bei der die Einhaltung deutschen Rechts gesichert war.

Wir haben darüber hinaus - und das ging dann in den Verhandlungen ja bis Ende 2002/Anfang 2003 - über Annexe verhandelt, in denen Regularien enthalten waren, was stattfinden soll, wenn sich in der Anwendung des MoA irgendwelche Probleme zeigen. Probleme sind mir nicht angezeigt worden.

Und wenn Sie auf meine Zuständigkeit hinweisen, die 2005 endete, dann wissen Sie auch, dass in 2005 der Probetrieb begann und dass erprobt wurde, mit einer, wenn ich das richtig weiß, ersten Liste von Selektoren umzugehen. Ich glaube, ich habe in meiner Amtszeit, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, keine Auswertung dieses Probetriebs mehr gesehen und kann Ihnen deshalb aus meiner eigenen Wahrnehmung in der Zeit auch nicht sagen, wie mit den Selektoren verfahren worden ist. Erst später habe ich gehört, dass auch Selektoren ausgefiltert bzw. als gegen die Rechtslage verstoßend beschrieben und definiert worden sind. Viel mehr kann ich dazu jetzt gar nicht sagen. Sonst würde ich im Nachhinein

etwas hineinprojizieren, was ich zu meinem damaligen Zeitpunkt in meiner Zuständigkeit und Verantwortung gar nicht habe wissen können.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie nicht Anlass, wenn Sie wussten: „Jetzt werden die Selektoren eingesetzt“, zu sagen: „Die müssen wir uns aber angucken, und da müssen wir sehen, dass das alles so bleibt, wie es vorge- -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Aber, Herr Ströbele, Sie sehen - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nicht nur, dass es den deutschen Gesetzen entspricht, was jetzt die G-10-Überprüfung - - stattfindet, -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Aber Sie sehen doch schon - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sondern auch in anderer Hinsicht, also beispielsweise, dass da nicht andere europäische Institutionen betroffen sind. Das ist doch ein naheliegender Gedanke.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Aber, Herr Ströbele, Sie sehen doch schon aus der Tatsache, dass der BND selbst diese erste Phase als Probetrieb definiert hat, dass dort hinreichende Sensibilität bestand, um zu sehen, ob man mit den bestehenden Kriterien zurechtkam oder nicht. Also, was hätte für mich in der Zeit für ein Anlass bestanden, ohne dass ich von irgendjemandem auf Störungen und Verletzungen aufmerksam gemacht worden wäre - - was hätte ich für einen Anlass gehabt, da jetzt nachzufragen?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber „Probetrieb“ war ja hier nicht so zu verstehen: „Wir machen mit erfundenen Daten das“, sondern „Probetrieb“ hieß: Jetzt gehen wir da voll zur Sache und leiten auch die Ergebnisse oder das, was dann bei den Selektoren rauskam, -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Auf Basis - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - an die NSA weiter.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Auf Basis eines geltenden MoA, in dem gesagt war: auf Grundlage deutschen Rechts, und das heißt: unter Aussonderung bestimmter Selektoren, die nach deutschem Recht, auf Basis deutschen Rechtes, nicht weitergegeben werden durften.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das galt offenbar nur für die G-10-Verkehre, für die sie, also für die der BND eine Zustimmung der G 10-Kommission einholen musste. Aber ob das auch - - Wenn das jetzt keine deutschen Staatsbürger sind oder keine deutsche Institution ist oder nicht in Deutschland stattfindet, aber beispielsweise eminent gegen deutsche Interessen verstößt, wenn mithilfe des Bundesnachrichtendienstes - vor der Frage stehen wir jetzt -, des deutschen Bundesnachrichtendienstes, beispielsweise ein europäisches befreundetes Staatsoberhaupt oder ein Außenminister oder ein ganzes Ministerium ausgeforscht - - Das war dann alles möglich anscheinend, weil da kein Gesetzesverstoß war. Da haben sie sich ja ans Gesetz gehalten. So ist ja offenbar Ihre Auffassung auch gewesen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich glaube - - Ich meine, ich konnte ja nicht ausführlicher sein am Anfang in meinem Eingangsstatement. Aber ich habe versucht, dort auch diese Konstellation zu erfassen, und habe deutlich gesagt und das bezogen auf die Tätigkeit des amerikanischen Dienstes ebenso wie des deutschen Dienstes, dass das Abhören von Telefonnummern meines französischen Kollegen, wenn wir dieses Beispiel nehmen, deutlich außerhalb -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Durch Deutsche, im Auftrag der Amerikaner!

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - des Profils des Bundesnachrichtendienstes und jenseits der Prioritäten der deutschen Außenpolitik liegt. Und insofern - - Ich meine, näher qualifizieren muss ich es doch jetzt hier in dieser Runde nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, doch. Ich will das noch mal präziser machen. Da wird immer gesagt: Das war ja kein Rechtsverstoß. - Aber sind nicht die europäischen Verträge beispielsweise, in denen ja viel von Solidarität untereinander usw. die Rede ist - wird ja auch immer hervorgehoben; ist ja auch richtig - - ist das damit zu vereinbaren? Also, muss man da nicht sagen: „Das sind schwere Verstöße, wenn einer so was macht, sowohl was die deutsche Kanzlerin betrifft - - Die ist nun nicht abgehört worden von einem europäischen Land, sondern vermutlich von den USA. Aber wenn wir jetzt so was machen, das verstößt doch eminent gegen Sinn, Wortlaut und Werte aller europäischen Verträge, die wir haben.“

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Das wäre dann die letzte Frage.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich glaube, alle Beteiligten, die mit dieser Frage zu tun haben, wissen, dass das politische Problem ein vergleichsweise sehr viel größeres Problem ist als das rechtliche. Ich habe Ihnen eben geschildert die Situation, als ich neben dem französischen Außenminister stand in Paris bei offenen Mikrofonen und die Agenturmeldung reinkam, dass er vom deutschen BND möglicherweise, wahrscheinlich abgehört worden ist und seine Telefonnummer jedenfalls in den Listen stand. Das sind politisch schwierige Situationen; mit denen muss man umgehen. Aber ich glaube, die Klärung der Rechtsfrage ist eine, die hier nicht so schrecklich weiterhilft, zumal ich auch nicht weiß, ob es darüber klare europäische rechtliche Vorschriften gibt, die das eindeutig verbieten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... (akustisch unverständlich)

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Danke. - Dann ginge es weiter bei der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Zurzeit keine Fragen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Dann geht es weiter bei Herrn Dr. Hahn.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich möchte gern noch mal auf den sogenannten „Geheimen Krieg“ zurückkommen. Ich habe mir vorhin, da Sie das ja ausgelassen haben bei Ihrem Eingangsstatement - - Dann auf weitere Fragen, ich glaube, des Vorsitzenden haben Sie einen Satz verwandt. „Wir haben kein Material für Drohnenangriffe zugeliefert“ war, glaube ich, die Formulierung. Wir können das ja im Protokoll dann noch mal prüfen. Da will ich nur noch mal nachfragen: Aus Ihrer Zeit als Geheimdienstkoordinator im Kanzleramt, sagt Ihnen die Hauptstelle für Befragungswesen etwas?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was sagt Ihnen denn das?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das ist eine Einrichtung, die unter dem Dach des BND, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, betrieben worden ist, in der in den 50er-Jahren begonnen worden ist, Heimkehrer zu befragen auf das, was sie während ihres Aufenthalts in Gefangenenlagern im Osten beobachtet haben, gehört haben, auf diese Weise Wissen genutzt worden ist, um das Bild über die Zustände und Entwicklungen in Osteuropa und insbesondere in der damaligen Sowjetunion zu vervollständigen. Diese Hauptstelle ist dann aber, zunächst jedenfalls, auch in den 90er-Jahren noch weiter betrieben worden, und Befragungen von Menschen, die sich entweder freiwillig dort gemeldet haben oder aufgesucht worden sind, haben weiterhin stattgefunden. Ich bin jetzt nicht mehr informiert, ob es die Hauptstelle noch gibt oder ob sie inzwischen geschlossen worden ist. Ich glaube, sie ist beendet worden, wenn ich das richtig weiß.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, die Frage bezieht sich genau deshalb auf Ihre Aussage: Wir haben kein Material für Drohnenangriffe zugeliefert. - Also, Sie haben das jetzt freundlich formuliert. Wenn man es genau nimmt, war die Hauptstelle für Befragungswesen ja eine Tarnorganisation des BND. Keiner, der mit dieser Stelle zu tun hatte, wusste, dass es sich um eine Nachorganisation des BND handelte. Und die Flüchtlinge, die

dort auch vernommen wurden oder die Gespräche dort geführt haben - - denen hat man Fragen gestellt zu ihrem Wohnort, zu dem Umfeld, nach Telefonnummern, nach bestimmten Personen, nach Straßen, nach Häusern. Und bei diesen Gesprächen waren häufig auch amerikanische Geheimdienstleute dabei. Zum Teil haben sie auch allein mit den Flüchtlingen gesprochen. Und nach allem, was wir wissen, sind von diesen Befragungen auch Daten an die Amerikaner gegeben worden, die durchaus zum Drohnenkrieg genutzt werden konnten.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das kann ich Ihnen nicht bestätigen, weil ich dazu keine Auskünfte und keine eigene Wahrnehmung habe. Wenn es tatsächlich Befragungen durch die Amerikaner allein gegeben haben sollte, entspricht das jedenfalls nicht der Vorstellung von Kooperation mit amerikanischen Diensten, sondern wenn, dann gemeinsam mit dem deutschen BND. Aber vorgesehen war eigentlich nicht, dass Amerikaner dort alleine Befragungen durchführen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist in der Tat so, ja. Aber es sind auch Geodaten weitergegeben worden, und es sind ja in dem Zusammenhang dann auch deutsche Staatsbürger durch Drohnenangriffe ums Leben gekommen. Hat das innerhalb der Bundesregierung, bei Ihnen eine Rolle gespielt? Wurde das diskutiert und welche Schlussfolgerungen, welche Konsequenzen möglicherweise daraus zu ziehen sind?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, ich habe dazu keine Debatten oder Diskussionen innerhalb der Bundesregierung in Erinnerung, weiß, ehrlich gesagt, jetzt auch nicht ganz genau, was Sie meinen, wenn Sie sagen, dass dort Daten weitergegeben worden sind.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Telefonnummern, Geodaten, Personen, Namen, Orte usw.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, das kann ja sein. Die Frage ist nur, ob das schon die Vorbereitung auf einen Drohnenangriff war.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie konnten jedenfalls für Drohnenangriffe genutzt werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich weiß nicht, ob Sie da mehr Wissen haben als ich.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und es sind dann auch Menschen ums Leben gekommen anschließend, deren Daten man weitergegeben hat, ganz offensichtlich. Ist Ihnen bekannt - und das spricht ja dann auch wieder dafür, dass es auch innerhalb zumindest der Bundesregierung oder beim BND genauso auch gesehen wurde -, dass man dann eine Praxis eingeführt hat, solche Geodaten zu verfälschen, man also den Amerikanern verfälschte Daten geliefert hat, um zu verhindern, im Nachgang dann zu verhindern, dass diese Daten benutzt worden sind für Drohnenziele oder benutzt werden können für Drohnenziele?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wann soll das gewesen sein?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, den genauen Zeitpunkt konnte man uns hier auch nicht sagen. Ich weiß jetzt nicht, ob wir das - - Haben wir den Zeitraum? Jedenfalls ist das verändert worden - das ist auch hier vom BND-Präsidenten bestätigt worden -, und man hat uns gesagt: damit genau diese Daten nicht für Drohnenangriffe genutzt werden können. Allerdings hat man den Amerikanern das nicht gesagt, was wiederum dazu führen konnte, dass die falschen und verfälschten Geodaten auch zu falschen Zielen möglicherweise geführt haben. Und das alles ist für uns natürlich ein Indiz dafür, dass man sehr wohl wusste, dass die Daten auch für Drohnenangriffe eingesetzt werden. Dazu haben Sie keinerlei Kenntnisse?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Zu meiner Zeit, in meiner Zuständigkeit im Kanzleramt habe ich dazu keine eigene Wahrnehmung, kann es deshalb auch nicht kommentieren.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich möchte noch mal auf die G 10-Kommission zurückkommen, weil Sie vorhin - auch das habe ich mir aufgeschrieben - gesagt haben, das sei eine Frage der Rechtspolitik, was diesen Streit angeht: Über was musste informiert werden? - Der Kernpunkt war doch wohl, dass der BND nie an ein deutsches

Kabel gekommen wäre, wenn er nicht diese Täuschung vorgenommen hätte. Das eine war der Vertrag, aber spätestens als dazu keine Bereitschaft mehr war, musste man an die G 10-Kommission gehen. Oder ist Ihnen ein anderer Rechtsweg bekannt, wie dann der BND an Kabel innerhalb Deutschlands kommt, ohne G-10-Anordnung?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich weiß nicht, ob damals mehrere Wege diskutiert worden sind, die rechtlich gangbar gewesen wären. Meine Aussage vorhin auf die Rechtsfrage bezog sich ja darauf, über was die G 10-Kommission hätte informiert werden müssen. Und da ist ja unstrittig, dass die G 10-Kommission informiert werden musste über die G-10-relevanten Verkehre. Umstritten ist - und darüber kann man ja auch streiten -, ob gleichzeitig die Transitverkehre hätten auch zur Kenntnis der G 10-Kommission gebracht werden müssen. Herr Ströbele hat vorhin gesagt - nein, Herr von Notz hat es gesagt -, die G 10-Kommission sei sehr verärgert darüber, dass das damals nicht geschehen ist. Deshalb, unabhängig davon, ob damals zu Recht gestritten worden ist, war mein einziger Hinweis, den ich machen wollte, dass, wenn diese Unklarheit besteht und die technische Komplexität in den letzten Jahren eher noch weiter gestiegen ist, es dann wahrscheinlich Anlass für Klarstellungen in einem zukünftigen entweder BND- oder G-10-Gesetz gibt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, die G 10-Kommission ist nicht nur verärgert. Sie haben auch gesagt, dass sie sich getäuscht fühlten und fühlen und zweitens dass sie nie die Genehmigung erteilt hätten, unter keinen denkbaren Umständen, wenn sie gewusst hätten, dass die Amerikaner mit an der Leitung sind. Das heißt, Sie hätten damals die Genehmigung nicht bekommen für diese G-10-Maßnahme. Halten Sie es denn für gerechtfertigt, wenn man etwas vortäuscht oder vorschiebt, dass man G-10-Verkehre abhören will, die man gar nicht hören wollte, eigentlich nur an die Kabel kommen wollte wegen der Routineverkehre oder der Transitverkehre, weil man anders nicht an das Kabel gekommen ist? Das ist ja eigentlich das Grundsatzproblem.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, aber das sind zwei hypothetische Fragen, die ich nicht beantworten kann. Was geschehen ist, ist, dass die G 10-Kommission damals befasst worden ist mit dem einen Teil der Materie -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das war ja Fiktion.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - und dass wir darüber streiten, ob der andere Teil hätte auch Gegenstand der Befassung der G 10-Kommission sein müssen. Ich sage ja: Darüber kann man streiten. Aber für die Vergangenheit kann man das jetzt nicht korrigieren. Für die Zukunft kann man rechtspolitisch Klarstellungen im Gesetz herbeiführen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Herr Steinmeier, vielleicht drücke ich mich auch nicht richtig aus; das kann ja sein.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Das wäre dann die letzte Frage.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. - Dieser Antrag an die G 10-Kommission war eine Fiktion. Er war eine Erfindung. Man wollte dort gar keine G-10-Daten von irgendjemandem haben, sondern man wollte an dieses Kabel kommen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das kommentieren Sie so.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein. Das kommentiere ich nicht so. Es ist hier von mehreren Zeugen der Begriff „Türöffner“ gefallen, dass man die Tür öffnen wollte zu dem Kabel, und es ging halt nicht anders. Also hat man einen G-10-Antrag erfunden, sich den genehmigen lassen und die G 10-Kommission über das wahre Anliegen nie in Kenntnis gesetzt. Halten Sie das für gerechtfertigt?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Aber dass dabei auch die G-10-Verkehre angefallen wären, ist doch ohnehin klar. Insofern bedurfte es doch einer Befassung der G 10-Kommission.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ein G-10-Antrag, Entschuldigung, muss gestellt werden zu ganz

konkreten Personen oder ganz konkreten Vorgängen, jedenfalls nicht allgemein irgendwie G 10. Das würde auch die G 10-Kommission nie genehmigen. Und der Antrag, der gestellt worden ist, war gar nicht gewollt vom BND, sondern gewollt war, die NSA an das Kabel zu bringen. Und halten Sie das für gerechtfertigt, auf diese Weise mit einem parlamentarischen Gremium umzugehen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich meine, ich - Sie verlangen doch nicht von mir, dass ich Ihre Bewertung, gestützt auf einige Zeugenaussagen, die ich selbst nicht gehört habe, bestätige. Das ist doch nicht fair.

(Christian Flisek (SPD): Das ist falsch wiedergegeben!)

- Bitte?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, es ist nicht falsch wiedergegeben.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Ich denke, dann ist die Fragerunde rum. - Dann geht es weiter bei der CDU/CSU. - Oh, Herr Wolff, Sie heute?

RD Philipp Wolff (BK): Ich wollte ja nur noch auch mal kurz anmerken, dass das also mitnichten so geklärt ist, wie das Herr Hahn seiner Frage unterlegt, sondern dass es da auch durchaus unterschiedliche Zeugenaussagen gibt, zuletzt der Zeuge Uhlrau, der auch darauf hingewiesen hat, dass die G 10-Kommission das durchaus wusste im Hinblick auf die Routineverkehre, also dass das keine eindeutig geklärte Frage hier ist.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Gut. - Dann geht es jetzt weiter bei der CDU/CSU.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Derzeit keine weiteren Fragen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Keine weiteren Fragen. - Dann Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte denn? - Herr von Notz.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Also, dass die Bundesregierung jetzt hier noch mal ihre Sicht der Dinge darstellen kann, ist zumindest kurios. Wir haben Aussagen, vor allen Dingen von Mitgliedern der G 10-Kommission, die ganz anders lauten, Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Wir haben auch andere Aussagen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber nicht von der G 10-Kommission!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden Sie demnächst mal als Zeuge laden, Herr Wolff, damit Sie das dann noch mal genau berichten können, wie Sie das wahrgenommen haben. Auf jeden Fall - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Aber, Herr von Notz, es wäre doch fair gewesen, wenn Sie den aktuellen Zeugen darauf hingewiesen hätten, dass es auch andere Aussagen gibt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Absolut. Mit dem Kollegen Hahn rede ich häufig, und ich werde das nachher mit ihm noch mal aufarbeiten. Aber Sie scheinen sich ja nicht ganz so aus der Bahn werfen zu lassen. Insofern mache ich mir da jetzt nicht krasse Sorgen.

Trotzdem noch mal zu dem Punkt, weil das ist ja eigentlich die Grundthese, die Sie auch in Ihrem Eingangsstatement genannt haben, Herr Minister, ausgehend vom MoA, dass das, was man damals gemacht hat, rechtmäßig gewesen ist. Und uns jetzt als Ausschuss - - Jetzt kann man sagen: „Hinterher ist man immer klüger“, aber das ist ja so ein bisschen auch der Auftrag dieses Untersuchungsausschusses, das zu bewerten. Von heute aus stellt sich das eben anders dar, dass dieses Abkommen auf Exekutivebene mit so krassen Eingriffen in das Grundrecht von Artikel 10 und in deutsche Interessen rechtlich hochproblematisch ist. Wir hatten drei Staatsrechtler hier - vielleicht haben Sie das gelesen -, unter anderem Herrn Papier, Herrn Hoffmann-Riem und Herrn

Bäcker. Die haben klipp und klar gesagt: Das Prozedere war rechtswidrig. Das kann man so nicht machen.

Jetzt verlange ich gar keine Einsicht. Dass Sie jetzt in der Rückschau sagen: „Ich habe da schreckliche Fehler gemacht“, das kann man vielleicht nicht erwarten. Aber Sie haben ja Bezug genommen auf die Zukunft. Der Kollege Flisek hat ja den Ball zugespielt, man sei da jetzt ganz engagiert, die Dinge für die Zukunft anders zu regeln. Und da frage ich mich: Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass man nicht auf dieses MoA aufbauen kann, dass man nicht auf sozusagen diese Rechtsfehlerhaftigkeit, die es gegeben hat, die letztlich dazu geführt hat, dass deutsche Interessen massiv verletzt worden sind, wahrscheinlich inklusive Ihrer eigenen - - sondern muss man nicht grundsätzlich diese ganze Frage inklusive Änderung des G-10-Gesetzes auf neue Füße stellen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ehrlich gesagt, die Antwort fiel mir einfacher, wenn ich wüsste, auf welche rechtlichen Gesichtspunkte die Verfassungsrechtler ihre Rechtswidrigkeit des Vorgehens gegründet haben. Das MoA selbst kann es ja nicht sein, sondern wenn sie die Praxis bewertet haben, werden sie ja wahrscheinlich eher die Praxis der Kooperation bewertet haben als das MoA selbst. Ich kann nur für mich sagen, dass uns damals bewusst war, dass, wenn wir eine solche Kooperation eingehen, der entscheidende Grundsatz, vielleicht noch wichtiger als die Übernahme der Kontrolle und die Schaffung von Transparenz, der entscheidende Gesichtspunkt war die Festlegung beider Partner auf deutsches Recht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das hat aber doch - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wie das deutsche Recht jetzt aussieht, ob es verändert wird in Zukunft, das ist ja eine Frage, die das Parlament entscheiden wird. Aber sozusagen der Verweis im Memorandum of - - im MoA, der Verweis ist ja ein dynamischer Verweis, der auf das jeweilige deutsche Recht verweisen würde. Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

sind ... (akustisch unverständlich) höhere Anforderungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nur der Partner hat sich nicht dran gehalten, Herr Minister. Der Partner hat sich nicht dran gehalten. Er hat dagegen verstoßen.

Ich versuche es noch mal. Aus der Sicht von heute, würden Sie sagen, dass man eine solche Frage, die so einen Grundrechtsbezug hat, wo auch deutsche Wirtschaftsinteressen so gefährdet werden - - dass man das am Parlament vorbei ziehen kann? Ich widerspreche nämlich Ihrer Auffassung, dass dieses MoA rechtmäßig ist. Das können wir hier nur in öffentlicher Sitzung nicht richtig verhandeln, weil die Bundesregierung dieses MoA immer noch mit tausend Verschwiegenheitssiegeln belegt. Aber würden Sie das heute wieder so machen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, ich meine, Sie haben ja eben einen Teil der Antwort selbst gegeben. Das MoA war rechtmäßig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nach meiner Auffassung nicht. Sie haben das gesagt; ich widerspreche dem. Ich kann Ihnen das nur hier nicht in öffentlicher Sitzung auslegen, weil dieses MoA - das haben Sie ja im Eingangsstatement auch gesagt - leider geheim ist. Wir haben große Probleme, eine Klage in Karlsruhe diesbezüglich zu betreiben, weil dieses MoA geheim ist. Deswegen können wir uns jetzt lange darüber streiten. Sie sagen: Es ist rechtmäßig. Ich sage: Es ist rechtswidrig. - Mich interessiert das eigentlich gar nicht so sehr. Mich würde interessieren: Würden Sie es heute noch mal mit einem MoA machen? Oder ist nach der Erfahrung, die man gemacht hat - - kann man sagen: „So was darf man nicht am Parlament vorbei ziehen“?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das ist auch eine hypothetische Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wir sind nicht in derselben Situation wie 2001. Wären wir in derselben Situation, würden wir nicht darüber diskutieren, ob Kooperationen zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Geheimdienst notwendig sind. Ich glaube, sie war damals notwendig; sie wird es im Zweifel auch heute sein. Wir haben damals das MoA für eine geeignete, eine verantwortbare rechtliche Grundlage gehalten, sie dafür geschaffen. Und wie Sie damit in Zukunft umgehen, ist nicht so sehr meine Entscheidung. Das ist auch die Aufgabe des Parlaments, ob man die rechtlichen Grundlagen längs einer Konstellation wie dem MoA schärfer ausgestaltet oder ob man ganz andere Rechtsformen dafür findet. Und wenn ich es richtig verstehe, finden diese Diskussionen unter Ihnen ja schon statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das teile ich. Das ist so. Aber sie finden eben dank Edward Snowden statt, der diese Dinge öffentlich gemacht hat. Sonst wüsste das Parlament bis zum heutigen Tag nichts von dieser Praxis, weil man damals eben nicht den Weg ins Parlament gewählt hat, weil das nicht durchsetzbar gewesen wäre, sondern man hat eben ein MoA gemacht. Und das war so ein bisschen die Krux zu allem.

Aber ich will noch mal eine ganz andere Frage stellen, nämlich zum Wahlkampf 2013. Da waren Sie ja auch in der Opposition, als diese Snowden-Veröffentlichungen kamen. Waren Sie eigentlich überrascht, jetzt persönlich?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja. Sie meinen, trotz alledem?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotz alledem, ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, sicherlich, was insbesondere den Umfang der Datenerhebung - - Ich glaube, Herr Ströbele hat vorhin gesagt: millionenfache Datensätze, die erhoben worden sind. Das hat mich in dem Umfang schon überrascht und erst recht natürlich, dass auch of-



Nur zur dienstlichen Verwendung

fenbar Anschlüsse nicht nur deutscher Ministerien, sondern Minister und samt der Bundeskanzlerin sich auf den Listen fanden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und auch dieser Ausspruch, der berühmte Ausspruch der Bundeskanzlerin, der nicht erst am 24. Oktober, sondern aus dem Mund von Herrn Seibert schon sehr viel früher in die Runde gegeben wurde: „Abhören unter Freunden, das geht gar nicht“ - - Haben Sie das vor Ihrem Erfahrungshintergrund geteilt, diese Auffassung? Oder waren Sie der Meinung, so wie man es den damaligen Äußerungen von Herrn Kerry entnehmen kann, dass das eine naive und vor allen Dingen an der BND-Praxis selbst vorbeigehende Auffassung ist?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Erstens. Zu dem Zeitpunkt, an dem diese Äußerung gefallen ist, wusste ich nicht und wusste wahrscheinlich auch die Bundeskanzlerin nicht - aber dazu werden Sie sie befragen -, dass es Abhörmaßnahmen seitens des BND jenseits des Profils, jenseits des BND-Auftrags gab. Ich habe vorhin das Beispiel des französischen Kollegen genannt. Insofern: Ja, auch das war in der Tat trotz aller Vorerfahrungen, die ich hatte, eine Überraschung für mich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und als Sie über „No Spy“, ob nun aussichtsreich oder von Anfang an nicht aussichtsreich, verhandelten, nachdem Sie wieder Außenminister geworden sind, haben die USA Ihnen mal vorgehalten in den Gesprächen: „Liebe Leute, ihr macht doch genau das Gleiche, ihr hört doch auch Freunde ab“? Ich sage das heute mal ganz bewusst, weil Markus R. heute, glaube ich, zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich bin mir nicht sicher, ob die amerikanische Politik in jeder Hinsicht zu dem damaligen Zeitpunkt, ich weiß nicht, Januar/Februar 2014, als ich das erste Mal nach Wiedereintritt ins Außenministerium drüben war - - Ich war mir nicht sicher, ob die amerikanische Außenpolitik zu dem Zeitpunkt schon vollständigen Überblick über die nachrichtendienstlichen Praktiken der eigenen Dienste hatte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das mag sein. Aber hatte denn unser Außenminister Erkenntnisse über die Praktiken des eigenen Auslandsnachrichtendienstes?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein, Herr von Notz, das habe ich doch eben beantwortet, dass ich genauso überrascht war wie andere in dieser Republik, wer offenbar auf den Listen des BND gestanden hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also dass - -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Das wäre dann die letzte Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Dass Ihre Kollegin Frau Clinton und Ihr Kollege Herr Kerry sozusagen auch im Visier des BND standen, das wurde nicht proaktiv angesprochen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es weiter bei der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Ja, ich habe jetzt doch noch mal ein, weil insbesondere die Fragen vom Kollegen von Notz aus meiner Sicht schon ein wenig jetzt insgesamt so ein bisschen den Eindruck erwecken, als würden sozusagen beispielsweise die Handys der Kanzlerin im Rahmen der Kooperation abgehört werden, was ja mitnichten der Fall ist. Und das leitet jetzt zu der Frage über, die ich an Sie habe, Herr Bundesaußenminister: Wie würden Sie denn das Verhältnis einschätzen, oder haben Sie irgendwelche Anhaltspunkte mal dafür gehabt, dass die Tätigkeit amerikanischer Dienste in Bezug auf Deutschland sich ja mitnichten wahrscheinlich, wenn man Realist ist, nicht nur innerhalb von offiziellen aktenkundigen Kooperationsprojekten bewegt, sondern vermutlich weit darüber hinausgeht? Und gab es mal, auch vielleicht im Zusammenhang dann der Snowden-Veröffentlichungen, irgendwelche Runden, wo man über dieses mögliche Verhältnis mal spekuliert hat, gesprochen hat, anhand von



Nur zur dienstlichen Verwendung

Indizien, die vielleicht die Dienste auch herbeigetragen haben? Ich persönlich vermute, dass der weitaus größere Tätigkeitsbereich außerhalb jeglicher Kooperation stattfindet.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Woher weißt du das denn?)

- Ich vermute es; habe ich ja gesagt. Ich habe nicht gesagt: Ich weiß es. - Ich vermute es.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, aber das ist gleichzeitig das Problem, das wir auch in diesem Gespräch manchmal miteinander haben, so ähnlich wie die Berichterstattung, die es damals nach Echelon gegeben hat in den 90er-Jahren, wo dann sozusagen medial auch mit großer Sicherheit behauptet wird: „Es hat Wirtschaftsspionage gegeben“, wir aber selbst keine belastbaren Hinweise darauf hatten. Deshalb: Ja, Vermutungen mag es immer wieder geben, aber politische Reaktionen kann man daran ja nur anknüpfen, wenn man wirklich selbst guten Gewissens ist und auf der Basis eigener belastbarer Hinweise dem Partner, in diesem Falle: Kooperationspartner, gegenüber treten kann.

Christian Flisek (SPD): Was ja im Prinzip nur zwei Rückschlüsse zulässt: der eine, dass es vielleicht gar nicht so ist - - oder dass die Amerikaner es so gut machen, dass beispielsweise unsere eigene Spionageabwehr dessen nicht gewahr wird oder auch bewusst nicht gewahr wird, weil sie sich um diesen Tätigkeitsbereich gar nicht kümmert.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Christian Flisek (SPD): Das ist der berühmte 360-Grad-Blick, der ja angeblich erst jetzt angewandt wird.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja und dass es möglicherweise andere Geheimdienste gibt, die sogar noch aktiver sind als der amerikanische.

Christian Flisek (SPD): Um die man sich dann verstärkt kümmert. - Ich habe eine Frage zum Schluss, die jetzt noch mal aufgeworfen wurde und die uns natürlich durchaus hier im Untersuchungsausschuss auch beschäftigt. Wir haben es hier im Untersuchungsausschuss mit der Kooperation von Diensten zu tun, also einer internationalen Kooperation. Uns wurde immer wieder auch gesagt, dass das ein ganz sensibler Bereich ist, der die Sicherheitsinteressen und damit auch das Staatswohl der Bundesrepublik Deutschland in besonderer Weise berührt. Insbesondere wenn Details dieser Kooperation auch nur, wie hier jetzt, in einem parlamentarisch öffentlichen Raum offenkundig werden könnten, dann würden Dienste das Vertrauen verlieren und würden eventuell auch von einer gesteigerten oder wertvollen Kooperation absehen am Ende.

Insofern ist auch ein Punkt immer aufgetaucht in den Verträgen; das ist die berühmte Third-Party-Klausel. Da ist unter anderem geregelt, dass also Dritten zum Beispiel über die entsprechenden Punkte aus einem solchen Vertrag, aus einer solchen Kooperationsvereinbarung keine Informationen zugänglich gemacht werden dürfen. Und das wird zum Teil dann eben so interpretiert, dass ein Dritter eben in dem Sinne im Verhältnis zur Bundesregierung beispielsweise auch ein Kontrollgremium oder ein Untersuchungsausschuss des Parlaments sei. Da sage ich auch ganz offen: Damit habe ich ein gewisses Problem.

Ich habe jetzt auch in vielen Gesprächen mit amerikanischer Seite festgestellt, dass die das - - Also die parlamentarischen Kollegen, die Congressmen and -women und Senatorinnen und Senatoren in den Oversight Boards, die haben ein leichtes Schmunzeln darüber bekommen. Sie würden sich so etwas nicht bieten lassen. Das betrifft auch diesen Enqueteteil.

Sehen Sie selber Chancen, dass man in Zukunft solche Kooperationsvereinbarungen, ohne massive Verluste oder Rückschläge bei der Kooperation hinnehmen zu müssen - - dass man das klarziehen kann, dass man sagen kann: „Jawohl, natürlich und selbstverständlich ist ein Gremium eines deutschen Parlaments, das sich mit der Kontrolle und Aufsicht und Untersuchung von



Nur zur dienstlichen Verwendung

Geheimdiensttätig- - von nachrichtendienstlicher Tätigkeit beschäftigt, keine dritte Partei im Verhältnis zur Exekutive“?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich kann das so sehen, und ich würde auch sagen, dass sich das auch in den USA momentan verändert. Die parlamentarische Kontrolle der Dienste in den USA war ja in der Vergangenheit deutlich schwächer ausgestaltet als hier in Deutschland, insbesondere was laufende Operationen angeht, nichts. Bei den Gesprächen, die ich jedenfalls im Augenblick führe, habe ich schon den Eindruck, dass auch in den USA der Ehrgeiz besteht, stärker in die Kontrolle einbezogen zu werden. Insofern sage ich zweierlei: Erstens ist die Information gegenüber den parlamentarischen Kontrollgremien aus meiner Sicht nicht zwingend als Third Party anzusehen, und zweitens könnte sich darin sogar eine parallele Sichtweise mit dem amerikanischen Kongress ergeben, wenn die Entwicklung, sagen wir mal, in die Richtung weitergeht, wie sie im Augenblick stattfindet.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Wenn dort keine weiteren Fragen sind, dann geht das weiter bei Herrn Dr. Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte gern noch mal zurückkommen auf diesen Tweet [sic!], der vorhin, glaube ich, schon von der Frau Kollegin Warken angesprochen worden ist, vom 12. Juli 2013. Da schreiben Sie:

Im Interview mit dem WDR.de wurde ich gefragt, was ich in meiner Zeit als Geheimdienstkoordinator über die Abhöraktionen der USA gewusst habe. Ich habe geantwortet: Ich kenne keinen, den dieses Maß von lückenloser und flächendeckender Aufklärung nicht überrascht hat. Meine Zuständigkeit liegt jetzt acht Jahre zurück. Was in diesen letzten acht Jahren passiert ist, müssen die beantworten, die in diesen letzten acht Jahren Verantwortung getragen haben. ... Ich kann mich gut daran erinnern, dass es vor mehr als zehn Jahren schon mal einen

Abhörskandal gab unter dem Titel „Echelon“, wo es ein Netzwerk von britischen, australischen, kanadischen und amerikanischen Geheimdiensten gab. Dieses Netzwerk ist damals, so die offizielle Aussage, beendet worden.

Dazu würde ich gern noch mal nachfragen: Woher hatten Sie oder haben Sie diese Information, und was sind dann die Five Eyes, die ja hier auch Untersuchungsgegenstand sind, aus Ihrer Sicht denn jetzt gegenwärtig, wenn nicht ein solches Netzwerk?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich habe ja nicht bestritten, dass es die Five Eyes gibt. Ich habe ja nur - und das entspricht ja nicht nur meiner Wahrnehmung, sondern auch Ihrer - bestätigt, dass jedenfalls die konkrete Zusammenarbeitsform der Five Eyes unter dem Stichwort „Echelon“ so nicht weiter betrieben wird. Aber dass Five Eyes nach wie vor besteht, dass das eine Kooperation von fünf Diensten ist, die sich als Partnerdienste untereinander verstehen und engere Formen der Zusammenarbeit pflegen als andere, ist unbestritten, auch von mir.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben jetzt auf die Verantwortung verwiesen derer, die in den letzten acht Jahren, also da, wo Sie nicht Minister waren, die Verantwortung hatten. Aber in Ihre Amtszeit fiel ja Echelon. Und insofern ist für mich auch noch mal die Frage - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Echelon?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. Also was die Folgen angeht - - Entschuldigung. Der Echelon-Bericht des Europäischen Parlaments ist von 2001. Und da möchte ich gerne wissen, was Sie in Ihrer Funktion damals getan haben, um die Forderungen, die sich aus diesem Bericht ergaben, umzusetzen, wenn es um den Schutz von Daten der Bürger der Mitgliedstaaten geht. Denn in diesem Bericht waren ausdrücklich kritisiert worden Deutschland und Großbritannien dafür, dass sie den amerikanischen Partnern zu sehr freie Hand gelassen haben. Das war dort - - das ist ein Zitat aus diesem Bericht. Deshalb also meine Frage: Was haben Sie dann getan, nach diesem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bericht des Europäischen Parlamentes, um den Schutz der Bürger zu verbessern? ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, es gab eine Konsequenz, die sich aus dem Echelon-Bericht ergab nach meiner Erinnerung - das ist ja nicht nur Gegenstand des Berichtes gewesen, sondern, wenn ich das recht erinnere, auch Gegenstand öffentlicher Berichterstattung -, was die Aktivitäten in der Wirtschaftsspionage angeht. Ich habe in Erinnerung, dass es damals Versuche gegeben hat, zu ermitteln, ob es eigene belastbare Hinweise darauf bei deutschen Unternehmen gibt, dass amerikanische Dienste gezielt deutsche Unternehmen ausgeforscht haben. Diese belastbaren Hinweise haben sich nicht ergeben.

Das Zweite war - da weiß ich gar nicht, ob es des Berichtes des Europäischen Parlamentes bedurft hätte -, bei allen Formen der Kooperation mit den amerikanischen Partnern - sprich: des deutschen BND und der amerikanischen NSA, gegebenenfalls auch anderer Dienste - dafür zu sorgen, dass diese Kooperation auf Grundlage deutschen Rechtes stattfindet. Und das haben wir in Gestalt des MoA sichergestellt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber die Einhaltung dieser Zusagen dann hinterher nicht überprüft.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das MoA hatte Regelungen, mit denen die Einhaltung überprüft worden ist. Ich habe auf verschiedenliche Nachfragen hier gesagt, dass diese Regelungen zunächst vorsahen, dass Verstöße oder Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hierarchie entweder an den Vorgesetzten im BND oder den G-10-Beauftragten im BND zu melden sind und von da aus je nach Schwere des Verstoßes oder je nach Schwierigkeiten des Problems gegebenenfalls auch hätte weitergegeben werden müssen. Davon ist jedenfalls an mich nichts herangelangt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und wie bewerten Sie es denn in diesem Zusammenhang, wenn selbst der Bundesnachrichtendienst bei den Selektoren, die man eingestellt hat, einen erheblichen Teil gar nicht lesen bzw. verstehen

konnte, weil er verschlüsselt war oder Zahlenkombinationen enthielt, und trotzdem zu Tausenden oder Zigtausenden solche Suchbegriffe gesteuert worden sind, eingespeist worden sind und über Jahre gelaufen sind, obwohl der BND nicht wusste, was dort die Amerikaner tatsächlich abhören, rausfischen wollen? Wie vereinbart sich das mit einer Kontrolle der Einhaltung amerikanischer Zusagen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich bin mir nicht sicher, Herr Kollege Hahn, ob das Vorwürfe sind, die sich schon auf meine Zeit in der Verantwortung im Bundeskanzleramt beziehen, weil ich daran erinnere, dass allenfalls in der letzten Phase meiner Anwesenheit dort, im Sommer 2005, der Probetrieb begann. Ob dort schon Selektoren eingestellt worden sind, die nicht gelesen werden konnten, weiß ich nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, Sie haben den Vertrag ja entscheidend mit beeinflusst. Und die Frage ist ja jetzt, wie dieser Vertrag dann umgesetzt worden ist. Sie waren dann selber nicht mehr im Kanzleramt, aber der Punkt, den ich Ihnen eben genannt habe, der ist aus Aussagen, die wir hier im Ausschuss gehört haben und auch nicht bestritten wurden. Und deshalb war ja meine Frage, wie es sich denn vereinbart mit einer Kontrolle, wenn der Bundesnachrichtendienst, selbst wenn es nicht mehr in Ihrer Amtszeit war, solche Dinge gesteuert hat, ohne dass er lesen und verstehen konnte, was die Amerikaner dort eingegeben haben.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, aber das sind doch Zeiten, die nach meiner Verantwortung liegen, und dazu haben Sie ja andere befragt, diejenigen, die dann danach Verantwortung getragen haben. Was soll ich jetzt die Tätigkeit und Verantwortung meiner Nachfolger bewerten? Das hilft Ihnen doch auch nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ging aber alles bis 2015, und Sie sind nach wie vor jetzt Mitglied der Bundesregierung, die in der Gesamtheit natürlich auch verantwortlich ist und einen Eid für die - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Herr Hahn, aber seit 2005 nicht mehr zuständig und verantwortlich für den Bundesnachrichtendienst und geheimdienstliche Kooperationen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. Ich habe Sie ja nur gefragt, wie das von Ihnen ausgehandelte Abkommen am Ende umgesetzt worden ist. Und das muss doch heute zu einer Bewertung führen, wie der Kollege Notz schon versucht hat zu erfragen, dass offenkundig die Mechanismen in diesem Memorandum nicht ausreichend waren, um eine Kontrolle zu ermöglichen.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja. Aber wissen Sie, das Memorandum stand am Anfang. Wenn es in der Zwischenzeit Probleme gab, hätten die nach den Regularien, die ich geschildert habe und die im Annex zum Memorandum ja auch niedergelegt sind, nach oben gemeldet werden müssen. Wenn das nicht geschehen ist, kann ich nicht beurteilen, warum nicht. Jedenfalls kann ich mich jetzt nicht zu Dingen äußern, die nicht zum Gegenstand meiner Wahrnehmung geworden sind. Und wenn später etwas zu regeln gewesen wäre, kann man ja nicht sagen: Weil es dafür im Memorandum keine Vorsorge gegeben hat, konnte man später keine Problembearbeitung mehr machen. - Was man hätte tun müssen, welche Fehler es waren oder welche Fehlentwicklungen sich angedeutet haben, könnte ich doch jetzt nur kommentieren, wenn ich aus eigener Zuständigkeit heraus noch die Möglichkeit gehabt hätte, draufzuschauen. Hatte ich aber nicht, und deshalb möchte ich auch nicht kommentieren, was meine Nachfolger hätten tun müssen, hätten tun können. Das wäre, glaube ich, weder fair noch würde es hier dem Ausschuss helfen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich spreche da ausdrücklich auch von Ihrer Verantwortung. In Ihrer Zeit dort im Kanzleramt ist ja das Memorandum unterzeichnet worden.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, und das Memorandum enthält samt der Annexe genau die Vorschriften, die erforderlich sind für die Umsetzung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. Und die Frage ist konkret an Sie in dieser Zeit: Warum gab es keine Dienstvorschrift, keine Anweisungen zum Umgang mit diesem Memorandum an den BND, was Meldepflichten angeht, was Kontrollrechte und Kontrollerfordernisse angeht? All die Dinge, die wir jetzt hier, gemeinsam möglicherweise, beklagen, die nicht gelaufen sind, hätte man damals in Ihrer Zeit regeln können, indem dieses Memorandum auch gegenüber dem BND durch Dienst-anweisungen klar untersetzt worden wäre. Warum ist das nicht passiert?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Herr Hahn, ich berufe mich jetzt nicht darauf, dass es noch ein paar andere Dinge zu regeln gab in dieser Zeit, sondern ich berufe mich nur darauf, dass schon das Memorandum ein relativ ausführlicher Text ist, noch umfangreicher die beiden Annexe zu dem Memorandum. In dem sind sowohl Regelungen enthalten, was den Umgang bei Verstößen und Fehlentwicklungen angeht, und in dem sind auch Regelungen enthalten, wie die jeweiligen Dienste, also auf unserer Seite der BND, gegenüber den Mitarbeitern umzugehen haben, dass die Regeln bekannt zu machen sind und dass damit auch bekannt zu machen ist, wie in welchen Fällen Mitarbeiter des BND bei Dingen wie zum Beispiel, wenn Selektoren nicht verständlich sind, damit umzugehen haben. Also, alles war in diesem Annex enthalten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber es gab ja Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes, die damit befasst waren, die aber das Memorandum überhaupt nicht kannten. Demzufolge konnten sie auch die Regelung dort nicht kennen, eben weil es keine Dienstanweisung zur Umsetzung gab.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Es brauchte auch keine Dienstanweisung. Es steht sogar im Memorandum selbst drin.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber die Mitarbeiter kannten es nicht, die dort in diesem Zusammenhang tätig waren. Viele haben den Text und die Anlagen des Memorandums nicht gekannt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Sie sprechen mich in meiner Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes an.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das Memorandum und der Annex samt seiner Regelungen in dem Annex waren von der damaligen Leitung des Bundesnachrichtendienstes selbstverständlich gegenüber den Mitarbeitern, insbesondere denjenigen, die für Bad Aibling zuständig waren oder verantwortlich wurden, bekannt zu machen. Ich kann Ihnen doch nicht sagen, wie die Kommunikationsformen innerhalb des BND zur Bekanntmachung des Memorandums stattgefunden haben. Wie soll ich das tun?

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Damit wäre dann die Fragezeit um. - Dann kommt die CDU/CSU.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben keine Fragen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es weiter bei Bündnis 90/Die Grünen. Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur zu dem letzten Punkt. Ich habe Ihnen das ja vorhin vorgehalten. Herr Schindler, der jetzige BND-Chef, vermisst ja Weisungen offenbar auch des Bundeskanzleramtes oder eine Dienstvorschrift zur Umsetzung des MoA von 2002. Also, so ganz abwegig ist das nicht. Das ist ja nicht irgendwer, sondern der hat die Aufgabe, das jetzt alles aufzuklären, und vermisst das. Gut. Aber damit will ich - - Das wollte ich nur noch mal in Erinnerung rufen.

Ich habe drei Fragen; zwei sind relativ kurz. Wissen Sie was von der Weltraumtheorie des Bundesnachrichtendienstes?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wenn Sie mich so fragen: inzwischen ja. Aber seien Sie gewiss: Nichts, was meine rechtlichen Einschätzungen zum damaligen Zeitpunkt in meiner Verant-

wortung als Chef des Kanzleramtes - - zur rechtlichen Bewertung herangezogen worden wäre - - Ich halte sie, ehrlich gesagt, auch nicht für notwendig, um zu begründen, dass das, was in Gestalt der Kooperation zwischen BND und NSA beabsichtigt war - - zu legitimieren. Insofern hat mich die Weltraumtheorie, wenn es sie damals schon gegeben hat - und ich vermute, es hat sie gegeben -, auch nicht weiter interessiert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie nicht sehr viel davon halten? Weil die geht ja im Endergebnis darauf hinaus, dass das Gesetz für den Bundesnachrichtendienst, jedenfalls in Teilen, nicht anwendbar ist, insbesondere bei Protokollierungspflicht und Ähnlichem für Datenweitergabe ins Ausland. Also, ob das notwendig ist oder nicht, jetzt mal eine Einschätzung: Halten Sie das für eine einleuchtende Theorie, dass man sagt, man nimmt ja diese Daten aus dem Weltraum, irgendwo ganz weit oben, und deshalb kann doch hier so ein banales deutsches Gesetz da keine Anwendung finden?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, vielleicht sehe ich es zu schlicht. Aber jedenfalls habe ich es damals so gesehen, dass das bestehende Recht und das BND-Gesetz ausreichend waren für die Formen der Kooperation, die wir im MoA vereinbart haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, hat Herr A. S. anders gesehen. - Dann zweite Frage: Kennen Sie die Funktionsträgertheorie? Die geht auch Ihr Amt sehr an.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, inzwischen auch. Ich bin mir nicht so sicher, ob das damals schon Gegenstand von Besprechungen war. Aber ich weiß mittlerweile, um was es geht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Also auch das ist ja kein Geheimnis mehr. Das haben wir ja hier auch schon mehrfach auch in öffentlicher Sitzung erörtert. Also die Theorie, dass deutsche Staatsbürger, die im Ausland tätig sind, beispielsweise in einer EU-Richtung, in der Deutschland auch Mitglied ist,



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder UN-Einrichtung, in der Deutschland Mitglied ist, quasi einen Teil mindestens ihrer Grundrechte, unter anderem das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, verlieren. Das heißt, die dürfen abgehört werden. Das würde ja wahrscheinlich gerade das Auswärtige Amt und möglicherweise Delegationen, die - - Wir haben da immer hier das Beispiel gehabt, wenn man sich jetzt vorstellt, dass der deutsche Vertreter in der Europäischen Union, an der Spitze der Europäischen Union oder im Parlament, keine Grundrechte mehr hat oder jedenfalls diese Grundrechte nicht mehr. Das ist doch eine recht abenteuerliche Theorie, weil man müsste ja jeden, der ein solches Amt übernimmt, dann darauf aufmerksam machen, meiner Meinung nach.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, ich weiß nicht, ob die Funktionsträgertheorie in diesem Punkt wirklich weiterhilft, weil sie auch nicht Krücke sein kann, um deutsche Staatsangehörige in internationalen Funktionen abzuhören. Ich glaube, sie ist entstanden, weil immerhin denkbar ist, dass bei einer - was weiß ich? - internationalen Waffenschiebergruppe auch ein deutscher Staatsangehöriger dabei ist und man auf diese Weise zu legitimieren versucht hat, dass das dann nicht ausgeschlossen sein darf von Aufklärung. Wenn Sie erlauben und weil dieses kein rechtswissenschaftliches Seminar ist, dann bin ich auch im Augenblick nicht in der Lage, zu sagen, für was die Funktionsträgertheorie für die Zukunft noch taugt und wo sie ihre Grenzen findet. Möglicherweise ist das auch ein Bereich, den man bei der Erneuerung der rechtlichen Grundlagen klarer regelt.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will nur ganz kurz einhaken. Wenn Herr Ströbele der Frage den Sinn gibt, dass man derartige Personen abhören darf, dann besagt das die Funktionsträgertheorie mitnichten. So hat sie auch niemand dargestellt. Sie besagt, dass sie nicht Träger des Grundrechts aus Artikel 10 sind. Das ist aber etwas ganz anderes als die Frage, ob man sie abhören darf. Nur das zur Klarstellung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn sie kein Grundrecht mehr haben.

RD Philipp Wolff (BK): Herr Ströbele, Sie wissen es ganz genau, dass auch noch ganz andere rechtliche - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie der Name schon sagt: dient dem Schutz eines Grundrechtes.

RD Philipp Wolff (BK): Herr Ströbele, ich will nur sagen: Wir haben das hier schon diskutiert, und es ist einfach anders dargestellt worden, als Sie es jetzt geschildert haben.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die anderen sind zum Abschluss freigegeben!
Das haben wir hier gehört!)

- Wir haben auch anderes gehört. Es war kein Jurist, der das gesagt hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Zum Abschuss frei“ ist ja schon eine sehr weitgehende Formulierung. Die hätte ich so nicht benutzt. Aber gut, das wollen wir jetzt nicht weiter vertiefen. Herr Steinmeier hat ja gesagt, selber hat er da auch Probleme.

Jetzt komme ich zu der wichtigsten Frage, nämlich, worauf Sie sich ja auch hier mehrfach berufen haben in der ganz anderen Sache, wo es um die Drohneneinsätze geht. Das ist wirklich ein sehr, sehr ernstes Thema, denke ich. Und Sie sagen ja auch, da sind Sie noch nicht ganz am Ende. Die Frage, die ich da an Sie habe: Sie berufen sich immer auf den US-Präsidenten Obama. Der habe ja gesagt: „Das machen wir nicht“, und darauf vertrauen Sie. Haben Sie sich mal genau angeguckt, was er eigentlich gesagt hat?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und? Können Sie das ungefähr wiedergeben? Ich habe die Zitate hier. Können Sie das ungefähr wiedergeben? Hat er gesagt: „Wir haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

da über Deutschland - - oder: „Deutschland hat da überhaupt nichts mit zu tun, mit den Drohneneinsätzen“? Wäre jetzt mal meine Formulierung.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Nein. Muss er auch nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder hat er gesagt: „Deutschland ist nicht Ausgangspunkt“, also weder starten hier Drohnen noch ist sonst Ausgangspunkt für Drohneneinsätze? Das hat er gesagt. Ich kann Ihnen nur empfehlen - ich war da selber auch -: Gehen Sie mal nach Ramstein, unterhalten sich mit dem dort führenden General. Die haben alle diese selbe Formulierung, wenn Sie ihnen das vorhalten. Aber keiner von denen, auch Herr Obama, hat bisher gesagt: Nein, über Deutschland erfolgt keine Leitung der Drohneneinsätze. - Damit will ich dann auch schließen, Herr Steinmeier, und Sie bitten, der Frage noch mal nachzugehen.

Wir haben hier eine für mich sehr eindrucksvolle Vernehmung des Zeugen Brandon Bryant gehört. Der hat uns das in militärischer Kürze sehr exakt alles dargestellt. Und das ist ein Zeuge, der von sich selber sagt, er war an 1 642 Drohneneinsätzen der Pilot, in der US-Wüste und dann in Afrika oder in anderen Ländern. Und der hat uns das ganz genau geschildert, wie das lief. Er hat sich auf seinen Stuhl gesetzt, wenn er zum Einsatz morgens oder mittags oder wann auch immer ging.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: In den USA.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In den USA. Er hat sich dort auf seinen Stuhl gesetzt und hat die Telefonnummer gewählt von Ramstein. Die war dann in sein Telefon eingegeben als feste Telefonnummer; da brauchte er nur auf den Knopf zu drücken. Und dann hat er dort gefragt: Ist alles okay? Steht die Leitung zur Drohne? - Und dann haben die gesagt: Ja. - Und dann hat er seine Befehle übermittelt an die Drohne, elektronisch. Und dann wurden da die Bomben oder Raketen oder so was eingesetzt. Wenn Sie das nachfragen - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Aber da sind wir doch - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bitte Sie - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Da sind wir doch gar nicht so weit auseinander, Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Da sind wir doch gar nicht so weit auseinander.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich habe vorhin gesagt: Abgeschichtet ist möglicherweise, dass die Steuerung nicht direkt aus Ramstein erfolgt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wir haben noch nicht geklärt - das gebe ich Ihnen hier zu -, welche Rolle Ramstein in der Technik der Drohnensteuerung tatsächlich spielt. Ob das eine Relaisstation unter vielen ist, ob es die entscheidende ist, wir wissen es noch nicht, und wir sind nach wie vor dabei, dieser Frage nachzugehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber können Sie nicht diesen Zeugen - - Der hat ein Zertifikat der US-Armee bekommen für seine Verdienste, 1 641 Drohneneinsätze. Niemand in den USA hat bis heute bestritten, dass der Zeuge - - dass alle Angaben dieses Zeugen richtig und wahr sind. Den können Sie in Berlin erreichen. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen eine Telefonnummer besorgen, und dann können Sie sich bei ihm mal erkundigen. Oder Sie können das Protokoll bei uns lesen hier, das hier aufgenommen ist. Vielleicht erlaubt der Ausschuss das, kann ja sein. Und dann können Sie das mal den US-Behörden vorhalten und sagen: Macht ihr das, ja oder nein? - Ich habe es



Nur zur dienstlichen Verwendung

versucht. Leider habe ich immer nur dieselbe Antwort bekommen wie die, die ich vorher gesagt habe. Aber ich denke, das ist ein Vorgang, wo man auch nicht sagen kann: „Wir untersuchen noch ein bisschen“, sondern es kann doch nicht mehr sein, dass auch ein einziger Drohneneinsatz auf diese Weise über Deutschland befehligt wird oder durchgeführt wird.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Okay. Ich nehme das als Hinweis mit. - Ich würde nur in einem Punkte widersprechen, weil Sie gesagt haben: nicht einfach nur fragen. Die Fragen, die wir stellen, sind ja schon sehr gezielt, und Herr Schulz, den Sie hier hatten, hat sich ja nicht nur sozusagen fragend an die Amerikaner gewandt, sondern auch Ramstein selbst besucht und wird Ihnen das hier berichtet haben. Aber ich nehme Ihren Hinweis gerne noch mal mit.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Gut. - Dann geht es weiter bei der CDU/GSU. - Keine weiteren Fragen. - Dann sind wir bei Herrn Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. Das Problem sind ja nicht die Fragen, sondern dass die Fragen nicht beantwortet werden und die Bundesregierung sich damit letztlich zufrieden gibt.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Punkt kommen. Wir haben in den Akten ein Schreiben, ein Kabelschreiben des deutschen Botschafters bei der NATO von Mitte Juli 2013. Und da geht es dann wieder in der Folge dann auch um Ihre Verantwortung, nachdem Sie wieder Außenminister geworden sind. Da wird - ich darf das hier leider nicht vorlesen, weil das Dokument eingestuft ist; deshalb kann ich das nur allgemein sagen - von einer surrealen Situation berichtet, dass die Amerikaner und die Franzosen die Snowden-Enthüllung - - also dass sie sich gar nicht dazu äußern wollen, das alles umschiffen wollen und dass dann aber das Kanzleramt dem Auswärtigen Amt quasi die Empfehlung gibt, jetzt etwas im Rahmen der NATO zu tun, um diese Intraallianz Abhören irgendwie zu klären und Maßnahmen zu ergreifen, dass das dort thematisiert wird und dass auch im Rahmen der NATO Abhören künftig nicht stattfinden soll.

Und da ist die Frage: Was ist durch Sie, durch das Auswärtige Amt, dann in der Folge getan worden, um das bei der NATO zu thematisieren? Weil es soll sogar Weisungen an den Ständigen Vertreter, also an den Botschafter bei der NATO, gegeben haben. Das wäre ja dann in Verantwortung Ihres Hauses gewesen. Also, was ist im Rahmen der NATO passiert, um diese Überwachungsmaßnahmen a) anzusprechen und b) möglichst zu beenden?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Kann ich Ihnen nicht sagen aus der eigenen Wahrnehmung. Ich weiß nicht, ob das auf dem NATO-Außenministerrat oder NATO-Verteidigungsministerrat bzw. den Ebenen darunter besprochen worden ist. Ich erinnere mich jetzt im Augenblick an keinen NATO-Außenministerrat, auf dem wir jedenfalls gezielt über Drohnen, Drohneneinsätze - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, es ging nicht um die Drohnen. Entschuldigung! Es geht um das Abhören, die Abhörmaßnahmen nach den Snowden-Veröffentlichungen, wo Frankreich und vor allen Dingen aber auch Großbritannien in der Diskussion waren. Und das sollte im Rahmen der NATO angesprochen werden. Und meine Frage war jetzt: Ist das passiert? Und wenn ja, in welcher Weise und mit welchen Konsequenzen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Mindestens nicht auf der Außenministerebene. Was andere Ebenen angeht, bin ich im Augenblick schlicht überfragt. Kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, das Schreiben ist ja aus dem Kanzleramt; aber es wurde dort erwähnt, dass das Außenministerium dort auch tätig werden würde.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja. Ich kann es nicht ausschließen. Ich kann jetzt im Augenblick nur für mich selbst antworten, dass auf den drei, vier, fünf NATO-Außenministertagungen es nicht auf der Tagesordnung war.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es weiter bei Herrn von Notz.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich komme noch mal auf den Wahlkampf 2013 zu sprechen und ein, wie ich glaube, kuriozes Intermezzo. Ich habe gehört, dass Sie wahrscheinlich im August 2013 mal bereitstanden, um vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium auszusagen, auf dem Höhepunkt des Bundestagswahlkampfes, weil Ihr Nachfolger, Herr Pofalla - ich vereinfache jetzt -, in der Öffentlichkeit gesagt hat: Steinmeier ist schuld. - Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja, ja. Ich stand ja sogar schon vor dem Vernehmungssaal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Sie standen vor dem Vernehmungssaal.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber kein
Vernehmungssaal!)

- Ja. Gut.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Sitzungssaal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich weiß. Durfte ich das überhaupt sagen, was das für ein Saal ist? - So. Warum ist es denn nicht zu dem Gespräch, zu der Klarstellung gekommen damals? Oder was wollten Sie denn sagen zu Herrn Pofalla?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Na, ich glaube, es ging damals schon um die Bewertung der Kooperation zwischen NSA und BND und die Bewertung des MoA, über das wir heute hier auch ausweitend geredet haben. Und wenn ich mich recht erinnere, war die Kernbehauptung, dass man damals eine Kooperation ohne oder unter geringer Berücksichtigung der deutschen Rechtslage begonnen habe. Und dieses richtigzustellen, hätte mir schon am Herzen gelegen. Aber Sie haben das vielleicht auch in Erinnerung. Waren Sie Mitglied?

(Abg. Dr. Konstantin von
Notz (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) schüttelt den
Kopf)

Wer immer dabei war, hat es auch in Erinnerung, dass dann aber auf meine Anhörung als Zeuge in letzter Minute verzichtet worden ist. Was genau die Hintergründe waren, kann ich natürlich nicht beurteilen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich glaube, vonseiten der Koalition wurde das dann irgendwie verhindert. Ich frage mal so: Wäre im Anschluss an dieses Intermezzo eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Ihnen und Herrn Pofalla noch möglich gewesen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: In welcher Form?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Form, dass er nicht bei der Deutschen Bahn angefangen hätte, sondern Teil der Bundesregierung geblieben wäre.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ich glaube, dass die Dinge wirklich nichts miteinander zu tun haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm, na ja.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Der Weg zur Bahn jedenfalls hat nichts mit meiner Verantwortung zu tun.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Aber vielleicht - ich weiß es auch nicht genau; aber das ist eine der Sachen, denen wir versuchen nachzuspüren - mit dem Krisenmanagement genau in diesen Fragen im Wahlkampf 2013. Also, wenn man die Dinge genau sich anschaut, wie medial der Diskurs verlief, wie Herr Steinbrück sozusagen Frau Merkel verantwortlich machte in den Wochen vor diesem August-Statement von Herrn Pofalla und wie der das dann abgeräumt hat, ohne dann den Zeugen Steinmeier im PKGr noch zu hören, da kann man schon auf den Gedanken kommen, dass die Dinge



Nur zur dienstlichen Verwendung

irgendwie miteinander zusammenhängen, ohne dass man ein großer Verschwörungstheoretiker ist.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Aber Sie verstehen, Herr von Notz, dass ich da überfragt bin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich. Das verstehe ich. - Vielleicht mein letzter Punkt, und zwar zu dieser grundsätzlichen Frage, ob das System eigentlich funktioniert. Jetzt sind Sie lange nicht mehr Chef des Bundeskanzleramts. Aber in der Rückschau: Das Bundeskanzleramt ist Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesnachrichtendienstes. Und Sie sind seinerzeit, also bis zum Regierungswechsel 2005, von den doch gravierenden Problemen, die es in der Kooperation gegeben hat, nicht informiert worden. Würden Sie sagen, dass das eine funktionierende Fach- und Rechtsaufsicht ist und dass man vielleicht, um eine Anregung zu geben - - Ist man manchmal froh - ich würde es mal so formulieren -, im Bundeskanzleramt nicht über alles informiert zu werden, was beim Bundesnachrichtendienst so geschieht?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Es gibt vieles, an das ich mich erinnere, zum Beispiel, dass es nie einen Mangel an Themen gegeben hat, gerade in der Koalition, in der ich damals Chef des Kanzleramtes war. Immer da, wo Wirtschaft und Umwelt eine Rolle spielten, hatten wir in der Regel lange Nachtsitzungen und schwierige Kompromissfindungen. Insofern will ich jetzt gar nicht sagen, dass man danach giert, nun auch noch jedes Problem aus dem geheimdienstlichen Bereich zugetragen zu bekommen. Aber um es etwas weniger anekdotisch zu sagen: Ich glaube, das, was man mir nicht nachsagen kann, ist, dass ich diesem Bereich nicht die gehörige Bedeutung eingeräumt hätte. Und die Möglichkeit dazu bestand auch nicht, weil - - Ja, hier in diesem Ausschuss spielt natürlich das MoA eine entscheidende Rolle und die Frage, wie die Kontrolle des MoA stattgefunden hat. In meiner damaligen Eigenschaft als Chef des Kanzleramtes und zugleich Beauftragter der Nachrichtendienste war das nicht unwichtig; aber sozusagen mein Tagesgeschäft war die Frage: Wie stellen wir nach 9/11

sicher, dass ähnliche Ereignisse nicht auch hier in Deutschland stattfinden?

Ich sage Ihnen ja ganz offen und auch mit der gehörigen Portion Demut: Wenn sich hier keine Anschläge ereignet haben, dann lag das an vielen Dingen, und wir haben vielleicht auch Glück gehabt, dass wir nicht so im Fokus standen. Aber ein bisschen, glaube ich, darf man auch unterstellen, dass wir in diesen Jahren das uns Mögliche getan haben, um sicherzustellen, dass wir schnellstmöglich Aufklärung hatten über mögliche weitere Tätergruppen, die sich hier in Deutschland aufgehalten oder vorbereitet haben. Und wir haben Gott sei Dank nicht die Erfahrung machen müssen, dass das, was sich in Gestalt der Hamburger Terrorzelle dann in den Attentaten in Washington und New York niedergeschlagen hat - - Wir haben Gott sei Dank nicht die Erfahrung machen müssen, dass sich ähnliche Tätergruppen mit Anschlägen hier in Deutschland in ähnlicher Weise als Attentäter entwickelt haben. Wie gesagt, da war auch sicherlich Glück dabei. Aber ich glaube, dass es in der Zeit gelungen ist - - Und das war ja nicht mein Verdienst, sondern das der Sicherheitsbehörden, des Innenministers und der Kooperation der Beteiligten. Ich glaube, es gehört schon auch dazu, dass eine gehörige Portion erhöhte Wachsamkeit in diesen Jahren stattfand und vorlag, sodass Schlimmeres verhütet worden ist.

Insofern, ja, ich verstehe, dass der Ausschuss sich auf das MoA bezieht und Nachfragen hat. Aber Sie verstehen vielleicht auch, dass in meiner Funktion der Fokus eher auf der Frage lag: Wie stellen wir sicher, dass die Sicherheit der deutschen Staatsbürger gewährleistet bleibt? - Und ich sage noch mal, zurückkommend auf mein Eingangsstatement: Nie in der Gestalt, dass der Sicherheitsstaat den Freiheitsstaat usurpiert, sondern wir haben versucht, Balance zu wahren zwischen Sicherheit und Freiheit. Und ich glaube und hoffe, dass das gelungen ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich, Herr Steinmeier. Und ich will dem gar nicht widersprechen, dass das auch eine Leistung der Sicherheitsbehörden und der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Exekutive ist. Trotzdem ist es unbestritten zu erheblichen Rechtsverstößen gekommen und zu gravierenden Problemen bis hin zum Abhören der eigenen Bundesregierung, wahrscheinlich zum Datenabfluss von sehr relevanten, auch wirtschaftstechnischen Informationen. Wir versuchen, das sozusagen auszuleuchten. Und deswegen - - Aus exekutiver Sicht stimmt das; aus parlamentarischer Sicht müssen wir gucken, was wir verbessern können.

Und deswegen frage ich Sie noch mal - und vielleicht können Sie das konkret beantworten -: Brauchen wir nicht proaktive Informationspflichten der Dienste über Fehler, Missstände, gravierende Ereignisse an die Fach- und Rechtsaufsicht? Brauchen wir nicht Sanktionen im Falle von Des- oder Nichtinformation? Brauchen wir nicht eine stärkere parlamentarische Kontrolle, damit wir nicht 15 Jahre nach diesem MoA hier gemeinsam sitzen müssen, um diese Rechtsverstöße, dieses Von-der-Schiene-Gehen, das Betrügen unter Geheimdiensten, das alles hier aufarbeiten zu müssen, in Klammern: alles nur, weil Edward Snowden als Whistleblower uns diese Informationen gegeben hat? Sonst würde das ja alles bis heute so weiterlaufen und keiner wüsste, was eigentlich geht.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, an der Ausgestaltung der parlamentarischen Kontrolle sitzen Sie ja. Darüber diskutieren Sie. Was die Ausgestaltung der Rechts- und Fachaufsicht angeht, so wird ein wenig unterstellt, als habe es sozusagen die aufsichtlichen Möglichkeiten nicht gegeben. Es gab sie im Prinzip. Wir haben vorhin noch mal rekapituliert, welche Pflichten eigentlich einzuhalten waren. Insofern, wenn man strikt nach dem MoA verfahren hätte und wenn Fehlentwicklungen frühzeitig nach oben gegeben worden wären, würden wir vielleicht jetzt gar nicht über die Notwendigkeit der Ergänzung der rechts- und fachaufsichtlichen Instrumente reden. Was die mögliche Sanktionierung angeht, wenn es hingeht bis zur Verletzung von Dienstpflichten, dann ergeben sich eigentlich aus dem Beamtenrecht Sanktionsmöglichkeiten. Ob die in Betracht gezogen werden, das hängt vom Einzelfall ab.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind aber bis heute sozusagen nicht gezogen worden. Und die Frage ist, ob das richtig war, ob von der Hausleitung die Vorgabe bestand: „Im Zweifel wollen wir es nicht wissen“, oder ob das eine Verfehlung vonseiten der BND-Ebene war, diese Informationen nicht weiterzugeben ans Bundeskanzleramt.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Also, was ich Ihnen nur aus meiner eigenen Zeit, soweit ich Verantwortung getragen habe - - Diese Haltung „Wir wollen es nicht wissen“ gab es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann will ich Ihnen als Letztes ein Papier vorhalten, das von Wikileaks veröffentlicht worden ist. Das ist ein abgehörtes, wie auch immer abgehörtes Gespräch - das kennen Sie vielleicht - vom 2. Dezember 2005. Veröffentlicht hat das Wikileaks am 20. Juli 2015. Da geht es um Ihren ersten Besuch - „New German Foreign Minister pleased with first official visit to Washington“ - am 29. November 2005. Haben Sie das Dokument mal gesehen?

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Das sagt mir jetzt im Augenblick nichts. Was ist das?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann Ihnen das einmal zeigen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: 2005.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das war der erste Besuch. Da steht der bedenkenswerte Satz in der Mitte - ich lese das mal eben auf Englisch vor -:

He seemed relieved

- also „he“ ist jetzt - - in dem Falle sind Sie das, glaube ich -

that he had not received any definitive response from the U.S. Secretary of State regarding press



Nur zur dienstlichen Verwendung

reports of CIA flights through Germany to secret prisons in eastern Europe allegedly used for interrogating terrorism suspects.

Also, da steht, wenn ich das mal frei übersetzen darf, dass die US-Seite es so wahrgenommen hat, dass Sie einen entspannten und gefälligen Eindruck gemacht haben, dass Sie eben keine genauen Informationen bekommen haben über diese Überflüge der entführten Leute, die da vernommen worden sind im Zusammenhang mit Terrorismus. Und da stellt sich mir die Frage, ob eben dieses Need to know, also dass man bewusst Informationen vorenthält der Führungsebene, ob das nicht auch eben letztlich bis ins Bundeskanzleramt reicht und ob man das nicht ändern kann, Herr Steinmeier, indem man einfach ins Gesetz schreibt Verpflichtungen, proaktiv über diese Dinge zu informieren, und ob Sie das nicht als einen echten Fortschritt empfinden würden, der die Verantwortlichkeiten klar zuordnet.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Ja. Ich glaube, die Schwierigkeit liegt in dem, zu definieren: Was sind diese Dinge? - Sie können wahrscheinlich - da werden wir uns sogar einig sein - nicht erwarten, dass jedes operative Detail sozusagen zum Gegenstand einer Informationspflicht gegenüber dem PKGr gemacht wird. Was die Frage so grundsätzlicher Kooperationen etwa wie am Beispiel NSA/BND angeht, in solchen Grundsatfragen kann ich mir das durchaus vorstellen.

Was dieses Ding angeht hier, was Sie mir gerade gegeben haben, aus meinem vermutlich ersten Gespräch mit Condoleezza Rice, kann ich nur sagen, was stimmt an diesem kurzen Hinweis, dass es keine Aufklärung gegeben hat über die CIA-Flights. Alles andere ist amerikanische Interpretation, was Sie schon an dieser Formulierung sehen -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „He seemed“.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: - „He seemed relieved“.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Erleichtert.

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Erleichtert, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Vielen Dank. Herr Steinmeier, ich danke Ihnen für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Herr Dr. Steinmeier, entschuldigen Sie die ganze Zeit, wo ich nicht da war. Aber jetzt bin ich wieder da, konnte zumindest noch die entscheidenden Fragen mitkriegen. Ich war gesundheitlich nicht ganz auf der Höhe.

Gut. Wir kommen zur nächsten Fraktion. - Die Fraktion der SPD hat keine Fragen mehr. - Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. - Keine Fragen. - Es war meine Hoffnung, dass ich doch dann dazu beitrage - -

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Wir wollten zu Ihrer Gesunderhaltung beitragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist fair. So kenne ich den Ausschuss insgesamt. - Gut. Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, dann sind wir am Ende der Zeugenvernehmung. Ich habe mitbekommen, es gebe auch keinen Bedarf an einer nichtöffentlichen oder eingestuften weiteren Vernehmung.

Damit sind wir dann am Ende der Zeugenvernehmung des heutigen Tages insgesamt. Ich hatte am Anfang gesagt, dass nach der Fertigstellung des Stenografischen Protokolls dieses Ihnen vom Sekretariat zugesandt wird. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage vorzunehmen, wenn etwas falsch protokolliert worden ist.

Am Schluss darf ich Ihnen ganz herzlich danken für die lange Bereitschaft, uns Rede und Antwort zu stehen in einem großen Untersuchungszeitraum mit vielen Details. Ganz herzlichen Dank. Einen schönen Abend noch und weiterhin alles



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gute für Ihre wichtige Arbeit, Herr Außenminister!

Zeuge Dr. Frank-Walter Steinmeier: Vielen Dank. Vielen Dank Ihnen allen.

(Schluss: 19.40 Uhr)

ANLAGE 1

Mitarbeiter16 PA25

Von: 011-3 [REDACTED]@auswaertiges-amt.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2016 12:11
An: Georgii Harald PA25
Cc: PA25 1.Untersuchungsausschuss 18.WP Postfachaccount PA25; 011-33 [REDACTED]
Betreff: Änderungswünsche - Protokoll der 91. Sitzung - Aussage BM Steinmeier

Lieber Herr Georgii,

im Auftrag von Bundesminister Dr. Steinmeier übermittle ich Ihnen folgende Änderungswünsche am vorläufigen stenographischen Protokoll der 91. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses:

- * Seite 8, 2. Spalte: „Aber vielleicht [streichen] die Ausstattung, die Internationale Vernetzung, die Professionalität und die Wachsamkeit der deutschen Sicherheitsbehörden gehören vielleicht [einfügen] auch zu diesen Gründen.“
- * Seite 8, 2. Spalte: „Deshalb [streichen] Dessen [einfügen] sollten wir gewahr sein, ...“
- * Seite 9, 1. Spalte: „Wir haben im Sommer 2013, aber auch danach, [Komma einfügen] einiges erfahren, was uns...“
- * Seite 9, 1. Spalte: „Das kann man nicht nur aus der Perspektive des Argwohns betrachten. Sondern der Wahrheit wird man nur näherkommen [streichen]. Aufklären lässt sich nur, ...“.
- * Seite 9, 2. Spalte: „...Stand der Entwicklung wir im Jahre 2001 waren, als die Entscheidungen über eine [einfügen] Kooperation mit den USA fielen“.
- * Seite 12, 2. Spalte: „Das Internet war in dieser Zeit für die deutschen Sicherheitsbehörden wie dem BND [einfügen] – wie ich aus eigener Erinnerung weiß – wie dem BND [streichen] im Wesentlichen noch Neuland, oder ich sollte sagen...“
- * Seite 13, 1. Spalte: „...2004 wurde Facebook gegründet, erst drei Jahre später, 2007, brachte [einfügen] Apple das iPhone auf den Markt...“
- * Seite 13, 1. Spalte: „Über 90 Prozent aller digital erfassten Daten stammen aus dem Zeitraum nach 2011. [streichen]. 90 Prozent aller digital erfassten...“
- * Seite 13, 1. Spalte: „...2002 ganz buchstäblich Neuland betreten, ein Land, [Komma einfügen] das bis dato für uns...“
- * Seite 14, 1. Spalte: „...absurde Vermutung entwickelten, was 2001 und in [einfügen] den darauffolgenden Jahren verhandelt...“
- * Seite 16, 1. Spalte: „... hier im Ausschuss, auch in der Presse thematisiert worden ist und wird, nämlich die Kommunikation, [streichen] damalige Kommunikation, [Komma streichen] zwischen dem Bundeskanzleramt...“
- * Seite 17, 2. Spalte: „Ich habe natürlich auch die aktuellen Vorgriffe [streichen] Vorwürfe [einfügen] zur Kenntnis genommen, ...“
- * Seite 18, 1. Spalte: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit das [streichen] zum [einfügen] Thema „Suchbegriffe und Selektoren“, und zwar...“
- * Seite 22, 2. Spalte: „Da ich in den Verhandlung nicht [einfügen] dabei war, habe ich die Signale nicht bewerten können...“
- * Seite 55, 1. Spalte: „...verantwortlich sei dafür, dass die [streichen] das [einfügen] No-Spy-Abkommen nicht zum erhofften Abschluss gekommen sind [streichen] ist [einfügen]. In der Tat, ich hatte auch vor dem Spiegel-Abkommen [streichen] Artikel [einfügen] in meiner Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender...“

* Seite 65, 1. Spalte: „Außenminister, Bundeskanzlerin, Sicherheitsdirektor [streichen] Direktor für Sicherheitspolitik [einfügen] des Auswärtigen Amtes --....“

* S. 77, 2. Spalte: „Ja, aber Sie haben ja den zuständigen Direktor für Sicherheitsfragen [streichen] Sicherheitspolitik [einfügen] des Auswärtigen Amtes hier gehabt - ...“

Für eventuelle Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

[REDACTED]

--

[REDACTED]

Auswärtiges Amt
Parlaments- und Kabinettsreferat
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Tel. 030 - 18 17 [REDACTED]
Fax: 030 - 18 17 [REDACTED]
[REDACTED]@auswaertiges-amt.de <mailto:[REDACTED]@auswaertiges-amt.de>